

Natur. Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER/CLLD 2021-2027
für die Region „**Zwischen Elbe und Fiener Bruch**“

im Rahmen des LEADER/CLLD-Wettbewerbs
in Sachsen-Anhalt

1. Änderung 2023 (beschlossen am 23.11.2023)
2. Änderung 2025 (beschlossen am 28.08.2025)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie.....	1
1.1 Zusammenfassung der LES.....	1
1.2 Methodik.....	3
1.3 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung des LES.....	4
2 Gebietspezifische Analyse und Strategie	8
2.1 Gebietskulisse	8
2.2 Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	9
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	11
2.2.2 Wirtschaft Arbeitsmarkt und regionale Wertschöpfung	14
2.2.3 Kultur und Tourismus	17
2.2.4 Daseinsvorsorge.....	19
2.2.5 Digitale Infrastruktur	23
2.2.6 Klima und Umwelt.....	23
2.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko- (SWOT) und Bedarfsanalyse.....	26
2.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	29
2.4.1 Leitbild	29
2.4.2 Zielstrategie und Schwerpunktthemen	31
2.4.3 Strategiemerkmale, Zielprioritäten und SMART-Kriterien	35
2.5 Kohärenz der Strategie	38
2.5.1 Ziele der Operationellen Programme EFRE und ESF+ und des GAP- Strategieplans in Bezug zur Passfähigkeit der LES	38
2.5.2 Rahmenbedingungen der Raumordnungs- und Landesplanungen sowie anderer strategischer Konzepte der Region	40
2.6 Gebietsübergreifende Kooperation	42
2.7 Maßnahmenplanung	44
2.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	51

3	Zusammenarbeit in der LAG	54
3.1	Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG	54
3.2	Darstellung der Mitglieder der LAG	54
3.3	Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit.....	56
3.4	Regionalmanagement	57
3.5	Verfahren der Projektauswahl, Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe für die ausgewählten Vorhaben	60
3.5.1	Projektauswahlkriterien	62
3.5.2	Verfahren zur Festlegung der Förderhöhen	65
4	Indikativer Finanzplan	68
4.1	Finanzierungsplan für die Strategie.....	68
4.2	Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger.....	71
4.3	Aussagen zur Sicherstellung der (Gesamt)Finanzierung des LEADER-Managements	72
5	Monitoring und Evaluierung.....	74
5.1	Monitoring im Rahmen der Umsetzung der Strategie	74
5.2	Evaluierung	76
	Quellenverzeichnis	V
	Anlagen	IX

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte LAG-Gebiet	8
Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung 2010-2020 Bevölkerungszahlen 2020-	Abbildung 3: Entwicklung der 11
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der LAG im Zeitraum 2000-2035 (Basis 2000, in Prozent), (Quelle: StaLa 2022 ⁷ , StaLa 2021, Eigene Berechnung und Darstellung)	12
Abbildung 5: Bevölkerungswanderungen nach Art und Jahr im LAG-Gebiet, (Quelle: StaLa 2022 ⁷ , MID, Eigene Berechnung und Darstellung).....	12
Abbildung 6: Vergleich der Altersstruktur im Jahr 2020 und 2035 (in Prozent).....	13
Abbildung 7: Anteil Energiequellen im Jerichower Land	25
Abbildung 8: Zielstrategie	32
Abbildung 9: Übersicht und Zuordnungen der Vorhaben/Projekte zum Handlungsfeld 1	48
Abbildung 10: Übersicht und Zuordnungen der Vorhaben/Projekte zum Handlungsfeld 2	49
Abbildung 11: Übersicht und Zuordnungen der Vorhaben/Projekte zum Handlungsfeld 3	50
Abbildung 12: Schematische Übersicht der Organisationsstruktur und Verfahren des Auswahlverfahrens.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Meilensteine zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie	6
Tabelle 2: Einwohner und Fläche der Kommunen im Gebiet der LAG	9
Tabelle 3: Veränderungen der Altersstruktur im LAG-Gebiet im Zeitraum von 2020-2035 ..	13
Tabelle 4: Bildungseinrichtungen im LAG-Gebiet.....	19
Tabelle 5: Auflistung der Freiwilligen Feuerwehren.....	22
Tabelle 6: Integrierte SWOT-Analyse.....	27
Tabelle 7: Zielvorgaben Handlungsfeld 1	36
Tabelle 8: Zielvorgaben Handlungsfeld 2	37
Tabelle 9: Zielvorgaben Handlungsfeld 3	37
Tabelle 10: beispielhafte Ziele rahmengebende Konzepte im Vergleich zu Handlungsfeldern der LES	40
Tabelle 11: Anzahl der Starterprojekte je Handlungsfeld und EU-Fonds	46
Tabelle 12: Zielvorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	53
Tabelle 13: Übersicht der Mitglieder nach Interessengruppen	55
Tabelle 14: Verfahren zur Projektauswahl - Grundsätze	61
Tabelle 15: Mindestkriterien	62
Tabelle 16: Qualitätskriterien	63
Tabelle 17: Themenbezogene Kriterien	64
Tabelle 18: Festlegung von Fördersätzen nach Zuwendungsempfänger.....	66

Tabelle 19: Festlegung zu den Höchstförderungen.....	66
Tabelle 20: Muster "Fördersätze und Fördermindest- und Förderhöchstbeträge der LAG" ...	67
Tabelle 21: Finanzierungsplan der LAG über alle EU-Fonds in Jahresscheiben	68
Tabelle 22: Finanzierungsplan der LAG zu Themen	69
Tabelle 23: Finanzierungsübersicht der LAG 2021-2027 im ELER	70
Tabelle 24: Finanzierungsübersicht der LAG 2021-2027 im ESF+ und EFRE.....	70
Tabelle 25: Finanzierungsübersicht Starterprojekte	70
Tabelle 26: Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements (Aufstellung pro Jahr), Zeitraum 3. Quartal 2023 bis 31.12.2028	73
Tabelle 27: Zielvorgaben Gesamtprozess	76

Abkürzungsverzeichnis

ART	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt (aus dem engl.): Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF+	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FAQ	Frequently Asked Questions, übersetzt (aus dem engl.): häufig gestellte Fragen
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FOR	Finanzieller Orientierungsrahmen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
HF	Handlungsfeld
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAG / IG	Lokale Aktionsgruppe / Interessengruppe

LAGA	Landesgartenschau Burg 2018
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt (aus dem frz.): Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LH	Landeshauptstadt Magdeburg
LK JL	Landkreis Jerichower Land
LM	LEADER-Management
OP	Operationelles Programm
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse

1 Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie

1.1 Zusammenfassung der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde als Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ für den Zeitraum 2021-2027 gemeinsam mit Vertretern von Politik und Verwaltung und den Akteuren der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Anderer erarbeitet. Ziel ist die erfolgreiche Beteiligung und Anerkennung als LEADER/CLLD-Region im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Die LES basiert auf den Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2021 sowie des LEADER/CLLD-Leitfadens des Instituts für Ländliche Strukturforschung vom 19.05.2022. Sie knüpft an die Prioritäten und Ziele der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF+) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie des GAP-Strategieplanes, der die Basis für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) darstellt, an. Weitere Grundlagen bilden Strategien des Landes, der Region Magdeburg, des Landkreises sowie der Kommunen im LAG-Gebiet. Die LES für die Region „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ untersetzt die rahmengebenden Strategien mit eigenen Handlungsfeldern und Zielen.

Die Teilnahme am Wettbewerb wurde mit der abschließenden Selbstevaluierung der vorherigen Strategie im Jahr 2021 beschlossen. Die Interessengruppe gründete sich am 24.08.2021 mit 16 Mitgliedern, die bis zum Abschluss der Erarbeitung der LES auf 22 Mitglieder anwuchs. Mit einer temporären Fach-Arbeitsgruppe wurde die Vereinsgründung mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt vorbereitet. Der Verein „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ wurde am 12.07.2022 gegründet, daran anschließend wurde die LES beschlossen.

Als Träger für die Erstellung und Umsetzung der LES fungierte der Landkreis Jerichower Land im Auftrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“. Der LAG Vorsitzende, als Vertreter des Vorstandes, koordinierte federführend den Prozess. Unterstützt wurde die LES-Erstellung durch eine begleitende Arbeitsgruppe (Vorstand und Beirat), die die unterschiedlichen Interessenlagen der Region und somit der Strategie widerspiegeln.

Der Gebietszuschnitt der zukünftigen LEADER-Region wurde nicht verändert, die Partnerschaft zwischen den Kommunen und deren Akteure im Landkreis Jerichower Land hat sich bewährt. Die Region setzt sich zusammen aus den kommunalen Gebietskörperschaften Jerichow, Elbe-Parey, Genthin, Burg und Möser, alle Vertreter sind dem Verein beigetreten. Im Laufe der-LES Erarbeitung konnten neue Partner für den Verein gewonnen werden. Gegründet wurde der Verein mit 19 Mitgliedern, die Vereinsstruktur ist recht ausgewogen und die fachlichen Kompetenzen bilden die Themenbereiche der LES gut ab.

Die LES wurde im Rahmen eines breiten öffentlichen Beteiligungsprozesses erarbeitet. Bereits mit der abschließenden Selbstevaluierung wurde eine Onlinebefragung zu Fragen der Prozesse, der Handlungsfelder und der Akteurszusammensetzung durchgeführt. Ergebnisse flossen in die LES ein. Die sozioökonomische Ausgangslage wurde für die relevanten Bereiche im LAG-Gebiet anhand von Statistiken dargestellt und bewertet. Handlungsbedarfe, die mit der LEADER-Methode gut umzusetzen sind, wurden anhand der SWOT ermittelt. Die LEADER/CLLD-Instrumente des Landes zu bestimmten Themen, wie Sportstätten, Feuerwehrinfrastruktur und Mobilität, flossen in den Erarbeitungs- und Diskussionsprozess mit ein.

Im März dieses Jahres wurden Akteure zur Mitwirkung aufgerufen, im Ergebnis dessen sind ca. 90 Ideen und konkrete Projekte von regionalen Akteuren eingereicht. Grundlage für die Einordnung der Projektvorschläge bilden die drei Handlungsfelder HF 1: Natur- und Kulturlandschaft, Klimaschutz, HF 2: Kultur und Tourismus sowie HF 3: Wirtschaft und Daseinsvorsorge mit entsprechenden prüfbareren Zielen. Zudem wurden gebietsübergreifende und ein internationales Kooperationsprojekt angemeldet, die zum Teil mit Absichtserklärungen (LoI) untersetzt sind. Die LES beschreibt die Auswahlprozesse unter Verwendung von klaren Abläufen und unter Hinzunahme von Auswahlkriterien bestehend aus Mindest-, Qualitäts- und thematischen Kriterien. Mit den hier vereinbarten Festlegungen gewährleistet die LAG ein transparentes, nachvollziehbares und nichtdiskriminierendes Projektauswahlverfahren und Priorisierung. Erstmals in dieser Förderperiode legt die LAG einen eigenen strategischen Finanzplan über alle drei Fonds, der den Gesamtzeitraum widerspiegelt, vor. Fördersätze und -höhen für die Projektförderung wurden z.T. selbst festgelegt. Grundlage für die Erarbeitung bildeten die ersten Informationen zu den Richtlinien LEADER/CLLD 2021-2027 des Ministeriums der Finanzen. Erste Starterprojekte wurden nach vereinbarten Kriterien festgelegt, hiermit soll der Einstieg in die neue Förderperiode schneller gelingen. Für die Umsetzung plant die LAG, mehrere Projektaufrufe (z.T. themenbezogen) im Jahr durchzuführen. Dieser Prozess ist grundsätzlich für neue Akteure und Projekte offen.

Die Öffentlichkeitsarbeit begleitet die Arbeit der LAG, aktiviert Akteure und schafft Vertrauen in die Prozesse. Zukünftig wird die LAG größtenteils auf bewährte Instrumente zurückgreifen, wie die Homepage, Werbemittel, Steckbrief und Rollups sowie Presse und Infoveranstaltungen.

Der Verein steht allen interessierten Akteuren aus der Region zur Mitarbeit offen. Die für den europäischen LEADER-Prozess geltenden Grundregeln der Transparenz, Gleichbehandlung und Vermeidung von Interessenkonflikten werden eingehalten. Die Mitglieder gehen davon aus, dass sie zeitnah ein LEADER-Management an die Seite gestellt bekommen, das den LEADER/CLLD-Prozess in der Region effizient und professionell begleitet.

1.2 Methodik

Die LAG bewirbt sich um die Anerkennung als LEADER/CLLD-Region im Land Sachsen-Anhalt. Die Region beteiligte sich erstmalig im Jahr 2007 am Wettbewerb des Landes zur Anerkennung als Leader-Gebiet und wurde nunmehr für zwei LEADER-Perioden bestätigt. Die Fähigkeiten im Umgang solcher Bottom-up-Prozesse erwarb sich die Region somit im Zeitraum zwischen 2008 bis 2014 sowie auch in der letzten Förderperiode von 2014-2020 (2021). Durch die Anerkennung als LEADER/CLLD-Region in der vergangenen Förderperiode konnte die LAG zudem bereits Erfahrungen bei der Anwendung des Multifondsansatzes sammeln. Die Teilnahme und somit Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2021-2027 für die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ gemäß Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt wurde mit der Selbstevaluierung der vorherigen Strategie im Jahr 2021 beschlossen. Mit dem Beschluss erfolgte die Zustimmungserklärung der LEADER/CLLD-Interessengruppe, dass der Landkreis Jerichower Land den Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) stellt und somit als Träger der LES fungiert. Der LAG-Vorsitzende, als Vertreter des Vorstandes, erhielt den Auftrag zur Koordination des Prozesses.

Grundlagen

Die Basis für die neue Lokale Entwicklungsstrategie bildet die Entwicklungskonzeption 2015. Der Bericht zur Selbstevaluierung vom Sommer 2021, dieser wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.05.2021 vorgestellt und diskutiert, wird als wichtiges Dokument herangezogen. Die Passfähigkeit der Strategie zu den Zielen des GAP-Strategieplanes des Bundes (ELER) und der Operationellen Programme ESF+ und EFRE sowie zu den Zielen der Raumordnungs- und Landesplanung und anderer Entwicklungsstrategien auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene (entsprechend des Wettbewerbsaufrufes) wurde geprüft und entsprechend im Konzept dargestellt.

Gremien

Als Arbeitsgremium für die enge Abstimmung in der Bearbeitungszeit der LES wurden die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates der LAG Elfi von der Interessengruppe autorisiert. Die Vertreter der Kommunen, des Landkreises, des Bauernverbandes sowie des Tourismusvereins (alle im Beirat vertreten) spiegeln die Ergebnisse in den eigenen politischen und fachlichen Gremien wieder. Die Mitglieder der LAG und der IG wurden bei öffentlichen Veranstaltungen und kontinuierlich über E-Mail am Fortgang der Arbeiten an der Strategie beteiligt. Beschlussgremium zur Bestätigung der LES ist die Mitgliederversammlung. Über die Homepage der LAG der aktuellen Förderperiode wurden die wichtigsten Termine und Ergebnisse zeitnah eingestellt. Zur Bearbeitung fachspezifischer Themen wurden temporäre Arbeitsgruppen gegründet bzw. aktiviert, z.B. die Arbeitsgruppe Radtourismus. Ergebnisse wurden im Vorstand/Beirat besprochen und reflektiert.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformen

Bewährte Beteiligungsprozesse wurden aufgegriffen und genutzt. Das zur Verfügung stehende Zeitfenster zur Bearbeitung der Strategie von März 2022 bis Juli 2022 setzte eine effiziente und strukturierte Beteiligung voraus. Hierzu wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- laufende Informationen zu aktuellen Rahmenbedingungen LEADER/CLLD und zu Ergebnissen der LES über die Medien (Presse, Homepage der LAG und der kommunalen Gebietskörperschaften u.w.),
- Mitgliederversammlung im April 2022 und im Juli 2022 mit Beschluss zur LES; weitere Themen: Aktuelle Rahmenbedingungen des Landes zum Wettbewerbsverfahren, Vorstellung der Rahmenrichtlinien zur zukünftigen Förderung, Verfahren und Organisation der LES-Erstellung, Vorstellung der Inhalte der LES, Vorbereitung der Vereinsgründung und damit Abstimmung zu Satzung und Beitragsordnung,
- Sitzungen des Vorstandes und Beirates sowie mit dem Leiter der LAG zu laufenden Themen der LES-Bearbeitung,
- Thematische Arbeitsgespräche und Arbeitsgruppen u.a. zu Radtourismus, Landwirtschaft, Sportstätten, Kooperationen,
- Teilnahme an Fachveranstaltungen der Verwaltungsbehörde der EU im Finanzministerium und anderer Veranstaltungen zu Themen: Beteiligung, Crowdfunding, Beratungen des Landes durch externes Institut, Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes sowie Qualifizierung Altmarkrundkurs und
- im April 2022 Aufruf zur Einreichung von Ideen und Projekte über Presse, Internet, E-Mail und die Gremien der Mitglieder der IG und der LAG.

Akteure konnten sich jederzeit bei den Bearbeitern der LES und der LAG-Leitung informieren und Hinweise geben. Zu einigen Projektvorstellungen wurden Einzelberatungen z.T. vor Ort angeboten. Durch das enge Zeitfenster der Erarbeitung der LES musste die Beteiligung auf wichtige Fragestellungen beschränkt bleiben. Ein umfangreiches Strategiegeläch u.a. mit dem Tourismusverband Elbe-Börde-Heide (außerhalb des Radtourismus) fand Anfang 2022 statt. Der Verein wird bis Ende des Jahres weitere Strategiegeläch führen, um so die Starterprojekte zu qualifizieren und weitere Mitglieder oder Mitwirkende gewinnen zu können.

1.3 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung des LES

Vorbereitung der neuen Förderperiode

Mit dem Kabinettsbeschluss des Landes Sachsen-Anhalt am 18.05.2021 wurde zum LEADER/CLLD-Prozess festgelegt, dass zukünftig nur noch Lokale Aktionsgruppen, die sich eine Rechtsform gegeben haben, zugelassen werden. Dies ist auch Grundlage des Wettbewerbsaufrufes vom 01.11.2021. Nachfolgend soll der Prozess der Vereinsgründung, die unter Leitung des LAG-Leiters Dr. Heinz Paul erfolgte, dargelegt werden.

Einen ersten Workshop mit dem Thema „Juristische Formierung der LAG im Land Sachsen-Anhalt“ gab es am 20.09.2020 für alle LEADER-Gruppen. Die Ergebnisse und Kenntnisse sind den Mitgliedern der LAG auf der Mitgliederversammlung am 15.10.2020 erläutert worden. Über das Thema „neue Förderperiode“ wurde kontinuierlich auf jeder Sitzung der LAG informiert und beraten. Um den Anforderungen der Neuformierung gerecht zu werden, erfolgte die Gründung einer temporären Arbeitsgruppe zur Erstellung der Satzung und Vorbereitung der Vereinsgründung. In der Arbeitsgruppe arbeiteten kommunale Vertreter sowie Akteure und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner mit. Diese Arbeitsgruppe tagte mehrfach (28.06.2021, 16.08.2021 und 25.11.2021), die Ergebnisse wurden in den Sitzungen der LAG bzw. der Interessengruppe gespiegelt. Termine des Coachings (online-Sitzungen am 14.10.2021, 27.10.2021 und 06.12.2021) nutzte die IG ebenso; darüber hinaus gab es Rückmeldungen per Telefon und E-Mail. Am 28.04.2022 wurden die Satzung und Beitragsordnung durch die IG protokollarisch beschlossen.

Die Interessengruppe, die den Prozess der Erstellung der LES begleiten und zukünftig den Verein gründen sollte, wurde in **einer Mitgliederversammlung mit 16 Personen am 24.08.2021 gegründet**. Hierzu fand im Vorfeld eine Befragung der Mitglieder und darüber hinaus statt. Die Interessengruppe war zu jeder Zeit offen für weitere Mitglieder und Akteure. Die Interessengruppe beschloss in einem Abwägungsprozess, die Rechtsform eines Vereins, der nicht gemeinnützig agiert, anzunehmen.

Die vielfältigen Unterstützungen durch das Land zur Vorbereitung der neuen Förderperiode, hier u.a. das FAQ zur neuen Förderperiode 2021-2027 sowie die Infoveranstaltungen und das Coaching durch externe Juristen, wurden sehr gut genutzt und unterstützten die Prozesse.

Erstellung der LES

Die Erstellung des LEADER/CLLD-Wettbewerbsaufrufes LES erfolgte im Zeitraum vom März 2022 bis zum Juli 2022. Mit dem Aufruf des Wettbewerbsverfahrens am 01.11.2021 und der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde zur Schaffung der Rechtsfähigkeit eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Kommunen des LAG-Gebietes und mit dem Landkreis Jerichower Land geschlossen. In dieser Vereinbarung wurden folgende Punkte geregelt: Übernahme der vorbereitenden Maßnahme – LES, Finanzierung, Beantragung, Verwaltung und Abrechnung der Zuwendung in enger Zusammenarbeit mit der IG. Mit Beschluss der LAG und der Zustimmungserklärung der IG konnten die beantragten Fördermittel seitens des Landes bestätigt werden. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde der Auftrag an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zur Erarbeitung der LES erteilt.

Mit Auslaufen der Förderperiode 2014-2020 (2022) hat die LAG seit Beginn 2021 Ideen, Aktivitäten und Projekte in einer fortschreibbaren Liste geführt und diese auch stetig in den Gremien der LAG besprochen. Dieser Projektpool wurde in die LES Erstellung eingebracht, Ak-

teure wurden über die zukünftigen Möglichkeiten informiert. Mit der **Selbstevaluierung** wurden u.a. folgende Themen bearbeitet: Aktualisierung der SÖA und SWOT, Bewertung der LAG und Umsetzung des Konzeptes, die Öffentlichkeitsarbeit und Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode.

Im gesamten Zeitraum der LES-Erstellung wurde der Prozess für neue Akteure offengehalten. Die Möglichkeit der Mitwirkung der Öffentlichkeit war und ist ein wichtiger Baustein. Die meistverwendeten Medien waren die Presse, die Homepage der LAG sowie die Informationsmöglichkeiten der Partner. Auf der Homepage wurde auf aktuelle Veranstaltungen und Ergebnisse hingewiesen. Ebenso wurde über aktuelle Rahmenbedingungen zur neuen Förderperiode in einem extra Ordner LEADER/CLLD 2021-2027 informiert.

Tabelle 1: Meilensteine zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Datum	Anlass	Bemerkungen	Teilnehmer
	Abgabe Interessenbekundung	In Selbstevaluierung von 2021	
01.11. 2021	Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes durch das Land Sachsen-Anhalt	Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt und Information der Mitglieder der LAG	
17.01.2022, 22.02.2022	Ausschreibung LK Jerichower Land, Angebotsabgabe, Vergabe Landkreis, Beginn der Erstellung der LES		
Im Anschluss der Auftragsvergabe	Auftaktgespräch mit dem Leiter der LAG	Abstimmung zu Aufgaben, Ablauf und Methodik sowie zu Terminen für die Erstellung der LES	3
ab März 2022 (bis Juni 2022)	Aufruf zur Mitwirkung und Einreichung von Projekten und Ideen	Mitglieder, Kommunen als Multiplikator, Presse, Homepage, Akteure	63
22.03.2022	Vorstands- & Beiratssitzung (Parey)	Vorstellung Zeitplan & Organisatorisches für LES-Erstellung, Besprechung Vereinssatzung & Beitragsordnung des zu gründenden Vereins	13
11.04.2022	Vorstands- & Beiratssitzung (Roßdorf)	Vorstellung Rahmenrichtlinien, SWOT, Handlungsschwerpunkte, Projekte, Satzung, Vorbereitung Mitgliederversammlung	8
28.04.2022	Öffentliche Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft (Jerichow)	Rahmenbedingungen neuer Förderperiode, Satzung, Beitragsordnung, Verfahren & Zeitschiene LES-Erstellung, Vorstellung Bestandsanalyse, erste Handlungsfelder	19
13.05.2022 und folgend	Einreichung von Projektbögen	Annahme von Projektbögen bis Ende Juni 2022; Rücksprache und Beratung zu einzelnen Projektideen, ggf. Aktualisierung	ca. 90

Datum	Anlass	Bemerkungen	Teilnehmer
20.05.2022	Arbeitsgruppe Radtourismus unter Teilnahme der Vertreter des MID, ART, Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, Förderservice (Burg)	Besprechung zur Qualifizierung AMRK sowie weiterer radtouristischer Themen	21
08.06.2022	Vorstands-/Beiratssitzung (Genthin)	Besprechung SWOT, Handlungsfelder, Projektanmeldungen, Finanzen, Förderbedingungen, Projektauswahl, Aufrufe, Starterprojekte, Kooperationsprojekte, Altlastenprojekte	10
22.06.2022	Vorstands-/Beiratssitzung (Möser)	Besprechung Gründungsveranstaltung, Fördersätze, Starterprojekte, Altlastenprojekte, Auswahlkriterien, Umbrella-Projekte und LAG-eigene Projekte, Kooperationsprojekte	10
29.06.2022	Abstimmungsgespräch mit den Büros der LES Bördeland und Magdeburg	Abstimmung zu möglichen Kooperationsprojekten sowie zu Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Themen	3
08.07.2022	Vorstands-/Beiratssitzung (Pietzpuhl)	Letzte Abstimmungen zur Gründungsveranstaltung und LES	10
12.07.2022	Mitgliederversammlung (Burg)	Gründung des Vereins, Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und des Vorsitzenden, Vorstellung der LES, Diskussion & Beschlussfassung	23

2 Gebietsspezifische Analyse und Strategie

2.1 Gebietskulisse

Das Gebiet der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ liegt im nördlichen Teil des Landkreises Jerichower Land, an der Grenze zum Land Brandenburg. Im Norden und Westen grenzen der Landkreis Stendal und der Landkreis Börde an. Im Südwesten grenzt das LAG-Gebiet in einem kleinen Abschnitt an die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 854 km² und wird aus den Einheitsgemeinden Stadt Burg, Elbe-Parey, Stadt Genthin, Stadt Jerichow und Möser gebildet. Im LAG-Gebiet wohnten zum Stand 30.06.2021 insgesamt 57.330 Einwohner. Die Einwohnerdichte beträgt im Gebiet der LAG 67 Einwohner je km², zum Vergleich: im Landkreis Jerichower Land beträgt die Einwohnerdichte ebenfalls 67 EW/km², im Land Sachsen-Anhalt 107 EW/km². Außerhalb der Kernstädte Genthin und Burg liegt die Einwohnerdichte bei 47 EW/km², was noch einmal mehr die ländliche Prägung des Gebiets verdeutlicht. Das LAG-Gebiet umfasst insgesamt 54 % der Fläche des gesamten Landkreises und 64 % der dort lebenden Bevölkerung.

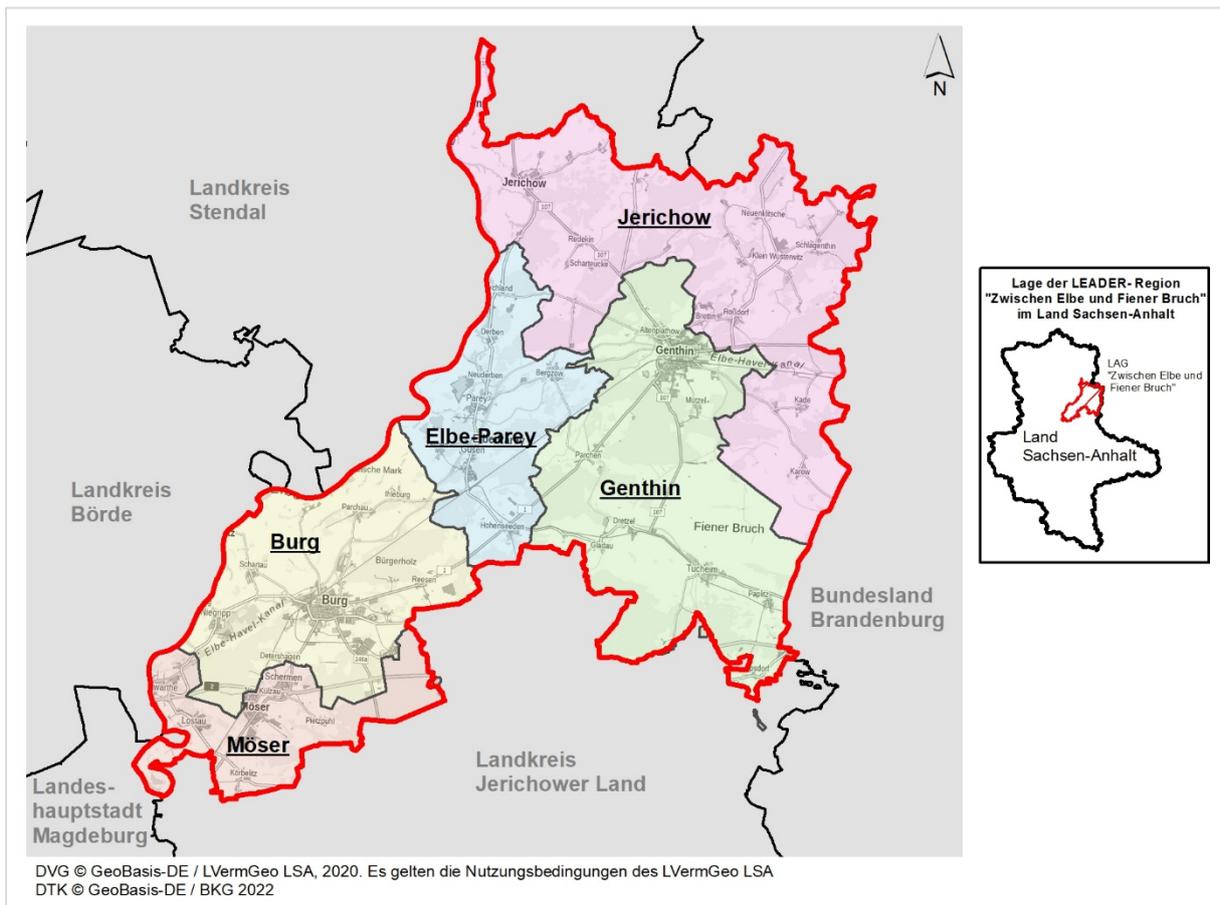


Abbildung 1: Übersichtskarte LAG-Gebiet
(Quelle: eigene Darstellung)

Die regionale Partnerschaft hat sich erstmalig 2008 gegründet und konnte sich im LEADER-Prozess bis heute weiterentwickeln und verstetigen. Die Gebietskulisse hat sich gegenüber der letzten Förderperiode 2014-2020 nicht geändert. Das Gebiet wird auf westlicher Seite von

dem Flusslauf der Elbe begrenzt und liegt in seiner südöstlichen Ausdehnung im Flora-Fauna-Habitat Fiener Bruch. Beide Naturräume sind wie in den vorherigen Förderperioden Namensgeber der Region. In der Selbstevaluierung im Jahr 2021 wurde das LAG-Gebiet überwiegend als homogen und praktikabel bewertet. Es gibt keine Überschneidungen mit den angrenzenden LAG.

2.2 Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

Zur Erstellung der Sozioökonomischen Analyse wurden die Lokale Entwicklungsstrategie der vorherigen Förderperiode und deren Evaluierungen sowie die aktuellsten Stände der regionalen informellen Planungen (u.a. IGEK, ISEK¹) der Gemeinden herangezogen. Aktuelle Zahlen wurden mit Daten des Statistischen Landesamtes ermittelt und mit eigenen Berechnungen qualifiziert. Handlungsfelder und Ziele sollen mit der SÖA und der SWOT ermittelt und priorisiert werden. Die Region möchte somit Handlungsfelder mit hoher Relevanz der Umsetzbarkeit im Rahmen des Bottom-up-Prozesses LEADER für eine nachhaltige Entwicklung aufstellen.

Raum- und Siedlungsstruktur

Die Verwaltungsgliederung im Gebiet stellt sich wie folgt dar: Das Gebiet der LAG liegt im Landkreis Jerichower Land und bildet sich durch die Gemarkungen der Einheitsgemeinden Stadt Burg, der Gemeinde Elbe-Parey, der Stadt Genthin, der Stadt Jerichow und der Gemeinde Möser ab. Im Landesentwicklungsplan 2010 ist Magdeburg als Verdichtungsraum und der angrenzende Bereich, der weit in das LAG-Gebiet reicht, als Verdichtungsraum umgebender Raum dargestellt. Durch diese Lage im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt sollen daraus entstehende Entwicklungsimpulse, insbesondere für die Stärkung von Arbeitsplatzstrukturen und der Ordnungspolitik, genutzt und gelenkt werden. Der südliche Teil des Gebiets liegt im Korridor einer überörtlichen Entwicklungsachse mit europäischer Bedeutung. Der nördliche Teil des Gebietes ist im Gegensatz dazu durch ländlichen Raum mit einer sehr geringen Einwohnerdichte geprägt (25 EW/m²). Im Landesentwicklungsplan wird die Stadt Burg als Oberzentrum und Genthin als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen.

Tabelle 2: Einwohner und Fläche der Kommunen im Gebiet der LAG

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohner			EW/km ²
		Gesamt	Männlich	Weiblich	
Burg	164	22.224	11.138	11.102	136
Elbe-Parey	109	6.392	3.131	3.271	59
Genthin	231	13.516	6.721	6.861	59
Jerichow	270	6.775	3.435	3.352	25
Möser	80	8.423	4.157	4.226	105
LAG Elfi	854	57.330	28.582	28.812	67

¹ Stadt Burg 2021: ISEK Burg 2030; Gemeinde Elbe-Parey 2019: IGEK Elbe-Parey 2030; Stadt Genthin 2020: ISEK Genthin 2030+; Einheitsgemeinde Stadt Jerichow 2020: IGEK Jerichow 2030; Gemeinde Möser 2016: IGEK Möser 2025

(Quelle: StaLa 2021²)

Wichtige **Verkehrsachsen** verlaufen südlich des LAG-Gebietes mit der Bundesautobahn A 2 Hannover-Magdeburg-Berlin mit den Anschlussstellen Burg Zentrum und Ost sowie Theeßen und Ziesar und der Anbindung an die A 14 westlich von Magdeburg. Die Bundesstraßen 1 Magdeburg-Berlin, 107 Coswig-Genthin-Pritzwalk und 246a Möckern-Burg erschließen das Gebiet. Die Deutsche Bahn bedient die Bahnlinie Berlin-Potsdam-Magdeburg mit den Haltepunkten in Burg, Güsen und Genthin im LEADER-Gebiet. Weiterhin zu erwähnen sind bedeutende Wasserstraßen wie Elbe und Elbe-Havel-Kanal mit dem Wasserstraßenkreuz bei Hohenwarthe und der Anbindung an den Mittellandkanal. Der Schulbusverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr werden durch verschiedene regionale Buslinien bedient. Seit 2010 arbeitet der Straßenverkehrsbund in der Region Magdeburg (marego) für ein abgestimmtes und flächendeckendes Tarifangebot, um einen attraktiven und zuverlässigen ÖPNV für die Magdeburger Region bereitzustellen. In der Stadt Burg wird ein Sport- und Freizeitflugplatz an den Krähenbergen betrieben.

Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Das Gebiet der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ ist vielfältig naturräumlich geprägt. Eine tabellarische Auflistung, unterteilt nach den einzelnen Schutzgebieten, ist in der Anlage enthalten. Die Gebiete mit besonderem Schutzstatus sind schwerpunktmäßig entlang der Elbtalau und im Fiener Bruch vorzufinden.

Im LEADER-Gebiet liegt das länderübergreifende Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Es schließt als Erweiterung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe Flächen in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein und gehört zu den größten Biosphärenreservaten Europas. Im Untersuchungsgebiet gibt es derzeit ca. 16.086 ha bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG). Das sind nahezu ca. 20 % des gesamten LEADER-Gebietes. Unter dem Schutzstatus eines Naturschutzgebietes stehen zurzeit ca. 2.090 ha. Ein weiteres unter Schutzstellung geplantes Gebiet sind die Elbauen Jerichow, mit einer Flächengröße von ca. 4.000 ha. Als vielfältige FFH-Gebiete sind derzeit knapp 6.300 ha im Gebiet ausgewiesen, hiervon entsprechend der Vogelschutzrichtlinie ca. 7.800 ha. Knapp 4.400 ha gelten als Trinkwasserschutzgebiete, das größte Areal befindet sich zwischen Jerichow und Genthin (Altenplathow und Scharteucke) mit ca. 3.800 ha, hier sind nochmals ca.1.500 ha in Erweiterung geplant.

Die Vielzahl an bestehenden Schutzgebieten im LAG-Gebiet unterstreicht die naturnahe Lage und verdeutlicht die Wichtigkeit des Naturraumbezugs auch im Namen der LAG. Durch dieses Angebot unterschiedlicher Naturlandschaften hat die Region eine hohe Bedeutung als Lebens-

² StaLa-Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2021: Statistischer Bericht 2021

raum für geschützte Pflanzen- und Tierarten und bietet für den Menschen ansprechende Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Dadurch birgt das Gebiet der LAG Elfi auch großes Potenzial, beispielsweise für einen sanften Naturtourismus. Zusätzlich ist im Gebiet ein NATURA-2000-Gebiet, ein zusammenhängendes Netz besonders wichtiger Schutzgebiete, ausgewiesen worden. Durch diese Ausweisung als NATURA-2000-Gebiet ergeben sich jedoch vielfältige Nutzungskonflikte zwischen dem Naturschutz und kommunaler Interessen zur (wirtschaftlichen) Entwicklung der Gemeinden und Städte. Außerdem ist die Zugänglichkeit teilweise eingeschränkt. Akzeptanz für zukünftige Entwicklungen bedürfen eines guten Kommunikationsprozesses unter Einbindung aller relevanten Akteure.

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ist in den vergangenen Jahren durch einen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Zwischen 2010 und 2020 nahm die Bevölkerung im Gebiet der LAG um rund 7 % ab, auf insgesamt 57.394 Einwohner. Die Einheitsgemeinde Möser ist die einzige Gemeinde im Gebiet, welche eine positive Bevölkerungsentwicklung mit einer Zunahme von 2,3 % verzeichnet. Hierbei zeigt sich die positive Auswirkung der Lage im Umgebungsbereich des Verdichtungsraums Magdeburg. Die anderen Gemeinden im LAG-Gebiet weisen im Zeitraum von 2010 bis 2020 einen Bevölkerungsrückgang von 7 bis 10 % auf (vgl. Abb. 2).

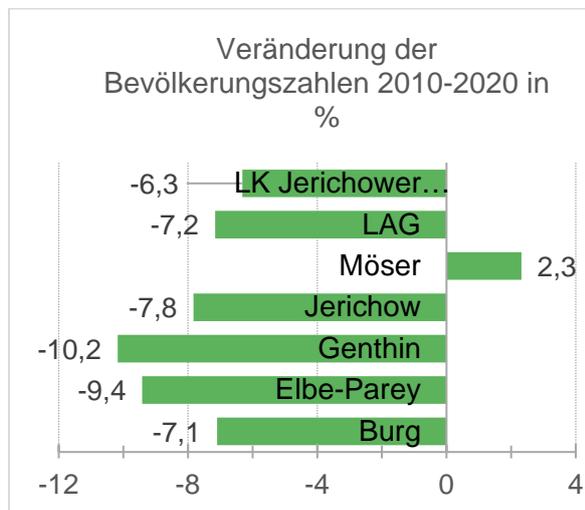


Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung 2010-2020 (Basis 2010, in Prozent)
(Quelle: StaLa 2022³, Eigene Berechnung und Darstellung)

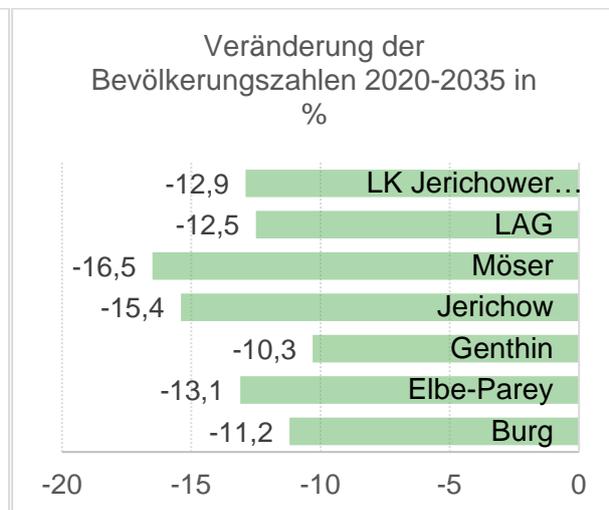


Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2020-2035 (Basis 2020, in Prozent)
(Quelle: StaLa 2021⁸, Eigene Berechnung und Darstellung)

Der Grund dieses Bevölkerungsrückgangs liegt vorrangig im Verhältnis der Geburten- zur Sterberate, der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Diese war, durch die höheren Sterbezahlen im Vergleich zu den niedrigen Geburtenzahlen, in allen Gemeinden in der LAG negativ. Der Rückgang der Bevölkerung erfolgt nicht nur im Gebiet der LAG, sondern im gesamten

³ StaLa - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022: Statistische Datenbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Landkreis und Bundesland. Die Bevölkerungsrückgänge des Landkreises Jerichower Land (6,3 %) und des Landes Sachsen-Anhalt (6,6 %) sind auf einem ähnlichen Niveau. Der Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegung, welcher sich aus der Differenz der Zu- und Wegzüge ergibt, hat sich in den vergangenen Jahren hingegen verbessert und ist im Jahr 2020 mit einem Zuwachs von 290 Personen im gesamten LAG-Gebiet im positiven Bereich. Im Jahr 2015 erreichte das Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegung durch die Flüchtlingswelle seinen Höhepunkt. Seitdem geht der Zuwachs wieder zurück. Dennoch ist positiv herauszustellen, dass das LAG-Gebiet auch nach der Flüchtlingswelle einen Wanderungsgewinn verzeichnet. Dies spiegelt ebenfalls die Entwicklungen im gesamtem Landkreis Jerichower Land und im Land Sachsen-Anhalt wider.

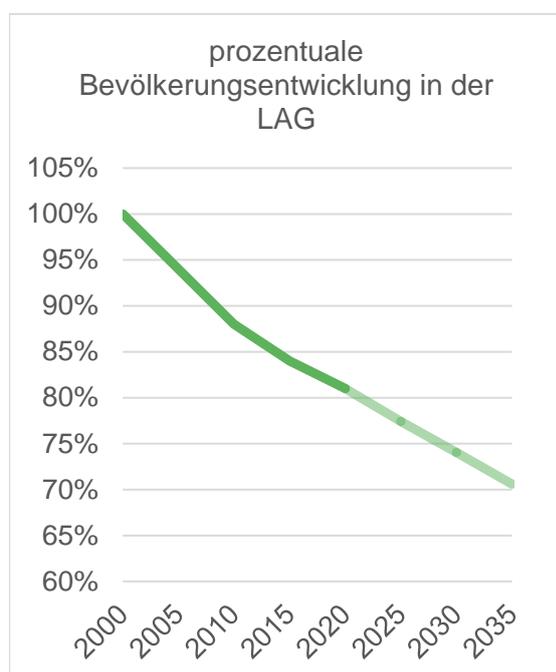


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der LAG im Zeitraum 2000-2035 (Basis 2000, in Prozent), (Quelle: StaLa 2022⁷, StaLa 2021⁴, Eigene Berechnung und Darstellung)

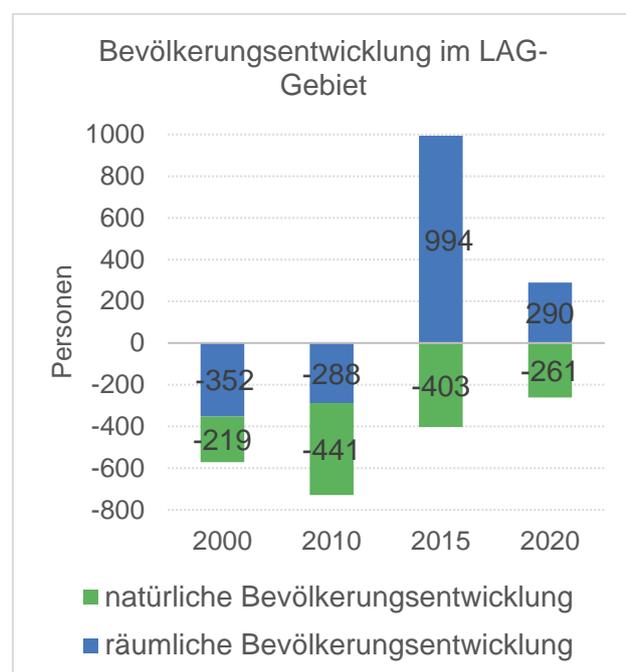


Abbildung 5: Bevölkerungswanderungen nach Art und Jahr im LAG-Gebiet, (Quelle: StaLa 2022⁷, MID⁵, Eigene Berechnung und Darstellung)

Der Anteil der weiblichen Bevölkerung im Gebiet der LAG ist mit 28.812 Einwohnern fast genauso groß wie der der männlichen Bevölkerung (28.582 EW).

Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt vom Statistischen Landesamt geht in der Bundes-Prognose bis zum Jahr 2035 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang seit 2019 von 12,8 % aus. Dem Landkreis Jerichower Land wird ein ähnlich hoher Bevölkerungsverlust (12,9 %) vorausgesagt. Für das LAG-Gebiet liegt die Prognose um 0,4 % besser, es wird bis zum Jahr 2035 ein Bevölkerungsrückgang auf 50.225 Personen erwartet. Auch in der Bevölkerungsprognose werden vorrangig die natürliche Bevölkerungsbewegung bzw. die

⁴ StaLa-Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2021: 7.Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

⁵ MID - Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt: Demografiemonitor Sachsen-Anhalt.

niedrigen Geburtenzahlen im Jerichower Land als Ursache für den Bevölkerungsverlust definiert. Für die Jahre 2020 bis 2035 wird im gesamten Landkreis mit einem positiven räumlichen Bevölkerungssaldo gerechnet. Dabei hat das Jerichower Land nach den Landkreisen Harz und Saalekreis die beste Prognose.

Neben der quantitativen Veränderung der Bevölkerung in den Gemeinden ist auch eine qualitative Veränderung zu erwarten. Innerhalb der Altersstruktur wird der Anteil der über 67-jährigen weiterhin zunehmen. Für das Jahr 2035 wird der Bevölkerungsanteil der Personen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter ein Drittel der Gesamtbevölkerung im LAG-Gebiet ausmachen. Dieser Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung geht vor allem mit der Abnahme des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter (19-67 Jahre) einher. Der Bevölkerungsanteil der noch nicht erwerbsfähigen Generationen wird im relativen Vergleich zur Einwohnerzahl voraussichtlich unverändert bleiben. Die totalen Zahlen des Anteils der jungen Bevölkerung nimmt jedoch ab, da auch die Geburtenrate weiterhin zurückgeht. Dieses Muster der Altersverschiebung zugunsten der älteren Bevölkerung zeigt sich im gesamten Land, wobei die Verschiebung im Landkreis Jerichower Land und auch im Gebiet der LAG etwas stärker als in ganz Sachsen-Anhalt ist. Diese Verschiebung der Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung hat eine alternde Bevölkerung zur Folge und entspricht somit der klassischen Entwicklung in ländlichen Räumen und erfordert entsprechende Maßnahmen.

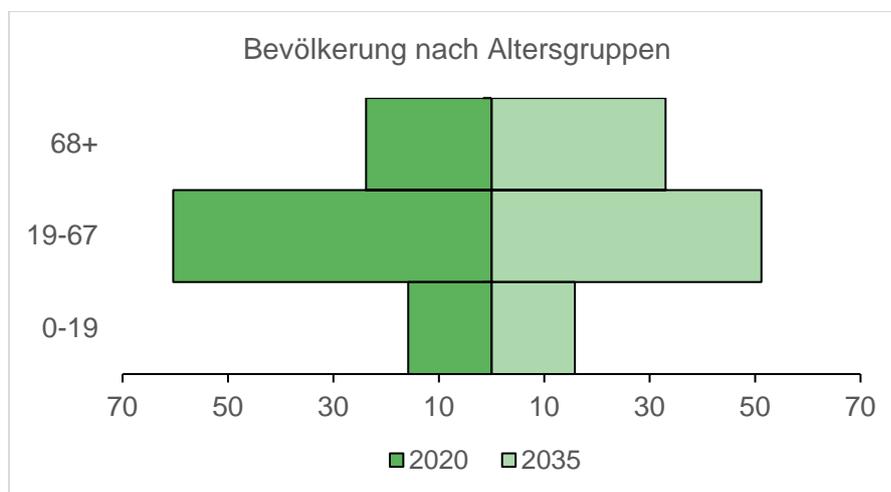


Abbildung 6: Vergleich der Altersstruktur im Jahr 2020 und 2035 (in Prozent)
(Quelle: StaLa 2021⁸, Eigene Berechnung)

Tabelle 3: Veränderungen der Altersstruktur im LAG-Gebiet im Zeitraum von 2020-2035

	unter 19-jährige in %	19-67-jährige in %	über 67-jährige in %
Burg	-0,1	-8,8	9,0
Elbe-Parey	0,1	-9,9	10,0
Genthin	0,1	-9,3	9,2
Jerichow	0,2	-9,1	8,9
Möser	0,4	-8,9	8,6
LAG	0,0	-9,1	9,1

(Quelle: StaLa 2021⁸, Eigene Berechnung und Darstellung)

2.2.2 Wirtschaft Arbeitsmarkt und regionale Wertschöpfung

Unsere Kultur, die Bildung, der Tourismus – all das, was unser gesamtes gesellschaftliches Leben mit allen Annehmlichkeiten ausmacht, aber auch der innere und soziale Frieden in Deutschland beruhen auf einer starken Wirtschaft. Das Unternehmertum mit all seinen Facetten ist die Basis jeder Interaktion und ermöglicht uns gestalterisch und kreativ tätig zu sein. Für jeden einzelnen von uns eröffnet die Wirtschaft vielfältige Möglichkeiten, den Job zu ergreifen, den wir uns wünschen. Für die Gesellschaft bedeutet eine starke Wirtschaft, große Herausforderungen bewältigen zu können, seien sie innovativ oder strukturell. Eine starke Wirtschaft schafft die Voraussetzungen, welche sich in den Werten der Menschen und in der Wertschöpfung der Unternehmen widerspiegeln.

Wirtschaft 2020

Die Anzahl der abhängig Beschäftigten im Jahr 2020 beträgt 22.066⁶, bei einer Einwohnerzahl von 89.400 im Jerichower Land. Dem gegenüber stehen 2.985 Unternehmen, die 4,2 % der Unternehmen in ganz Sachsen-Anhalt (mit 69.602) ausmachen. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass sich die Unternehmensstruktur recht kleinteilig darstellt. Der überwiegende Teil, das sind 2.626 der Unternehmen, beschäftigt 0 bis 10 Mitarbeiter. In 287 Unternehmen arbeiten jeweils 11 bis 50 Mitarbeiter und über 250 Beschäftigte sind in 10 Unternehmen des Landkreises angestellt. Besonders starke Gewerbe in der Region des Jerichower Landes finden wir im Bereich der Verarbeitung, die beispielsweise Produktionsbetriebe oder das Handwerk umfasst. Ein weiterer großer Arbeitgeber ist der Bereich der Energieversorgung. Historisch betrachtet haben hier der (schwere) Stahlbau aber auch die Chemiebranche eine lange Tradition. Mit der Anknüpfung an die damalige technische Universität Magdeburg, heute Otto-von-Guericke Universität, fand ein Wissenstransfer in die Region statt. Die Unternehmen wurden nach der Wende neu strukturiert und Anlagen aus DDR-Zeiten für die Produktion von Gütern aus Stahl weiter genutzt. Die Henkel AG war maßgeblich an der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der chemischen Industrie (z.B. Inprotec GmbH in Genthin) **im Gebiet Genthin** beteiligt. Bis heute ist der sogenannte Chemiapark eines der größten zusammenhängenden Wirtschaftsstandorte der Region. In Sachsen-Anhalt finden sich nur zwei weitere Chemiestandorte. Ein weiterer Industriestandort hat sich in **der Kreisstadt Burg** etabliert, dazu zählen z.B. das Unternehmen Holzbau Bau Ing. Schnoor, die Papierfabrik Progroup AG und aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie, die Hasa GmbH sowie die Burger Knäcke GmbH und Co. KG. Als Vertreter im Bereich Innovation und Internationales sind die TCS Türcontroll AG in Genthin und die Schiffswerft Bolle aus Elbe-Parey zu nennen. Der Anlage ist eine Übersicht zur Branchen- und Wirtschaftsstruktur und zu den Beschäftigungsklassen beigefügt.

⁶ Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt 2020

Netzwerke

Der Verein *Wirtschaft im Jerichower Land e.V.*⁷ versteht sich als Wirtschaftsverein für den LK Jerichower Land. Der Verein wurde mit der Zielstellung gegründet, die Unternehmen im ländlichen Raum zu vernetzen und verschiedene Projekte, die allen Unternehmen zugutekommen, durchzuführen. In den letzten fünf Jahren lag der Schwerpunkt der Projektarbeit überwiegend auf der Fachkräftegewinnung und der Vernetzung zwischen den Schulen und der Wirtschaft. Dieser Verein setzte in der Vergangenheit Projekte mit Unterstützung der LAG unter Hinzunahme von ESF Mitteln um.

Der *Burger Industrie- und Gewerbeverein e.V.*⁸ wurde gegründet, um die Interessen der Unternehmen vor Ort zu bündeln und gemeinsam an der Weiterentwicklung einer leistungsstarken und zukunftssicheren Wirtschaft in der Region zu arbeiten. Der Fokus liegt hier klar darauf, die Interessen des Industrieparks Burg zu bündeln. Dabei engagiert sich der Verein zugleich politisch, um gemeinsam Ziele zu erreichen und Lösungen zu erarbeiten.

Die *Wirtschaftsjunioren Jerichower Land e.V.*⁹ oder auch die junge Wirtschaft genannt, ist ein Verein, der gezielt Unternehmer unter 40 Jahren anspricht. Die Bedürfnisse junger Menschen im Unternehmertum gestaltet sich anders als die der Unternehmer, welche sich schon seit Jahren in der Region etabliert haben. Die jungen Unternehmer haben oft neue Ideen und probieren sich gern aus, sei es Führungskräfte-Training, Vernetzung oder das Erleben von nationalen und internationalen Netzwerken. Zudem gehören die Wirtschaftsjunioren einem nationalen und internationalen Netz an. Somit kann nicht nur das regionale Netzwerk, sondern auch das internationale Netzwerk gestärkt und erweitert werden. Weiterhin wird in dieser Organisation das Gestalten von eigenen Projekten besonders gefördert und kreisübergreifend unterstützt. Themen sind hier: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Ökologie, Bildung sowie Familie und Beruf.

Arbeitsmarkt

Der Fachkräftemangel zeichnet sich unübersehbar in den Unternehmen ab. Dies spiegeln die Arbeitsmarktzahlen deutlich wider. So liegt die aktuelle Arbeitslosigkeit im Jerichower Land bei 6,6 %, davon sind ca. 50 % Langzeitarbeitslose. Zudem hat sich seit 2020 das Verhältnis zwischen offenen Ausbildungsplätzen und Bewerbern stark verändert. Steigt die Zahl der Ausbildungsplätze, sinkt gleichzeitig die absolute Zahl der Suchenden¹⁰. Die Unternehmer spüren den zunehmenden Druck, qualifizierte Fachkräfte finden zu müssen und langsam stellen sie sich den aktuellen Herausforderungen, um z.B. ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt zu steigern. Noch immer pendeln ca. 16.000 Menschen aus dem Jerichower Land, jedoch nur 8.000 Men-

⁷ Wirtschaft im Jerichower Land e.V. o.J.

⁸ Burger Industrie- und Gewerbeverein o.J.: Über uns.

⁹ Wirtschaftsjunioren Jerichower Land o.J.:

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit 2022: Arbeitsmarkt im Überblick. Berichtsmonat Juni 2022. Jerichower Land, JC.

schen von außen pendeln zur Arbeit in das Gebiet des Landkreises. Junge Menschen verlassen nach ihrem Schulabschluss den Landkreis, um eine Ausbildung oder ein Studium anderorts zu beginnen. Bei entsprechenden Arbeitsplatzangeboten kommen junge Ausgewanderte gern zurück in die Heimat. Hier gilt es unterstützend tätig zu werden.

Für Neugründungen ist das Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH die zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Begleitung. Im Jahr 2020 wurden ca. 370 Gründungsberatungen durchgeführt, von denen 93 Interessenten mit konkreten Gründungsideen das Beratungsangebot in Anspruch nahmen. 33 gründeten zeitnah ihr eigenes Unternehmen. Das Durchschnittsalter der Gründer liegt bei 37 Jahren und rund 70 % der Gründungen erfolgten im handwerklichen und sonstigen Dienstleistungssektor.

Landwirtschaft

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ist anhand der Verteilung der Erwerbstätigen in der Wirtschaft im Jerichower Land mit 4,2 %, verglichen mit dem Landesdurchschnitt, doppelt so groß ausgeprägt. Besonderheiten der LEADER-Region Elfi ist der sandige Boden, ein hoher Waldbestand und das Naturschutzgebiet Fiener Bruch.

Laut dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt werden im Jahr 2016 336 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Diese Betriebe bewirtschaften 84.032 ha Land (über 50 % der Fläche des Landkreises) von dem 66.965 ha Ackerland und 17.044 Grünland umfasst. Im Gartenbau werden noch einmal 33 Betriebe (vor allem in der Region Elfi) mit einer landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche von 5.511 ha erfasst. Die wichtigsten Hauptkulturen im Landkreis sind Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste und Silomais. Das Jerichower Land ist in der Bevölkerung jedoch vor allem bekannt durch den Spargel - und Erdbeeranbau; in der LEADER-Region ist insbesondere die Bauernscheune der AG Hohenseeden zu erwähnen. Ein Leuchtturmprojekt aus Burg ist die Produktion an Salicornia. Dabei handelt es sich um eine Salzpflanze, die auch als Seespargel bezeichnet wird.¹¹ Ein prägendes Merkmal für die Landwirtschaft im Jerichower Land ist außerdem die Viehhaltung. Schwächen sind im Image der Landwirtschaft zu sehen. Auch der Fachkräftemangel macht der Branche zunehmend zu schaffen. Die Kombination von Energie- und Landwirtschaft zur Steigerung der Effizienz ist mittlerweile Standard, die Digitalisierung hat bereits weite Teile landwirtschaftlicher Betriebe erfasst.

Regionale Projekte sollten dazu dienen, das Image der Landwirtschaft zu erhöhen, das Wissen um Anbau und Zucht an nächste Generationen weiterzugeben und die Vermarktung der Erzeugnisse in der Region zu fördern. In der Region Elfi arbeiten Hofläden/Bauernläden, Bioanbieter, Gärtnereien und Direktvermarkter mit vielfältigen Angeboten. Der Bevölkerung stehen Bauernmärkte in Burg und Genthin zum Einkauf regionaler Produkte zur Verfügung. Unterstützt durch die AMG wurde im letzten Jahr die Regionalkiste im LK JL entwickelt. Im Netzwerk der Direktvermarkter werden digitale Vermarktungswege eruiert. Die Landwirtschaft stellt ein

¹¹ Salifaktur GbR o.J.: Das grüne Pflanzensalz SALS.

gutes Fundament für die Versorgung mit regionalen Produkten für die Bevölkerung, die Gäste und Touristen bereit, dennoch liegt hier nach wie vor ein hohes Potenzial zum Ausbau bzw. zur Vernetzung zwischen Kunde und Erzeuger.

Bodenordnungsverfahren dienen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Der ländliche Raum soll als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum gesichert und weiterentwickelt werden. Im Vordergrund der Flurbereinigung/Flurneuordnung stehen die Aufgabe der Konfliktlösung im Zusammenhang mit der Landnutzung sowie die **Unterstützung einer integrierten ländlichen Entwicklung**. Gleichzeitig sind naturschutzfachliche Gesichtspunkte stärker in die Flurbereinigung/Flurneuordnung einbezogen. Ein vorausschauendes, auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Bodenmanagement gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Gebiet der LEADER-Region Elfi sind zwei Bodenordnungsverfahren in Paplitz und im Fiener Bruch anhängig, weitere Bodenordnungsverfahren sind in Ferchland sowie in Bergzow geplant. Die Anknüpfungspunkte bestehen vor allem in der Abstimmung des Ausbaus und der Planung von ländlichen Wegen. In der Anlage liegt eine aktuelle Übersicht, vom ALFF Altmark bereitgestellt, bei.

2.2.3 Kultur und Tourismus

Im Bereich des Tourismus gibt es einige Leuchttürme in der Region. Dazu zählen beispielsweise das Kloster Jerichow, das Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg inklusive der Trogbrücke sowie die verschiedenen touristischen Rad- und Wanderwege.

Der überregionale Elberadweg, welcher zu den beliebtesten deutschen Fernradwegen zählt, zieht sich im Westen durch das Gebiet. Außerdem führen auch der Altmarkrundkurs und der Elbe-Havel-Radweg als weitere Radfernwege durch die LAG. Dieses Angebot für den Fahrradtourismus wird durch regionale Radwege, wie der Mühlenroute, dem Elbe-Parey-Rundkurs und dem Telegraphenradweg ergänzt. Die Straße der Romanik zieht jährlich viele Besucher aus ganz Deutschland an. Weiterhin sind es die Naherholungsgebiete Parchauer und Niegripper See sowie die Dörfer entlang der Elbe, wie Parey und Zerben, die Wertschöpfungspotenziale tragen. Die Region der LAG ist geprägt von weiter „grüner“ Landschaft, wie dem namensgebenden Fiener Bruch und einer von historischen Zeitzeugen bewegten Geschichte. Auch die Gartenstadt Möser besitzt eine naturnahe Tradition und birgt somit auch ein kulturtouristisches Potenzial, welches in Zukunft noch weiter nach außen getragen werden muss. In der vorangegangenen LEADER-Periode konnte die LAG bereits vorhandene Routen und Standorte weiter qualifizieren und zusätzlich auch neue Angebote wie ein neues Beschilderungssystem „Radeln nach Zahlen“ schaffen. Dieses Knotenpunktsystem wurde auch in das Tourismuskonzept 2027 aufgenommen und darin als *zentrales Leitprojekt und wichtige Grundlage*

zur Steigerung des Angebotes an umweltverträglichen Mobilitätsangeboten und zu der Nachfrage an klimafreundlicher Mobilität¹² beschrieben. Das System soll künftig noch in weiteren Regionen umgesetzt werden.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Sachsen-Anhalt befindet sich der Landkreis Jerichower Land, gemessen an Übernachtungen (151.797 [Stand 2019]) und Ankünften (81.422 [Stand 2019]) auf den letzten Rängen¹³. Der Tourismus ist aus wirtschaftlicher Sicht für den Landkreis eher unbedeutend.

Für die Zukunft sollen touristische Angebote und der Tourismus im Allgemeinen gesichert und weiter ausgebaut werden. Zentrale Themen für die zukünftige Entwicklung sind dabei die Internationalität (durch Auslandsmarketing sollen Wachstumschancen besser genutzt werden) und im Hinblick auf die demografische Entwicklung der barrierefreie Tourismus. Eine wichtige Rolle spielt im Bereich des Nationalen Markts die Straße der Romanik. Der Wassertourismus hingegen spielt für die Region trotz des blauen Bandes aktuell eine eher untergeordnete Rolle, bietet aber Potenziale durch vielfältige Infrastrukturen wie Kanäle, Schleusen, die Trogbrücke sowie durch den Standort „Dein Lieblingsplatz“ in Parey. Großes Potenzial bietet der Naturtourismus, da dieser aktuell im Trend liegt. Sporttourismus wird im Jerichower Land in den Bereichen Natur, Wandern und Radfahren integriert. Kinder- und Jugendtourismus ist bisher in Teilbereichen z.B. in Ferchland Thema, die Angebotsstrukturen für jüngere Altersgruppen sollen weiter ausgebaut werden. Weiterhin müssen zukünftig auch die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit als Querschnittsthemen bei der Entwicklung mit einbezogen werden.

Ohne kulturelle Infrastrukturen und attraktive Angebote wird man kaum Gäste für die Region begeistern und die Verweildauer erhöhen. In der Region ist eine reichhaltig an Themen bestehende „Museenlandschaft“, vom Kreismuseum zu den Heimatstuben, die „Türme“ in Burg, der Wasserturm in Genthin, die Schifferscheune in Derben sowie das Waschmittelmuseum in Genthin, das Schloss Zerben (Fontanes Effi Briest) sowie Ausstellungen zur Geschichte der Landwirtschaft.

Auch wenn der Tourismus als Wirtschaftsfaktor für den Landkreis bisher eher unbedeutend ist, ist das touristische Angebot der LAG-Region durch die Vielfältigkeit der Bereiche (Kultur-, Natur- und Sportangebote) positiv zu bewerten. Nicht zu unterschätzen sind mittelbare Einflüsse auf die Region. Dabei spielen insbesondere touristische Infrastrukturen wie Radwege und Unterkünfte eine zentrale Rolle. Für eine weitere Qualifizierung müssen bestehende Lücken überregionaler und regionaler Radwanderwege geschlossen, eine bessere Vernetzung von Radwegen zu touristischen Standorten und zwischen den Standorten selbst erschlossen

¹² Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt 2020: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt.

¹³ StaLa-Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022: Monatserhebung im Tourismus.

und das Infrastrukturangebot von Gastronomie und Unterkünften erweitert werden. Außerdem sollte die Beschilderung touristischer Angebote und das Marketing weiter ausgebaut werden.

2.2.4 Daseinsvorsorge

Kindertagesstätten, Schulen

Im LAG-Gebiet gibt es insgesamt 37 Kindertagesstätten, die sich auf die einzelnen Gemeinden und deren Ortsteile verteilen. Die Auslastung der angebotenen Kita-Plätze liegt bei über 90 %. Weiterhin befinden sich 15 Horte, in den Grundschulen oder Kitas verortet, im LAG-Gebiet. Das schulische Angebot in der Region bildet sich aus insgesamt 13 Grundschulen, fünf Sekundarschulen zwei Gymnasien sowie aus drei Förderschulen und einer Berufsbildenden Schule. In den Statistiken zu den vorhandenen Kindereinrichtungen nimmt der LK JL immer vordere Plätze ein. Für junge Familien ist dies eine wichtige Ansiedlungsvoraussetzung, die neben der Arbeitsmöglichkeiten sehr hoch bewertet wird.

Tabelle 4: Bildungseinrichtungen im LAG-Gebiet

Gemeinden	Kitas	Hort	Schulen				
			GS	Sek	Gym	FS	BBS
Burg	12+1	7	5	2	1	2	1
Elbe-Parey	5	1	1	1			
Genthin	9	3	4	1	1	1	
Jerichow	7	3	2				
Möser	4	1	1	1			
LAG	37+1	15	13	5	2	3	1

(Quelle: ISEK Burg, IGEK Elbe-Parey, ISEK Genthin, IGEK Jerichow, IGEK Möser)

Medizinische Versorgung

Im gesamten Land Sachsen-Anhalt fehlen nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung derzeit 246 Hausärzte. Im Jerichower Land sind es 14 freie Stellen. Dieser Ärztemangel zeigt sich im Jerichower Land und auch im LAG-Gebiet ungleich verteilt. So besteht beispielsweise um Genthin ein ausreichender Versorgungsgrad, währenddessen im Burger Bereich mit einem Versorgungsgrad von ca. 78 % (ISEK 2021) ein Hausärztemangel besteht. Seit 2021 hat sich die Lage der hausärztlichen Versorgung jedoch bereits etwas verbessert. Außerdem führte Sachsen-Anhalt zum Wintersemester 2020/21 die Landarztquote für das Medizinstudium ein. *Durch die Landarztquote werden fünf Prozent der Medizinstudienplätze an Bewerber vergeben, die sich dazu verpflichten, nach dem Studium für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten, drohend unterversorgten oder Regionen mit lokalem Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu sein*¹⁴. Die Versorgung des Landkreises durch Fachärzte wird von der Kassenärztlichen Vereinigung als positiv bewertet. Im LAG-Gebiet gibt es mehrere Zahnärzte, Physiotherapien sowie Internisten und Chirurgen. Außerdem befinden

¹⁴ Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) o.J.: Landarztquote Sachsen-Anhalt.

sich in der Region zwei Krankenhäuser – das AWO Fachkrankenhaus für Psychiatrie in Jerichow und die Helios Klinik Jerichower Land in Burg. In Lostau in der Gemeinde Möser befindet sich ebenso eine Lungenklinik, die einen überregionalen Versorgungsgrad aufweist.

Gesellschaftliches Leben und Freizeitangebote

Die Freizeitangebote in der LAG-Region sind vor allem durch eine vielfältige Vereinslandschaft geprägt. In jeder der Kommunen organisieren sich zahlreiche Vereine. Das Vereinsangebot reicht dabei von Sport- über Heimat- bis hin zu Kleingarten-, Förder- oder Gesangsvereinen. Für sportliche Betätigungen stehen im LAG-Gebiet verschiedene Sportvereine in den einzelnen Gemeinden - insgesamt über 70 Vereine - zur Verfügung. Zudem befinden sich auch einige Sportanlagen, wie beispielsweise Sportplätze, -hallen, Volleyballplätze, Tennisplätze, Reitplätze und ein Hallenbad zur Verfügung. Die Bauzustände und Qualitäten der Sportanlagen in der Region sind sehr verschieden.

Für die junge Bevölkerung des LAG-Gebiets werden in jedem Ort eine oder mehrere Jugendeinrichtungen angeboten. In den Kommunen gibt es außerdem jeweils mehrere Dorfgemeinschaftshäuser. Einige Ortsteile verfügen jedoch über kein eigenes Dorfgemeinschaftshaus, wodurch die Sportvereine, Freiwilligen Feuerwehren und Kirchenvereine oft die Funktion des zentralen Treffpunkts in den Orten übernehmen.

Das gesellschaftliche Leben im LAG-Gebiet ist geprägt durch einen starken Zusammenhalt auf Ortsebene, der sich unter anderem auch durch Angebote der Nachbarschaftshilfe äußert und einem hohen bürgerschaftlichen Engagement insbesondere innerhalb der Vereine. Jedoch besteht bei vielen Vereinen das Problem der fehlenden Nachfolgeneration.

Einrichtungen für den täglichen Bedarf

Es gibt in allen Gemeinden im LAG-Gebiet mehrere Lebensmittelmärkte, die die Versorgung des täglichen Bedarfs sicherstellen. Jedoch befinden sich diese Märkte vorrangig in den Gemeindezentren. Viele Ortsteile haben hingegen keinen eigenen Supermarkt. Die Ortsteile der Gemeinden werden zum Teil durch Dorf- oder Hofläden, die meist lokale Erzeugnisse anbieten, versorgt. Außerdem erfolgt die Versorgung, beispielsweise mit Back- und Fleischwaren, zum Teil durch mobile Fahrer. Geschäfte mit einem erweiterten Angebot befinden sich überwiegend in Genthin und Burg.

In der Evaluierung zur Umsetzung der letzten LES wurde bei einer Bürgerumfrage deutlich, dass sich die Daseinsvorsorge im Allgemeinen zwar in der letzten Förderperiode leicht verbessert hat (Bewertung mit 3,4 in 2020/3,5 in 2018), aber dennoch auch in der Zukunft ein Thema in der LAG-Region sein wird. Durch die Evaluierung wird daher auch empfohlen, die Daseinsvorsorge als Handlungsfeldziel in die neue Förderperiode zu integrieren¹⁵.

¹⁵ LAG Elfi 2021: Evaluierungsbericht zur Umsetzung der LES der LAG Elfi.

Mobilität

Das Angebot des *Öffentlichen Personennahverkehrs* wird durch regionale Buslinien sowie durch Regionalbahnen gebildet. Der Regionalexpress 1 verkehrt zwischen Magdeburg über Berlin/Potsdam nach Frankfurt (Oder) mit Halt in Burg, Güsen und Genthin. Die Regionalbahn 40 fährt von Burg über Magdeburg nach Braunschweig mit Halt in Möser.

Die regionalen Buslinien werden von der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL) betrieben. Jeder Ortsteil im LAG-Gebiet wird durch den ÖPNV erschlossen. Die Taktung ist dabei stark anhängig von den Schulzeiten. In den Ferienzeiten ist sie geringer und Teilstrecken werden nur noch mit Linientaxen oder Rufbussen bedient, ebenso an Wochenenden und Feiertagen. Neben dieser oftmals geringen Taktung fehlt außerdem die Verbindung zum Land Brandenburg innerhalb des ÖPNV. Bisher gibt es keine Direktverbindungen in das benachbarte Bundesland. Zusätzlich wird die Reise durch den Wechsel des Tarifsystems an der Landesgrenze erschwert.

In Güsen (Elbe-Parey) wird das herkömmlichen ÖPNV-Angebot durch *Mitfahrbänke* ergänzt. Die Mitfahrbänke stehen im öffentlichen Raum und dienen der Organisation von Fahrgemeinschaften. Durch das Platznehmen auf diesen Bänken signalisieren die Personen, dass sie gern von einem PKW zu einem bestimmten Ziel hin mitgenommen werden wollen¹⁶.

Die Infrastruktur zum *Alltagsradverkehr* im Gebiet der LAG besteht vorrangig aus straßenbegleitenden Radwegen entlang der Bundes-, Kreis- und Landesstraßen. Jedoch gibt es Teilabschnitte, die über keinen straßenbegleitenden Radweg verfügen. Auch der Radwegeverkehrsplan des Bundes (Stand 2016) beschreibt einen weiteren Ausbaubedarf bei straßenbegleitenden Radwegen entlang verschiedener Abschnitte¹⁷. Neben den straßenbegleitenden Radwegen werden bereits ländliche Wege als Multifunktionswege auch für den Radverkehr genutzt. Diese Mehrfachnutzung der Wege durch die selbe Trassennutzung von land- bzw. forstwirtschaftlichen Wegen sowie Rad- und Wanderwegen ist auch im ländlichen Wegekonzept als Ziel formuliert. Dadurch soll ein durchgehendes Wegenetz sichergestellt werden. Bei der gemeinsamen Nutzung von Land- und Radwegen gibt es jedoch auch Streckenabschnitte, die in ihrer Qualität den Anforderungen der Radfahrer nicht entsprechen¹⁸. Außerdem sind die kürzesten Wege zwischen zwei Orten oftmals nicht ausgebaut.

¹⁶ Wir sind Güsen e.V. 2022: Mitfahrbank – Wir mobilisieren Güsen. warten•mitfahren•ankommen

¹⁷ Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVP 2030. Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt.

¹⁸ Ergebnisse der Befahrung im Auftrag des Landes – Vorstellung bei der AG Rad am 20.05.2022

Sicherheit

Der Brandschutz gehört zu den Aufgabenbereichen der jeweiligen Gemeinde. Darunter fällt die Aufstellung, Unterhaltung und Ausstattung mit erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung¹⁹.

Die Gemeinden im Gebiet der LAG Elfi verfügen über je eine Freiwillige Feuerwehr (FFW), welche sich in mehrere Ortsfeuerwehren aufgliedert. Das LAG-Gebiet ist flächendeckend mit Ortsfeuerwehren versorgt.

Tabelle 5: Auflistung der Freiwilligen Feuerwehren

Ort	Art der Feuerwehr	Anzahl
Jerichow	FFW	16
Genthin	FFW	9
Möser	FFW	6
Elbe-Parey	FFW	7
Burg	FFW	7

Jede der Gemeinden verfügt über eine Risikoanalyse und Feuerwehrbedarfsplanung, die im regelmäßigen Abstand erneuert werden. Bei dieser Analyse bzw. Bedarfsplanung wird der Brandschutzbedarf den vorhandenen technischen und personellen Ausstattungen gegenübergestellt und daraus ableitend Defizite und Kapazitätsreserven ermittelt. Defizite gilt es abzubauen.

Laut den Gemeinden ist derzeit keine flächendeckende Versorgung mit Löschwasser gegeben. Insbesondere in Verbindung mit den Folgen des Klimawandels verschärft sich dieses Problem. Ein Ausbau ist somit notwendig.

Neben den Brandschutzaufgaben der Feuerwehren spielen diese auch eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Miteinander. Die Freiwilligen Feuerwehren betreiben eine aktive Vereinsarbeit und zeichnen sich durch einen hohen Grad bürgerschaftlichen Engagements aus.

Insgesamt zeichnet sich die Daseinsvorsorge im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe durch eine gute Versorgung mit Einrichtungen für den täglichen Bedarf und Angeboten zur Freizeitgestaltung aus, wenngleich sich die Versorgungseinrichtungen auf die Kernorte konzentrieren und sich die Freizeitangebote überwiegend aus Vereins- und Sportangeboten zusammensetzen. Die Versorgung durch medizinische Einrichtungen ist im Gebiet hingegen ausbaufähig. Aktuell besteht bereits ein Hausärztemangel. Für die Zukunft wird erwartet, dass sich dieser Mangel verstärkt, was sich aus dem hohen Alter der derzeit praktizierenden Ärzte und den fehlenden Nachkommen ergibt. Zudem führt die Zunahme der älteren Alterskohorten voraussichtlich auch zu einem höheren Krankenstand und einem höheren Bedarf.

Die Bevölkerungsabnahme und der Verlust der arbeitenden Bevölkerungsgruppe birgt außerdem die Gefahr, dass sich auch die soziale Infrastruktur und die Versorgung mit Waren des

¹⁹ BrSchG §2

täglichen Bedarfs verschlechtert durch eine geringere Nachfrage sowie durch fehlende Nachkommen von Ladenbesitzern. Das Mobilitätsangebot im Gebiet der LAG ist ausbaufähig. Insbesondere die geringe Taktung bzw. die unregelmäßige Bedienung einiger Haltestellen des ÖPNV sind zu verbessern. Auch die Versorgung mit Radwegen für den Alltagsradverkehr muss weiterhin qualifiziert und ausgebaut werden. Im Bereich der Sicherheit gibt es einige Lücken in der Versorgung mit Löschwasser, die es zukünftig zu schließen gilt.

Für die Zukunft müssen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge Lösungsansätze etabliert werden, wie die jeweiligen Infrastrukturen trotz einer negativen demografischen Entwicklung gesichert und bestmöglich weiter qualifiziert werden können.

2.2.5 Digitale Infrastruktur

Die Digitalisierung stellt mittlerweile ein zentrales Thema in Politik und Gesellschaft dar. Auch die neue Bundesregierung hat sich die Aufgabe gegeben, die Digitalisierung voranzutreiben und als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Bereichen anzuwenden. So wird neben dem generellen Ausbau und der Verbesserung der Breitband- und insbesondere der Glasfaseranschlüsse, die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Verwaltung, die Stärkung der innovativen Lehre und auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens als Zieldimensionen angebracht. Die Digitalisierung spielt dabei für die Menschen in urbanen und in ländlichen Gebieten die gleiche Rolle.

Der Landkreis Jerichower Land erhielt 2017 Fördermittel für den Ausbau eines schnellen digitalen Datennetzes (Breitband) für unterversorgte Bereiche. Ziel war es, bis Ende 2018 allen Privathaushalten Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/Sekunde zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 verfügen 93 % der Haushalte über einen solchen Breitbandanschluss. Im gesamten Landkreis verfügen 4 % der Haushalte im Jerichower Land bereits über einen Glasfaseranschluss. Den besten Glasfaseranschluss hat die Stadt Jerichow. 28 % aller Haushalte verfügen hier über einen Glasfaseranschluss²⁰.

Mit der Ausstattung der LAG-Region mit einem flächendeckenden Breitbandanschluss wurde die Grundlage dafür geschaffen, die Digitalisierung in Einrichtungen der öffentlichen Hand (Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verwaltungen) im Gebiet voranzutreiben. Die Ausstattung der Region mit schnelleren Glasfaseranschlüssen stellt ein weiteres Thema für die zukünftige Entwicklung der Region dar.

2.2.6 Klima und Umwelt

Klimawandel und die Folgen

Das LAG-Gebiet ist durch seine Lage im Ostdeutschen Tiefland durch ein trockenes und warmes Klima gekennzeichnet. Der Klimawandel, der in den letzten Jahren seine ersten Folgen

²⁰ Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen 2022: Breitbandatlas.

zeigte, ist auch im Jerichower Land erkennbar. Ein Vergleich der von der Klimastation in Genthin aufgezeichneten Daten des Zeitraums 1961 bis 1990 mit denen von 2000 bis 2010 zeigt, dass sich die durchschnittliche Jahrestemperatur um 1,5 Grad Celsius erhöht hat. Der Temperaturanstieg erfolgte dabei sowohl im Sommer als auch im Winter. Der Niederschlag hat sich im Vergleich zu den alten Daten ungleichmäßig verändert. Jedoch sind vor allem die Monate März und Mai deutlich niederschlagsärmer. Dies wirkt sich problematisch auf die Landwirtschaft und die allgemeine Flora aus, da diese Monate den Beginn der Vegetationsperiode bilden. Dies führt in der Landwirtschaft langfristig dazu, dass insbesondere in der Anfangszeit der Vegetationsperiode künstlich bewässert werden muss. Die Trockenheit wirkt sich außerdem negativ auf die Forstwirtschaft aus. Wassermangel gefährdet die Verjüngung des Forstes und kann ein Auslöser für komplexe Waldkrankheiten sein. Längere Trockenphasen führen zudem zu Trockenstress bei den Bäumen, der sich, je nach Baumart, durch Abwerfen grüner Blätter und Zweige, einer verfrühten herbstlichen Laubfärbung, Verminderung des Zuwachs und der Fruchtbildung, erhöhtem Risiko für Schädlingsbefall bis hin zum Absterben der Bäume äußern kann²¹.

Die Verunreinigung der Luft durch Schadstoffe wie Ozon und Feinstaub wird in Sachsen-Anhalt nur in größeren Städten gemessen. Aufgrund der Werte, der umliegenden Messstationen (Burg, Magdeburg, Stendal) ist davon auszugehen, dass die Luftqualität im LAG-Gebiet gut ist und die Schadstoffbelastung eher gering ausfällt.

Durch den Klimawandel nimmt auch die Häufigkeit von Extremwetterereignissen zu. Dazu zählen unter anderem auch Hochwasser. Im LAG-Gebiet liegen einige Überschwemmungs- (bei Jerichow) und Hochwassergefahrengebiete. Die Gefahr einer Überschwemmung bei einem mittleren Hochwasser besteht zwar in der Region, ist aber auch durch die guten Hochwasserschutzmaßnahmen, wie der guten Eindeichung eher gering. Das größte Risiko besteht um Genthin durch die Überschwemmung großflächiger Bereiche des Fiener Bruchs. Entlang der Elbe gibt es zudem ausgewiesene Flächen für den Hochwasserschutz, geplante Polderflächen sollen einen entsprechenden Ausgleich bringen. Dies birgt aber wiederum das Problem der Erhöhung der Nutzungskonkurrenzen zwischen Natur, Naherholung/Tourismus und Landwirtschaft.

Neben der Gefahr durch Hochwasser besteht insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen die Gefahr der Winderosion. Der Klimawandel ist folglich auch in der LAG-Region bereits erkennbar. Neben der Bewältigung bzw. der Anpassung an den Temperaturanstieg sind zukünftig auch Maßnahmen für die Vermeidung und die Anpassung an Extremwetterereignisse, insbesondere an Trockenperioden und Hochwasser, eine herausfordernde Aufgabe.

Erneuerbare Energien

²¹ Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 2019: Trockenheit im Wald.

Der Landkreis Jerichower Land erzeugt insgesamt 72 % seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien. Damit liegt der Landkreis auf Platz 5 in Sachsen-Anhalt. Windenergie macht bei der Nutzung der erneuerbaren Energien mit 72 % den größten Teil aus. Darauf folgt die Nutzung von Biomasse und Solarenergie. Die Energiegewinnung aus Wasserkraft und Klärgas liegt hingegen im Promillebereich. Da die Angaben aus 2015 sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anteile gerade bei Sonnenenergie erhöht haben.

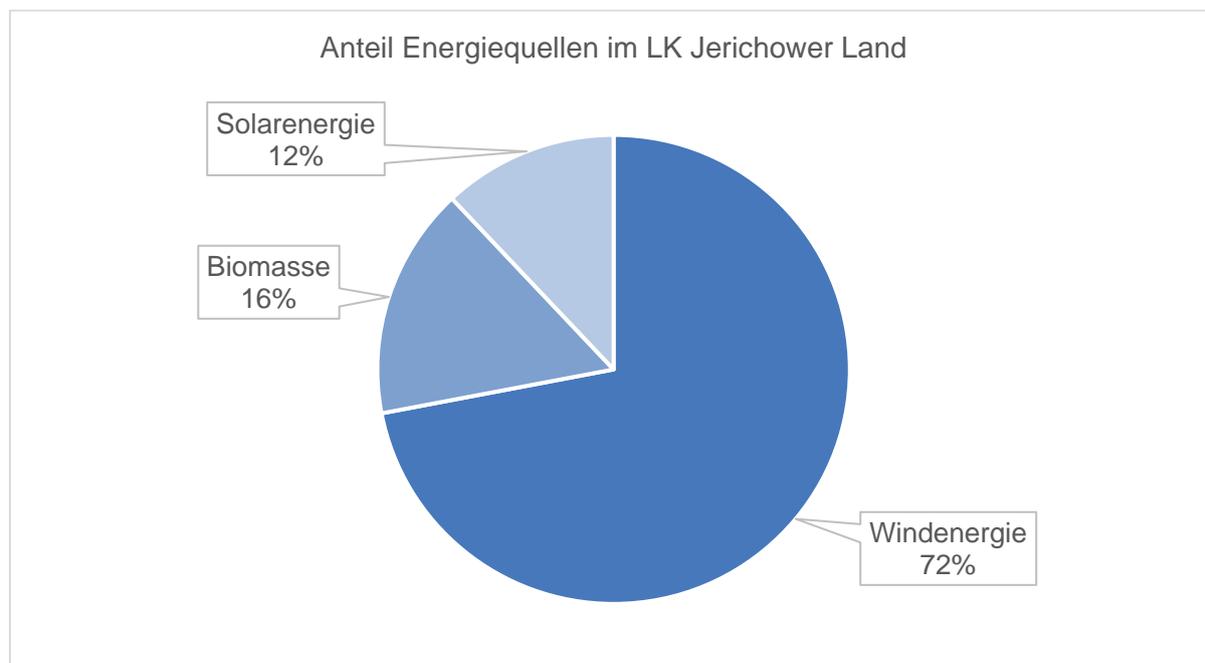


Abbildung 7: Anteil Energiequellen im Jerichower Land
(Quelle: DGS 2015²², eigene Darstellung)

Die Kommunen im LAG-Gebiet haben in den vergangenen Jahren viel in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Insbesondere im Bereich der Solarenergie haben diese aufgerüstet. Sie verfügen über eigene Photovoltaikanlagen, haben öffentliche Gebäude mit Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Außenwänden ausgestattet und verpachten zusätzlich weitere Solar-Flächen und betreiben Solarparks. In einigen Kommunen sind außerdem auch bereits Mehrfamilienhäuser mit Dachphotovoltaik ausgestattet, sodass diese ihren eigenen Energiebedarf erzeugen können. Zum Teil bestehen in der Region auch schon gesamtträumliche Konzepte zu Freiflächenphotovoltaikanlagen. Im LAG-Gebiet befinden sich außerdem mehrere Windenergieanlagen. Im Jerichower Gemeindegebiet ist bereits das gesamte Vorranggebiet für Windenergie (REP) ausgelastet. Eine weitere Energiequelle der regenerativen Energien im Gebiet sind Biomasseanlagen.

Durch diese Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien, können bereits einige Gemeinden im LAG-Gebiet über 100 % ihres Eigenstrombedarfs mit erneuerbaren Energien abdecken.

²² DGS-Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. 2015: Erneuerbare Stromproduktion.

Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien verfügen mehrere Gemeinden auch über Klimaschutzkonzepte und einen Klimaschutzmanager. Die Konzepte geben dabei Zielstellungen und Maßnahmen zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele vor und zeigt die Potenziale der jeweiligen Gemeinden auf. Der Klimaschutzmanager arbeitet daran, dass das Klimaschutzkonzept nach und nach umgesetzt wird, um das darin erklärte Ziel, die Senkung des CO²-Fußabdrucks, zu erreichen. In der Vergangenheit konnten im LAG-Gebiet verschiedene Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden, wie beispielsweise das Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf effizientere LED-Leuchten, die CO² einsparen, die Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet sowie verschiedene energetische Sanierungen und Modernisierungen.

Die Nutzung und der Betrieb von Erneuerbaren Energie(anlagen)n finden im LAG-Gebiet bereits statt. In der räumlichen Verteilung gibt es dabei leichte Unterschiede. Es gibt jedoch Pläne für das gesamte Jerichower Land. Der Landkreis erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Uni Magdeburg und dem Verein Erneuerbare Energien Jerichower Land einen Fahrplan, wie sich der Landkreis bis zum Jahr 2030 zu 100 % selbst mit erneuerbaren Energien versorgen kann. Somit wird die Thematik auch in Zukunft eine wesentliche Rolle in der Region spielen.

Altlasten

Altlasten sind laut Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) Altablagerungen und Altstandorte, durch die schädliche Bodenveränderungen oder andere Gefahren hervorgerufen werden können. Sie stellen eine große ökologische Belastung dar²³.

Im Landkreis Jerichower Land werden auf insgesamt 1.686 Flächen Altlasten vermutet. Damit gehört das Jerichower Land in Sachsen-Anhalt zu den Landkreisen mit der höchsten Altlastenvermutung²⁴. Der Landkreis verfügt über ein Altlastenkataster, indem Grundstücke mit schädlichen Bodenveränderungen, Altlastenverdachtsflächen oder Altlasten gekennzeichnet sind. Für eine Verbesserung des Umweltzustandes und für die Nachnutzung von Flächen beispielsweise durch die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, ist eine Sanierung der Altlasten erforderlich.

2.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko- (SWOT) und Bedarfsanalyse

Basierend auf Befunden der Ausgangslage in der Bestandsaufnahme zeigt die SWOT-Analyse die Stärken (**S**trengths), Schwächen (**W**eaknesses), Chancen (**O**pportunities) und Risiken (**T**hreats) der Region auf. Die SWOT-Analyse soll dazu beitragen, eine ganzheitliche integrierte Strategie für die weitere Ausrichtung der regionalen Entwicklung abzuleiten. Aus ihr ergeben sich Handlungsbedarfe, die im weiteren Prozess zu strategischen Zielen sowie zu Handlungsfeldern weiter ausgearbeitet werden.

²³ Umweltbundesamt 2021: Altlasten und ihre Sanierung.

²⁴ Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2021: Kennzahlen zur Altlastenstatistik Sachsen-Anhalt

Grundlage der SWOT-Analyse bildete die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 in Verbindung mit den Ergebnissen der Selbstevaluierung der LAG vom 07.06.2021. Eingegangen sind weiterhin vorliegende formelle und informelle Planungen des Landes und der Region, die sich mit der integrierten Regionalentwicklung befassen. Die Endfassung der SWOT basiert auf Gesprächen, Diskussionen und schriftlichen Beteiligungen, die im Rahmen der Erstellung der LES geführt wurden. In dieser Strategie werden nicht alle Teilaspekte der Handlungsschwerpunkte zur Umsetzung aufgegriffen.

Tabelle 6: Integrierte SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - gute Lage an Grenze zu Magdeburg und entlang Entwicklungsachse und zu touristische Markensäulen - gute Verkehrsanbindung (HB 1) - vielfältige Naturräume (z.B. Elbe, Fiener Bruch) = attraktiver Wohnstandort, Tourismuspotenzial (HB 8) - starke Heimatverbundenheit der Bewohner/kein Wegzug - gute Vereinsstruktur, Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendzentren vielfältig vorhanden - touristisch herausragende Einzelstandorte (HB 6) - auch überregional bedeutsame Radwege (HB 6) - ausgebaute Breitbandversorgung - Standorte für regenerative Energien - wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit z.T. guter Direktvermarktung - gute Bedingungen für Forstwirtschaft (Bestand, Ausbildungsstätte im LK) - einer der wirtschaftlich stärksten Landkreise in Sachsen-Anhalt - Zusammenarbeit mit Uni Magdeburg (HB 1) - Kommunen wirken in thematischen Netzwerken der Region mit (HB 7) - vielfältige aktuelle Strategien und Konzepte der Kommunen vorliegend 	<ul style="list-style-type: none"> - negative Bevölkerungsentwicklung der Region, ungünstige Altersstruktur (HB 2, 3) - fehlende touristische Infrastruktur, Vernetzung, Marketing (HB 6) - ÖPNV-Anbindung z.T. ungenügend (Ortschaften) - teils schlecht ausgebaute Radwege (HB 6) - Folgen des Klimawandels, Hochwassergefahr (HB 4, 8) - Fachkräftemangel (HB 2) - fehlende Angebote für demografischen Wandel (altersgerechtes Wohnen, Nachfolgesicherung in Betrieben) (HB 3) - Ärztemangel (HB 2)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung & Ausbau touristischer Angebote, Schaffung Infrastrukturen (HB 6) - Erhöhung Wertschöpfung zur Erzeugung erneuerbaren Energien - Modellregion Jerichower Land zur Eigenversorgung mit Erneuerbaren Energien (HB 8) - Sicherung Naturlandschaft/Erhalt Flora & Fauna durch Schutzgebiete (HB 8) - Naturtourismus als Trend (HB 6,8) - Umnutzungsmöglichkeiten vorhandener Bausubstanz - Begleitung Generationswechsel/Berufswahl (HB 2) - Digitalisierung als Querschnittsthema (HB 3) - Ansiedlung des US-Chipherstellers Intel in Magdeburg (HB 1,7) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Infrastrukturen durch weiteren Bevölkerungsrückgang (HB 3) - Generationengerechtigkeit schwer umsetzbar durch ungleiche Verteilung (HB 3) - Klimawandel - negative Folgen v.a. für Land- & Forstwirtschaft (HB 4, 8) - Entzug land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Ausbau von Flächen für regenerative Energien im Außenbereich (HB 8) - Fachkräftemangel durch Abwanderung & rückläufige Bevölkerungsentwicklung (HB 2) - Funktionsverlust Ortskerne durch geringere Nachfrage/Angebot - Konflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Besiedelung (HB 8)

(HB 1-8) – Handlungsbedarfe, nachfolgend beschrieben

Der Anlage dieser LES liegt eine umfangliche SWOT-Analyse bei. Die SWOT gliedert sich in folgende Themenbereiche: Lage der Region, Bevölkerung, Landwirtschaft und Gartenbau, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismus und Kultur, Handwerk und Gewerbe, Wissenschaft, Forschung und Bildung, Daseinsvorsorge, Initiativen und Vernetzung, Naturräume sowie Klima- und Umweltschutz.

Für die Region ist es wichtig, die Potenziale des Handelns, die sie auch im Rahmen des Bottom-up-Prozesses lösen kann, aufzunehmen. Des Weiteren finden die Rahmenbedingungen des Landes zu zukünftigen Förderschwerpunkten Beachtung. Folgende Handlungsbedarfe für die LEADER-Region lassen sich aus der SÖA und der SWOT ableiten, diese wiederum bilden die Grundlage für die Ziele und die Benennung der Handlungsfelder.

Handlungsbedarfe

Die **Lage der Region** mit einer sehr guten infrastrukturellen Einbindung an der Schnittstelle zum Land Brandenburg (Magdeburg-Berlin) kann in der Kooperation mit wirtschaftlich starken Partnern Synergien und damit die Wettbewerbsfähigkeit für diese Region verbessern. Die Stadt Burg als Mittelzentrum ist als Zentrum zur Absicherung zentralörtlicher Funktionen zu stärken. Dies gelingt nur mit einer noch besseren **Verzahnung der Entwicklung zwischen Stadt und Land** sowie den grundzentralen Orten als Ankerpunkte in der Region (HB 1).

Die ungünstige Bevölkerungsstruktur (Altersstruktur) und der damit einhergehende **Demografische Wandel** ist auch als Chance für die Entwicklung der Beschäftigungssituation in verschiedenen sozialen Bereichen, u.a. der Betreuung und Pflege, zu sehen. Maßnahmen, die positiv die Haltefaktoren gerade der „Jungen und gut Ausgebildeten“ beeinflussen, sind im ländlichen Raum prioritär zu unterstützen. In der Strategie werden Handlungsansätze und Maßnahmen, die Beschäftigung sichern und neu schaffen können, aufgezeigt (HB 2).

In diesem Kontext gilt es, die **Daseinsvorsorge** für nachfolgende Generationen im ländlichen Raum (einschließlich der Städte) zu sichern bzw. Maßnahmen, wie zum Beispiel die Sicherung der Erreichbarkeit dieser Einrichtungen, frühzeitig mitzudenken (HB 3).

Durch den Klimawandel bzw. die Schleichwetterereignisse, hier lange Trockenperioden, werden hohe **Risiken im Brandschutz** gesehen, dieses Thema wird erstmalig in der LEADER-Strategie aufgenommen (HB 4).

Die **Stärken der Region**, in einer traditionell leistungsstarken Landwirtschaft und starken Wirtschaft, einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft sowie der hervorragenden kulturhistorischen Ausstattung, werden bewusst in der LEADER-Strategie aufgegriffen, um strukturelle Schwächen anzugehen. Handlungserfordernisse wie die Erschließung neuer Wertschöpfungsketten sowie Diversifizierung in Betrieben der (Land-)Wirtschaft sind neben der Direktvermarktung wichtige Themen. Bereits in der vergangenen Förderperiode rückte das Thema Fachkräftesicherung und Betriebsnachfolge stark in den Fokus, hier besteht für viele Betriebe nach wie vor ein hohes Risiko. Mit der Pandemie sind neue Fragestellungen hinzugekommen

bzw. wirken wie ein Brennglas in der Entwicklung der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, z.B. Frage nach der Resilienz, des Weiteren sieht man sich einer stark veränderten Arbeitswelt gegenüber (Homeoffice) und Themen zur Nachhaltigkeit rücken stark in den Vordergrund (HB 5).

Die Neuansiedlung des US-Chipherstellers Intel wird sich regional vor allem in Möser und Burg auswirken. Hier besteht eine große Chance, Angebote zum attraktiven Wohnen zu entwickeln bzw. vorzuhalten. Dort sind es vor allem die vielfältigen Infrastrukturen (Kultur, Natur, Tourismus, Direktvermarktung, Freizeiteinrichtungen, Kitas, Schulen ...), die es zu erhalten bzw. auszubauen gilt.

Der **Tourismus** spielt für alle Teilbereiche der Region in unterschiedlicher Ausprägung eine mehr oder weniger große Rolle. In der vergangenen Förderperiode konnten Maßnahmen zur Qualifizierung touristischer Standorte inkl. einfacher Übernachtungen umgesetzt werden. Es gelang der Region, ein neues Wegeleitsystem, welches eine stärkere Verknüpfung zwischen den Standorten und Routen schafft, zu etablieren. Zukünftig liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Qualifizierung von Angeboten, in der regionalen und überregionalen Vernetzung sowie in der gemeinsamen Vermarktung der Region. Die Stärke der landesbedeutsamen Routen und Themen weiter zu nutzen und teilw. zu erkennen und damit in der Gesamtfläche zu partizipieren, ist auch zukünftig ein wesentlicher Baustein in der Strategie bis zur Umsetzung von Projekten. Flankiert wird dies durch das Vorhandensein des bürgerschaftlichen Engagements, welches durch vielfältige Initiativen geprägt ist. Mit der LEADER-Methode können Differenzierungen (als Schwäche analysiert) in der Zusammenarbeit weiter abgebaut werden (HB 6).

Die zum Teil seit Jahren bestehenden **Vernetzungen und Kooperationen** haben gezeigt, dass Aufgaben und Herausforderungen im gegenseitigen Austausch und Wissenstransfer einfacher und effektiver zu lösen sind. Hierauf aufbauend sind die Vernetzung und Kooperation ein wichtiger Schwerpunkt in der weiteren Entwicklung der Region (HB 7).

Der Klima- und Umweltschutz stellt zukünftig eine gesamtgesellschaftlich große Herausforderung dar und wird somit auch für die Region als Querschnittsthema über alle Handlungsfelder mitgedacht, konkrete Zielsetzungen und Projekte werden in einem Handlungsfeld verortet (HB 8).

2.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

2.4.1 Leitbild

Die Kohäsionspolitik wird sich künftig auf fünf politische Ziele konzentrieren, bei denen die EU am besten etwas bewirken kann:

1. ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;

2. ein grüneres, CO²-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert;
3. ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;
4. ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
5. ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Mit LEADER/CLLD werden die EU-Fonds EFRE, ESF+ sowie ELER angeboten und sollen gewinnbringend kombiniert werden²⁵ⁱ. Für den ELER gilt in der zukünftigen Ausgestaltung die Gemeinsame Agrarpolitik des Bundes. Die Kohärenz der Strategie zu den Zielen der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplans ist im nachfolgenden Punkt 2.5.1 erläutert.

Die LES der LEADER-Region folgt diesen grundsätzlichen Zielstellungen und modifiziert diese.

Folgende Leitbilder werden der Strategie der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ vorangestellt:

Die Region trägt durch die Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen sowie durch die Umsetzungsbegleitung von Projekten zum Erhalt und zur Entwicklung der **Natur- und Kulturlandschaft** sowie zur Stärkung der landwirtschaftlichen Entwicklung im Einklang mit der Natur bei.

Die **Ortskerne** werden gestärkt, die **Vernetzung und Kooperation** zwischen den Städten und Dörfern schaffen attraktive Arbeits- und Lebensräume, die Haltefaktoren und Perspektiven für zukünftige Generationen geben.

Tourismus bietet in der Region Arbeitsplätze, Erholungsräume und Gesundheitsangebote. Vernetztes Handeln in der Region stärkt das Innen- und Außenmarketing. Durch gebietsübergreifende/transnationale Kooperationen können Potenziale für die Region ausgebaut werden. Regionale Produkte geben der „Tourismusregion“ ein eigenständiges Profil.

Die **Leitidee der LAG** ist die Stärkung und die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes, um als Arbeits- und Lebensraum für alle Bevölkerungsgruppen dienen zu können.

Der Slogan der LAG, in der Förderperiode 2014-2020 erstmalig erstellt, gilt weiterhin:

Natur. Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Strategische Grundsätze der LAG sind:

²⁵ Homepage des LEADER-Netzwerkes des Landes Sachsen-Anhalt.

- die Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit der regionalen Partnerschaft sowie
- eine breite Beteiligung der Akteure zur Stärkung der Eigeninitiative und der Bürgerbeteiligung vor Ort,
- durch Kooperation und Wissensaustausch soll die Entwicklung und nachhaltige Durchführung von Projekten gefördert werden - integrierte Ansätze,
- nachhaltiges Handeln der LAG, die sich als Schnittstelle für Politik, Verwaltung, Institutionen, Unternehmen, Vereine und weitere Private versteht, unterstützt und begleitet den Entwicklungsprozess, ist Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge und bringt Akteure zusammen,
- durch ein noch zu besetzendes Management soll der Prozess effizient und professionell begleitet werden.

Folgende Entwicklungsziele wird die LAG zur Umsetzung der Strategie verfolgen:

- Bildungsangebote, Netzwerke sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Kulturlandschaften - Elbelandschaft und Fiener Bruch unterstützen,
- Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zur Begegnung der Folgen des Klimawandels, CO²-Minimierung sowie Verbesserung der multimodalen Mobilität,
- eine nachhaltige Tourismusentwicklung durch Qualifizierung von Angeboten, Ausbau der Infrastruktur und Stärkung des Marketings; gezielt weiter auszubauende Netzwerke sollen die Entwicklung unterstützen,
- Standorte des Kulturtourismus außerhalb der UNESCO-Welterbestätten qualifizieren und erlebbar machen (Straße der Romanik, Gartenträume, Geschichte an Originalstandorten, Events...),
- Schaffung von Rahmenbedingungen für städtische und ländliche Kulturangebote,
- mit der gezielten Entwicklung von Infrastrukturen soll dem demografischen Wandel begegnet, die Innenentwicklung gestärkt und eine angepasste Daseinsvorsorge gesichert werden.
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der regionalen Akteure verbessern, Schule - Beruf, Wirtschaft, Landwirtschaft und Dienstleister sowie Kommune und bürgerschaftliches Engagement; Mitwirkung bei der Sicherung von Betriebsnachfolge und Fachkräftesicherung.

2.4.2 Zielstrategie und Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen und damit die Zielstellungen erschließen sich unmittelbar aus der SÖA und der SWOT-Analyse der Region Zwischen Elbe und Fiener Bruch und werden in drei Handlungsfelder zusammengefasst. Diese Handlungsfelder sind durch inhaltliche Schwerpunkte gekennzeichnet, die in den letzten Jahren das Handeln der LAG bestimmt haben, des Weiteren sind neue zukunftsgerichtete Themen hinzugekommen. Im laufenden Prozess wur-

den begleitend die Ziele der Programmplanung der EU, des Landes Sachsen-Anhalt und Planungen der Region reflektiert und zur Formierung der Schwerpunkte herangezogen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Möglichkeiten der Region und der Akteure zur Umsetzung bestimmter Ziele ausgelotet und diskutiert. Des Weiteren wurden für die Entscheidung der Handlungsfeld- und Zielstruktur regionale Potenziale (personell und finanziell) für die Umsetzung (Maßnahmen, Projekte und Ideen) herangezogen.

Die Umsetzung der Strategie soll unter Hinzunahme aller drei EU-Fonds erfolgen. Handlungsfelder wurden nicht nach den Fonds aufgestellt, vielmehr geht es in der Umsetzung von integrativen und multisektoralen Maßnahmen um die vielfältige Nutzung der angebotenen Fördermöglichkeiten. Die LAG hat vor allem in der Anwendung des ESF sehr gute Erfahrungen in der Umsetzung sozialer Projekte gemacht. Durch einen deutlich breiteren Ansatz der Möglichkeiten im EFRE-Fonds wird auch hier eine große Partizipation gesehen.

Übersicht zur Zielstrategie:

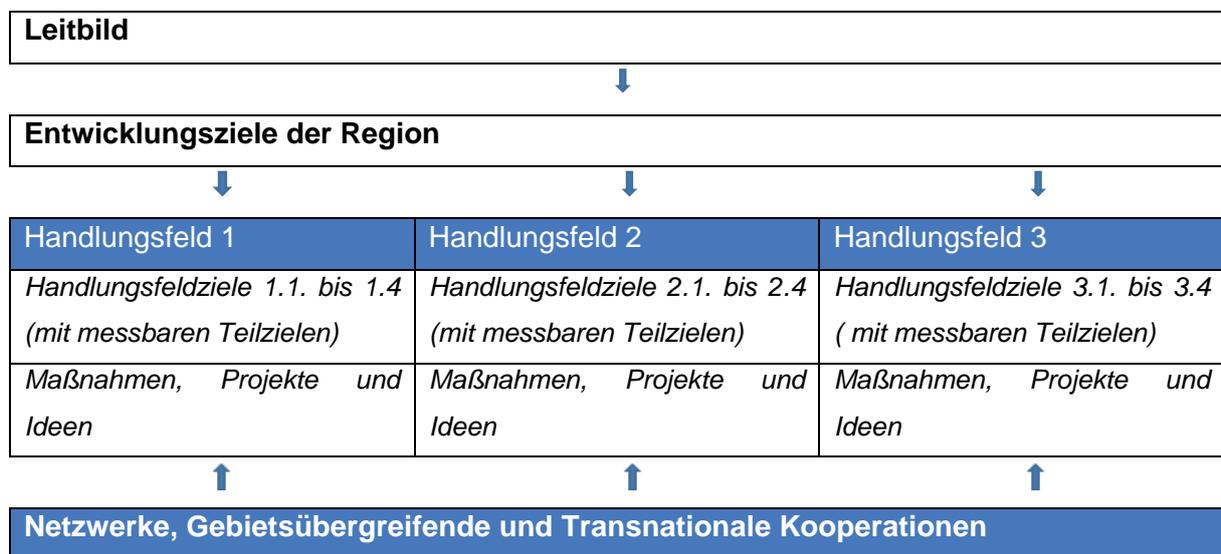


Abbildung 8: Zielstrategie

Folgende Handlungsfelder wurden erarbeitet:

Handlungsfeld 1 - Natur- und Kulturlandschaft, Klimaschutz

- Gestaltung der Energiewende,
- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes und
- nachhaltige Mobilität.

Handlungsfeld 2 - Kultur und Tourismus

- In-Wertsetzung und Qualifizierung touristischer und
- kultureller Potenziale der Region.

Handlungsfeld 3 - Wirtschaft und Daseinsvorsorge

- Stärkung der Wirtschaft und
- Daseinsvorsorge im gesamtgesellschaftlichen Wandel.

Handlungsfeld 1 - Natur- und Kulturlandschaft, Klimaschutz

Die vorhandene naturräumliche Ausstattung der Region sowie die Zielsetzungen übergeordneter Planungen geben Anlass, sich diesem Thema weiterhin zu widmen. Diese sehr wechselhafte Natur- und Kulturlandschaft stellt für diese LEADER-Region ein herausragendes und erhaltenswertes Erbe dar. Die Kulturlandschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie der Gesundheitsfürsorge. Die **Landwirtschaft** ist unmittelbar betroffen bzw. wichtiger Teil zur Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaften. Klimatische Einflüsse, die durch die Häufigkeit von Extremwetterereignissen gekennzeichnet sind, stellt diese Region vor große Herausforderungen. In der vorigen Förderperiode lag der Fokus eher auf konkrete Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz sowie in der Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft und Direktvermarktung. In der Umsetzung von Belangen der ökologischen Landwirtschaft sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der kommunikative Prozess für die NATURA-2000-Gebiete werden zukünftig im GAP-Strategieplan stärker verankert und umgesetzt. Ein wichtiger Partner in der LAG ist der Bauernverband des Landkreises Jerichower Land. Die Belange der Landwirtschaft werden im Handlungsfeld 3 eingeordnet.

Seitens der EU wurde am 11.12.2019 der European Green Deal vorgestellt, der die EU-weite Klimaneutralität bis 2050 zum Ziel hat und damit die EU zum weltweiten Vorreiter beim Thema Klimaschutz machen will. Zukünftig soll es eine stärkere Fokussierung auf die Umsetzung der Maßnahmen geben. Hier setzt u.a. auch die Strategie dieser Region an. Bei der aktuellen Ausrichtung in diesem Handlungsfeld wird die LAG Maßnahmen unterstützen, die dazu geeignet sind, dem Klimaschutz mit lokalen Maßnahmen zu begegnen. Hierbei geht es um den **Einsatz erneuerbarer Energien**, bis hin zu energieautarken Gebäuden und Anlagen, **Einsatz energieeffizienter Infrastruktur**, wie Beleuchtung und Heizungssysteme sowie **Maßnahmen des Wärmeschutzes** mit dem Ziel der CO²-Einsparung. Erste Projekte beschäftigen sich auch mit der Wissensvermittlung zum Thema Energien damals, heute und in Zukunft.

Dem Schutz des Naturraumes in den Ortslagen und der Landschaft sieht sich die LAG ebenso verpflichtet. In der vorigen Förderperiode konnte mit den Projekten rund um „Natur im Garten“ im Rahmen von zwei Kooperationsprojekten sowie mit der Umsetzung von Maßnahmen eine Sensibilisierung zur ökologischen Umgestaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen und privaten Grünflächen u.a. Parkanlagen erreicht werden. Hieran möchte man anknüpfen und es liegen erste Ideen vor, die u.a. im Rahmen von Kooperationsprojekten umgesetzt werden sollen. Ein Thema ist die Neugestaltung von Ortslagen; brachgefallene Kleingartenanlagen sollen rückgebaut werden. Die Flächen können der Innenverdichtung Wohnen dienen oder als Grünflächen zu Naherholungsbereichen umgestaltet werden.

Erste Maßnahmen im Rahmen von Gebäudesanierungen zielen auf den Erhalt von Lebensräumen für Tiere ab. Nach wie vor möchte der Königsroder Hof, das Unternehmen ist langjähriges Mitglied in der LAG, die Entwicklung des Fiener Bruchs (Großtrappen) gemeinsam mit dem Landkreis Jerichower Land und dem Land Brandenburg unterstützen. Die LAG wird den Kommunikationsprozess moderierend begleiten.

Nachhaltige Mobilität ist auch Klimaschutz. Gerade der Alltagsverkehr und die Verbesserung der Geh- und Radwegeverbindungen schaffen hier gute Voraussetzungen zur Bewältigung der Verkehrswende. Das Umsteigen auf das Rad wird nur in nahen Lebens- und Arbeitsräumen möglich sein, umso wichtiger sind die Schnittstellen zum ÖPNV. Diese Aufgabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der Beitrag von LEADER kann nur gering sein. Der LAG sind Maßnahmen zum Ausbau des Alltagsradverkehrs oft in Verbindung mit dem ländlichen Wegebau angezeigt. Die E-Mobilität (Rad und PKW) nimmt auch im Jerichower Land zu. Der Ausbau der Infrastruktur mit E-Ladesäulen wird im Rahmen von LEADER punktuell mit aufgegriffen. Hierzu gibt es bereits erste Projekte.

Handlungsfeld 2 - Kultur und Tourismus

In der vorangegangenen Förderperiode wurden mit vielfältigen Projekten Angebote geschaffen bzw. ausgebaut. Bis auf Maßnahmen des Marketings und dem Ausbau von Radwegen sind alle damaligen Zielstellungen erreicht bzw. auch deutlich übertroffen. Aus der Evaluierung von 2021 sind Potenziale, die noch nicht ausgeschöpft wurden, benannt: u.a. der Ausbau von Radwegen sowie eigene Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die In-Wertsetzung der kulturhistorischen Potenziale der Region ist nachhaltig weiterzuentwickeln und auszubauen. Entlang überregionaler touristischer Routen sind es vor allem die Kirchen, die Parks sowie die Herrenhäuser und Schlossanlagen. Auch der weitere Ausbau der Infrastruktur entlang touristischer Routen (Wegebau, Wasserrastplätze (Anleger), Beschilderung, Rastplätze, Fahrradreparaturstationen, E-Ladesäulen, Versorgungs- und Einkehrmöglichkeiten) ist notwendig.

Der Ausbau sowie die Qualifizierung von Campingplätzen, Tourismuszentren, Caravan-Stellplätzen und Übernachtungsmöglichkeiten sollen von der LAG unterstützt werden.

Mit einem internationalen Kooperationsprojekt könnte das Wasserstraßenkreuz Magdeburg, hier mit der Trogrücke Hohenwarthe, in den Fokus gerückt werden. Aktuell läuft hier die Planung zur Aufstellung eines Infopoints. Aus Sicht der Region hat der „Wassertourismus“ Potenziale zur nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Immer wieder kritisiert wurde die Vernetzung der Tourismusakteure in der Region. Mit der Gründung des Tourismusvereins Elbe-Parey, Jerichow und Genthin e.V. hat man eine gute Plattform für den Norden geschaffen. Hieran gilt es anzuknüpfen; der Tourismusverein könnte um weitere Kommunen (eventuell auf Ebene des Landkreises) erweitert werden sowie im Rahmen der ESF-Förderung eine personelle Verstärkung den Prozess anschieben und für 2 bis 3

Jahre begleiten. Hier hat man gute Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung der knotenpunkt-bezogenen Wegweisung sammeln können.

Die LAG möchte vor allem auch Tourismus(nahe) Unternehmen unterstützen und begleiten. Grundsätze im Handeln und in der Entwicklung von Standorten ist die Einbindung und Abstimmung zu Tourismusstrategien des Landes, des Landkreises und der Region. Hier hat sich die Zusammenarbeit in bestehenden Netzwerken und den Arbeitsgruppen (eigene und externe) bewährt.

Handlungsfeld 3 - Wirtschaft und Daseinsvorsorge

In Anbetracht der Entwicklung der Bevölkerung in dieser Region - hier reden wir in Teilräumen über einen Bevölkerungsrückgang, die **Bürgerschaft wird älter** und die Abwanderung gerade junger Menschen ist nach wie vor hoch - müssen weitere nachhaltige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die Daseinsvorsorge betrifft sehr viele Bereiche des Lebens, Wohnens und Arbeitens und kann nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand abgesichert werden. Zukünftig gilt auch weiterhin, private Initiativen und Vereine, die ihren Beitrag leisten, zu unterstützen. Um folgende Bereiche wird es vorrangig bis 2027 im Rahmen der Umsetzung der LES gehen:

Für **die Unternehmen** sind in der Zukunft Arbeitskräfte, die fachlich gut ausgebildet sind bzw. werden, sehr wichtig bzw. essenziell. Projekte, die der Berufsorientierung von Schülern dienen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs speziell im ländlichen Raum, sollen unterstützt werden. Durch eine hohe Pendlerbereitschaft bzw. durch Wegzug könnten bei Inbetriebnahme der Giga-Fabrik des US-Chiphersteller Intel in Magdeburg weitere Fachkräfte aus der Region gezogen werden. Durch Schaffung attraktiver Wohnbedingungen ist es für die Region auch eine Entwicklungschance. Die LAG wird Maßnahmen unterstützen, die attraktive Bedingungen zum Arbeiten und Leben schaffen. Einzigartig für die Region ist der Ansatz des Aufbaus eines Coworkingspaces unter Nutzung einer Hofanlage im ländlichen Raum außerhalb der Städte. Dieses Projekt unterstützt die Anforderungen an veränderte Arbeitswelten (Homeoffice).

Weiterhin können der Ausbau der Direktvermarktung, Aufbau von Hof- oder Dorfläden die regionale Versorgung mit regionalen Produkten bereichern.

Die LAG wird zudem die Sanierung, den Ausbau und ggf. den Neubau von Sport- und Freizeitanlagen sowie Dorfgemeinschaftszentren, die Ankerpunkte in der Stadt und im Dorf sind, unterstützen. Private Initiativen und bürgerschaftliches Engagement zum Aufbau und zur Qualifizierung von sozialen Infrastrukturen (altersgerechte Wohnungen, Anlagen zur Gesundheitsvorsorge, generationsübergreifende Angebote etc.) werden aufgegriffen und unterstützt.

2.4.3 Strategiemerkmale, Zielprioritäten und SMART-Kriterien

Wie in der Abbildung *Zielstrategie* unter Kapitel 2.4.2 dargestellt, werden die drei Handlungsfelder mit je vier Handlungsfeldzielen untersetzt. Diese Teilziele sind so formuliert, dass diese

spezifisch, messbar, attaktiv, realistisch und terminiert (**SMART**) sind. Diese Ziele sind aber auch gleichzeitig von der LAG beeinflussbar und können ggf. gesteuert bzw. den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Für jedes dieser Handlungsfelder werden nachfolgende Teilziele, Indikatoren für deren Überprüfung, Zielgrößen und Terminstellungen aufgestellt.

Handlungsfeld 1 – Natur- und Kulturlandschaft, Klimaschutz

Gestaltung der Energiewende, Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes und Nachhaltige Mobilität

Handlungsfeldziele:

1. 1. Gestaltung der Energiewende
1. 2. Nachhaltiger Schutz der Natur bzw. Wiederherstellung von Kulturlandschaften
1. 3. Stärkung der Innen- bzw. Ortsentwicklung durch Maßnahmen der Revitalisierung, Abbruch und Neugestaltung (auch Altlasten)
1. 4. Ausbau einer nachhaltigen multimodalen Mobilität

Tabelle 7: Zielvorgaben Handlungsfeld 1

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin
Maßnahmen zur Energieeinsparung (Wärmedämmung an Gebäuden, Heizungssysteme, Beleuchtungsanlagen)	Anzahl der Projekte Anzahl der Mitwirkenden	5 8 (kumulativ)	2025 2027
Einsatz erneuerbarer Energien, energieautarke Anlage	Anzahl der Projekte	2	2027
Schaffung von 2 Informationsangeboten zum Thema Klima und Naturschutz	Anzahl der Projekte	1 2 (kumulativ)	2026 2027
Maßnahmen zur Innen- bzw. Ortsentwicklung/Altlasten	Anzahl der Maßnahmen	2	2027
Ausbau von Radwegen für den Alltagsverkehr	Anzahl der Wege	2 3 (kumulativ)	2025 2027
Ausbau von Infrastrukturen an Radwegen oder Schnittstellen (z.B. Infotafeln, Abstellanlagen, E-Ladesäulen)	Anzahl der Projekte	1 3 (kumulativ)	2024 2027

Handlungsfeld 2 – Kultur und Tourismus

In-Wertsetzung und Qualifizierung touristischer und kultureller Potenziale der Region

Handlungsfeldziele:

2. 1. Verbesserung der Wirtschaftskraft, hierbei u.a. Unterstützung kleinerer Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
2. 2. Ausbau der Vernetzung, Partnerschaften und Kooperationen zur Etablierung regionaler und internationaler Standorte und Routen
2. 3. Etablierung und Qualifizierung von Standorten und Netzwerken der Kultur
2. 4. Erweiterung und Qualifizierung der touristischen Angebote und Dienstleistungen

Tabelle 8: Zielvorgaben Handlungsfeld 2

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin
Qualifizierung von 4 Standorten für Erholung/Camping und Tourismus	Anzahl der Projekte	5 Projekte	2027
Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten (Kurzübernachtungen)	Anzahl der Betten	2 6 (kumulativ)	2025 2027
Schaffung von geförderten Personalstellen zum Anschub von Entwicklungsprozessen	Anzahl des Personalstellen (Teil- und Vollzeit)	2	2027
Mitwirkung an touristischen Netzwerken und Entwicklung von Kooperationsprojekten	Anzahl der Netzwerke	5 Netzwerke/(Arbeitsgruppen)	2027
Projekte zur Qualifizierung touristischer Routen und Standorte der Kultur	Anzahl der Projekte	10 20 (kumulativ)	2025 2027
Ausbau von Radwegen	Anzahl der Projekte	2	2027

Handlungsfeld 3 – Wirtschaft und Daseinsvorsorge

Stärkung der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge

Handlungsfeldziele:

3. 1. Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wertschöpfung
3. 2. Stärkung der Daseinsvorsorge und Maßnahmen zur Minderung der Abwanderung junger Menschene und Unterstützung von Rückkehrern bzw. Neuansiedlern
3. 3. Anpassung der Infrastrukturen an den demografischen Wandel
3. 4. Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kommunen in Bezug auf den Brandschutz

Tabelle 9: Zielvorgaben Handlungsfeld 3

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin
Unterstützung von KMU und Einzelunternehmern	Anzahl der Betriebe	4	2027
Projekte zur Unterstützung der Direktvermarktung, Dorfläden oder Hofläden	Anzahl der Projekte	2	2027
Machbarkeitsstudien zu unterschiedlichen Themenstellungen dieses Handlungsfeldes	Anzahl der Studien	3	2027
Innovative Maßnahmen (Coworkingspace, Mobilität, soziale Innovation)	Anzahl der Maßnahmen	3	2027
Projekte für Frauen und junge Menschen zur Berufsorientierung	Anzahl der Projekte	2	2027
Umnutzung von Gebäuden und baulichen Anlagen	Anzahl der Gebäude bzw. baulichen Anlagen	1 3 (kumulativ)	2025 2027
Sanierung von Sport- und Freizeiteinrichtungen	Anzahl der Gebäude bzw. baulicher Anlagen	3 6 (kumulativ)	2025 2027
Sanierung und Ausbau von Dorfgemeinschaftszentren	Anzahl der Standorte	2 4 (kumulativ)	2025 2027
Sanierung oder Neubau von Feuerwehrgerätehäusern	Anzahl der Gebäude	2	2027
Neuanlage oder Sanierung von Feuerlöschbrunnen	Anzahl der Standorte	5	2027

In der Vergangenheit wurden die Handlungsfelder selbst nicht priorisiert. Anhand der aktuellen SWOT sowie der Potenziale durch Anmeldung von Projekten wird im **Handlungsfeld 3 Wirtschaft und Daseinsvorsorge die höchste Handlungsnotwendigkeit** gesehen. Hinzu kommen die guten Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Ziele in diesem Handlungsfeld. Diese Maßnahmen sind für Bottom-up-Prozesse gut geeignet und es sind vielfältige Instrumente zur Umsetzung durch das Land Sachsen-Anhalt gegeben.

Aus der Befragung im Rahmen der Evaluierung 20221 wurde angegeben, dass der Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften wichtig ist. Die Risiken durch Klimaveränderungen sind hoch. Mit der Bereitstellung von Förderinstrumenten in allen drei Fonds wird der LAG die Möglichkeit gegeben, verstärkt Maßnahmen umzusetzen. Auch wenn die Potenziale aus den Projektanmeldungen aktuell nicht sehr hoch sind, wird **das Handlungsfeld 1 Natur- und Kulturlandschaft, Klimaschutz mit einer mittleren Priorität** versehen. Hier muss die LAG zukünftig Akteure und Partner, die entsprechende Projekte und Maßnahmen umsetzen können, aktiv ansprechen.

In den vergangenen letzten zwei Förderperioden gelang es der LAG, den Tourismus gut zu entwickeln und zu unterstützen, bis dahin, dass neue Angebote etabliert wurden. Im Landkreis und in den Kommunen sind neue Strukturen mit personeller Unterstützung geschaffen, die LAG ist nicht mehr alleiniger Player in der Region. Starke Netzwerke begleiten die Prozesse. Dennoch gibt es weitere Bedarfe und Handlungserfordernisse in der Qualifizierung der regionalen und überregionalen Angebote. Dieses **Handlungsfeld 2 Kultur und Tourismus erhält die geringste Priorität**. Im Auswahlprozess wird die Priorität der Handlungsfelder im Schritt 2 Qualitätskriterium *Durch das Vorhaben werden Wertschöpfungspotenziale geschaffen* gewertet.

2.5 Kohärenz der Strategie

2.5.1 Ziele der Operationellen Programme EFRE und ESF+ und des GAP-Strategieplans in Bezug zur Passfähigkeit der LES

Bereits im Jahr 2020 (Auftakt zur Programmplanung der EU-Fonds) erfolgte eine zielgerichtete Information der LAG, durch das LEADER-Management sowie durch die EU-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Sitzungen des großen LEADER-Arbeitskreises und der Mitwirkung im Netzwerk Sachsen-Anhalt, zu Zielstellungen des Landes für den LEADER/CLLD-Prozess ab 2022. Auf den Mitgliederversammlungen sowie den Sitzungen des Vorstandes und Beirates der LAG nahm dieser Tagesordnungspunkt eine feste Größe ein. Mit der informellen Interessenbekundung (im Rahmen der Selbstevaluierung 2021) wurde dem Land die Teilnahme am Wettbewerb angezeigt. Es erfolgte insofern ein kontinuierlicher Abgleich der regionalen Ziele mit den Landeszielen zur Umsetzung der EU-Ziele im Rahmen des OP EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes (ELER). Die LAG kann mit der hier erarbeiteten LES und deren Handlungsfeldern einen guten Beitrag im Rahmen der den LAG'n zur Verfügung gestellten

Instrumente zur Umsetzung der Schwerpunkte des Landes leisten. Die EU-Fonds werden in allen Handlungsfeldern die Ziele der LAG untersetzen. Nachfolgend möchten wir diese kurz benennen.

Die Fondsstrategien des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Bundes haben in Bezug auf LEADER/CLLD folgende Prioritäten bzw. Ziele:

Programmplanung ELER

Der GAP-Strategieplan (Entwurf 21. Februar 2022) unterstützt eine resiliente landwirtschaftliche Produktion, honoriert Umwelt- und Klimaschutzleistungen und trägt zur Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume bei. Die allgemeinen Ziele werden durch neun spezifische Ziele untersetzt: **LEADER ist im Unterziel h)** verankert: h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration und **lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten** einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft. Querschnittsziel ist „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“. **In Sachsen-Anhalt** ist LEADER/CLLD im Schwerpunktbereich Ländliche Entwicklungspriorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten verortet.

Operationelles Programm ESF+

Für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 sind für den ESF+ in Sachsen-Anhalt das Politische Ziel 4 – ein sozialeres Europa – bzw. die Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte maßgeblich. Das ESF+-Programm misst dem Thema soziale Innovationen zur Bewältigung der dargestellten gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen einen hohen Stellenwert bei und unterstützt die Erprobung innovativer Ansätze und Verfahren. Dies soll insbesondere über den Bottom-up-Ansatz im Rahmen von **CLLD** oder modellhafte Bildungs- und Integrationsvorhaben erfolgen. Im Rahmen der Förderung sozialer Innovationen sollen alle, insbesondere jedoch das Spezifische Ziel f (SZ 6), angesteuert werden können.

Operationelles Programm EFRE

Ausgehend von den für Sachsen-Anhalt identifizierten Bedarfen unterstützt das OP EFRE den CLLD Ansatz in Sachsen-Anhalt in folgenden Spezifischen Zielen: SZ 2.8: Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO²-neutralen Wirtschaft, SZ 5.1: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten und SZ 5.2: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.

2.5.2 Rahmenbedingungen der Raumordnungs- und Landesplanungen sowie anderer strategischer Konzepte der Region

Tabelle 10: beispielhafte Ziele rahmengebende Konzepte im Vergleich zu Handlungsfeldern der LES

Planungen/ Konzepte	Ziele (beispielhaft)	Handlungsfelder der LES
LEP 2010 Sachsen-Anhalt ²⁶	Verbesserung der Voraussetzungen für funktions- & bedarfsgerechte Ausstattung der Gemeinden für eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit inkl. Sicherung Arbeitsplätze, Schutz/Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen, Verbesserung der Verkehrserschließung & -bedienung, Stärkung Tourismus & Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.4 Kultur & Tourismus → 2.1, 2.4 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.2, 3.3
2. Entwurf des REP ²⁷	Wettbewerbsfähigkeit stärken, Daseinsvorsorge sichern, Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln, Klimaschutz und -anpassung sowie Energiewende gestalten	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.1, 1.2, 1.3 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.2
Masterplan Tourismus 2027 ²⁸	Nachhaltige Tourismusentwicklung, Wahrnehmung als modernes Kulturreiseland in der Außen- und Binnenwahrnehmung, Förderung umwelt- und ressourcenschonender Angebote, Sicherung von Arbeitsplätzen	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.2 Kultur & Tourismus → 2.1, 2.2, 2.4
LRVP 2030 ²⁰	Etablierung ganzheitliches Verkehrssystem, Verbesserte Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV, Stärkung des Fahrradtourismus durch Verbesserung der Angebote, Ausbau des Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor	Kultur & Tourismus → 2.1, 2.2 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.2, 3.3
LRVN ²⁹	Weiterentwicklung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote des ÖPNV und Radverkehrs; Ausbau zu einem sicheren Radverkehrsnetz	Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.2, 3.3
Klimaschutzprogramm 2020 ³⁰	Reduktion Energiebedarf, Effizienzsteigerung der Energieversorgung, Sicherung der Landwirtschaft als einen Wirtschaftsfaktor	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.1, 1.2 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1
ILEK der Region Magdeburg 2014-2020 (wird ab 2023 vom KEK abgelöst)	Stärkung des Regionalbewusstseins, Profilierung und Bekanntmachung der Region, Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region, insbesondere auch zwischen Landeshauptstadt und Umland, Gestaltung des demografischen Wandels, nachhaltige Entwicklung von Bausubstanz, Landwirtschaft, Natur- und Kulturlandschaft, Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, Schaffung neuer Arbeitsplätze	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.2, 1.3 Kultur & Tourismus → 2.2, 2.3 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.3
KEK Jerichower Land (in Bearbeitung, Fertigstellung im Jahr 2022)	Ziel ist, unter aktiver Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie relevanten Institutionen und Akteure (u.a. die LAG), eine ganzheitliche Strategieplanung bis 2030 als verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen zu erstellen.	<i>Voraussichtlich</i> Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz Kultur & Tourismus Wirtschaft & Daseinsvorsorge

²⁶ Land Sachsen-Anhalt 2010: Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt.

²⁷ Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg 2020: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg - 2. Entwurf.

²⁸ PROJECT M GmbH 2020: Fortschreibung des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027

²⁹ Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVN 2020. Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt

³⁰ Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2010: Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt

Planungen/ Konzepte	Ziele (beispielhaft)	Handlungsfelder der LES
	Beteiligung im September 2021 und Mitwirkung in der Regionalkonferenz im Juni 2022	
Tourismuskonzept für die Reiserregion Magdeburg-Elbe-Börde-Heide (2020)	Vision: „Wir bieten eine modern inszenierte Reise durch die Zeit in und um Magdeburg“ Kernthemen: Zeitreise (Geschichte und Historie) Elbe-Radweg & Co. süß und salzig	Kultur & Tourismus → 2.1, 2.2, 2.3, 2.4
IGEK 2030 Jerichow (2020)	- Naherholungsregion – Qualifizierung Rad- & Wanderwege, Förderung Naturtourismus, Weiterentwicklung Tierpark & Touristenzentrum Zabakuck, Entwicklung im Einklang mit der Natur - Region mit Kultur – Weiterentwicklung Standorte an Straße der Romanik, überregionale Etablierung des Kloster Jerichow als Ort für Veranstaltungen & Kultur, Sichtbarmachung Kulturgüter, Erhalt Dorfkirchen und Veranstaltungen - Eine starke Gemeinschaft – Unterstützung Vereine & Ehrenamt, Erhalt sozialer Infrastruktur, Förderung junger Familien - Mehr als 12 Ortschaften – Funktionsverteilung in der Einheitsgemeinde, Sicherung der Verbindungen, Stärkung Innenentwicklung, Entwicklung Wohnraum	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.2, 1.3 Kultur & Tourismus → 2.2, 2.3, 2.3, 2.4 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.2, 3.3
IGEK 2030 Elbe-Parey (2019)	- Gemeinde mit historischem und kulturellem Hintergrund – Stärkung Identität & Förderung Tourismus, Sichtbarmachen von Kulturgütern, Entwicklung Wassertourismus/Zugänge zum Wasser erhalten - Nachhaltige Gemeindeentwicklung im demografischen Wandel – Förderung der Vereinsstrukturen & Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements, raumordnende & städtebauliche Planungen qualifizieren, Förderung junger Familien - attraktives Zentrum im ländlichen Raum – Stärkung grundzentraler Ort, Stärkung Innenentwicklung, Verbindungen sichern (Zugang zum LK Stendal), attraktives Wohnen schaffen (familienfreundlich, für Jung & Alt) - Landwirtschafts- & Gewerbestandort im ländlichen Raum	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz →1.3 Kultur & Tourismus →2.2, 2.3, 2.4 Wirtschaft & Daseinsvorsorge →3.1, 3.2, 3.3
IGEK 2025 Möser (2016)	- nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung, Stärkung der Ortskerne, sensibler Umgang mit Flächenressourcen - Erhalt guter Wohn- & Lebensqualität, bedarfsangepasste Wohnentwicklung und Städtebau (demografische Veränderungen) - Sicherung Daseinsvorsorge/Stärkung Gemeinschaftsleben - Ausschöpfung des touristischen Potenzials & Marketing - Entwicklung eines eigenen Wirtschaftsprofils, vorhandene Potenziale als Standortfaktoren erkennen - Qualifizierung von Infrastruktur und Mobilität, Angebote für alle Altersgruppen, Breitbandversorgung - Schutz des Landschaftsraums	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz →1.2, 1.3 Kultur & Tourismus →2.2, 2.2, 2.3, 2.4 Wirtschaft & Daseinsvorsorge →3.1, 3.2, 3.3
ISEK 2030+ Stadt Genthin (2020)	- Qualifizierung der Innenstadt & weitere Öffnung zum Wasser	Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.2, 1.3 Kultur & Tourismus

Planungen/ Konzepte	Ziele (beispielhaft)	Handlungsfelder der LES
	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Wohnangebot an Bedarfe, Qualifizierung sozialer Infrastruktur, Stärkung Bedeutung als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums - Revitalisierung & Umstrukturierung gewerblicher & industrieller Standorte, Land-/Forstwirtschaft und naturnaher Tourismus als Wirtschaftsfaktor - Erhalt Stadtlandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> → 2.1 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.2, 3.3
ISEK 2030 Stadt Burg (2021)	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt mit hoher Lebensqualität (hochwertige Infrastruktur, preiswerte Wohnangebote) - lebendige Innenstadt - wirtschaftsstarke Stadt (Kooperation mit bestehenden Betrieben, bedarfsgerechte Entwicklung von Industrie, Gewerbeflächen, Sicherung Fachkräftebedarf) - grüne Stadt in attraktiver Landschaft (verantwortungsvoller Umgang mit Grund & Boden, Schutz Naturräume, nachhaltige Land- & Forstwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> Natur- & Kulturlandschaft, Klimaschutz → 1.2, 1.3 Kultur & Tourismus → 2.1, 2.2 Wirtschaft & Daseinsvorsorge → 3.1, 3.2, 3.3

2.6 Gebietsübergreifende Kooperation

Die LAG hat in der vergangenen Förderperiode in verschiedensten Netzwerken und Kooperationen mitgewirkt und 3 Kooperationsprojekte umgesetzt. Aus heutiger Sicht ist die Umsetzung von Kooperationsprojekten ausbaufähig. In der Selbstevaluierung der LAG aus dem Jahr 2021 sind Gründe benannt, die die Entwicklung von Kooperationsprojekten erschwerten. Mit Beginn der Pandemie Anfang 2020 wurden keine Ansätze weiterverfolgt und nur noch die begonnenen Projekte umgesetzt.

In einer Übersicht (diese ist der Anlage beigelegt) sind alle Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten, die in der LEADER-Periode ab 2023 bis 2027 umgesetzt werden könnten, dargestellt. In den 10 Ansätzen besteht das konkrete Potenzial für ca. 4 gebietsübergreifende Kooperationen und für ein transnationales Kooperationsprojekt (Anbahnung und Umsetzung). Neben den konkreten Kooperationsprojekten unterstützt die LAG Netzwerkstrukturen und Projekte in der Umsetzung, der Qualifizierung und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gremien hat für die Region einen sehr hohen Mehrwert in der Kommunikation und im Wissenstransfer. Die Vernetzungsaktivitäten und Kooperationen untersetzen mindestens je ein Handlungsfeld, oft auch mehrere Teilziele. Die LAG hat keine eigene Kooperationsstrategie, vielmehr wird von der LAG die Absicht zur Kooperation in einem oder mehreren Handlungsfeldern erklärt. Der Prozess ist offen für neue Ansätze oder Partner, die mit der Kooperation Ziele der LES umsetzen. Diese sind im Auswahlprozess aufzunehmen. Nachfolgend sind geplante Kooperationsprojekte kurz beschrieben.

FrauenOrte:

In der vorangegangenen Förderperiode wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, konkrete Projekte waren abgestimmt. Auf diese Arbeit wird die LAG zurückgreifen. Ziel ist einerseits die wissenschaftliche Aufarbeitung, Erforschung sowie Schaffung neuer FrauenOrte

zur Geschichte von Frauenpersönlichkeiten im ländlichen Raum und ihre nachhaltige und inhaltliche Verknüpfung durch gebietsübergreifende Kooperation.

Ziel ist andererseits die Zusammenfassung, Vermittlung und Veröffentlichung der gewonnenen Forschungsergebnisse der Geschichte von Frauenpersönlichkeiten, die Bildung eines überregionalen Netzwerks und der regionale Austausch in vielfacher Form. Sowohl in Öffentlichkeit und Publikation - sei es durch Veröffentlichungen, Vorträge und/oder Veranstaltungen - als auch durch **touristisch regionale Vernetzung** von bestehenden und neuen Angeboten in den Regionen soll modellhaft aufgezeigt werden, wie die Idee der FrauenOrte als Identifikations- und Partizipationsprojekt auch in andere Regionen Sachsen-Anhalts übertragen, weiterentwickelt und eine breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert und zur Auseinandersetzung angeregt werden kann. Mit diesem Projekt wird das Handlungsfeld 2 (2.2 und 2.3) umgesetzt.

Netzwerk Orte mit schiffbaren Kanalbrücken:

Durch ein **internationales Kooperationsprojekt** könnte ein europaweites Netzwerk zwischen **Orten** mit schiffbaren Kanalbrücken entstehen. Die vollständig aus Stahl konstruierte Trogbücke in Hohenwarthe stellt das Kernstück des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg dar. Mit 918 Metern ist sie die längste Kanalbrücke Europas und führt den Mittellandkanal über die Elbe hinweg in Richtung Elbe-Havel-Kanal. Bereits in der vorigen Förderperiode hatte die Gemeinde Möser Kontakt zu Wasserstraßenämtern und Kommunen mit schiffbaren Kanalbrücken in Deutschland, England sowie Frankreich aufgenommen. Die Gemeinde Möser baut aktuell den Standort an der Kanalbrücke für Interessierte und Besucher aus, geplant ist ein Informationszentrum. Der Standort soll für Touristen qualitativ aufgewertet und Interessierte aus aller Welt über Besonderheiten dieses und über weitere Standorte und Bauwerke informieren. Im Rahmen der Kooperation wird ein Netzwerk, welches die Möglichkeit zum Interessenaustausch (auch fachlich) bietet, aufgebaut. Durch gegenseitige Besuche zum Kennenlernen und den gemeinsamen Veranstaltungen an wechselnden Orten unter Mitwirkung von Fachgremien soll eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne entstehen. Mit diesem Projekt leistet die LAG einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg. Der Regionalentwicklungsverein Elfi wird die Gemeinde Möser aktiv im Rahmen der Anbahnung unterstützen und die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Magdeburg fördern. Mit diesem Projekt wird das Handlungsfeld 2 (2.2 und 2.3) umgesetzt.

Erneuerbare Energien – Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Das Land Sachsen-Anhalt strebt bis 2034 eine Klimaneutralität an. Dies soll im Wesentlichen durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erfolgen. Das Vorhandensein derartiger und anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Auch die Vorgehensweisen zur Zielerreichung sind regionalspezifisch. Alle betei-

ligten Regionen eint die Suche nach bestmöglichen und effizienten Lösungen für eine klimaneutrale Energieerzeugung und einen nachhaltigen Klimaschutz. In einem **gebietsübergreifenden Kooperationsprojekt** Erneuerbare Energien – Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit sollen Fragestellungen hierzu diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet und Lösungsansätze/-strategien/Handlungskonzepte für Kommunen entwickelt werden. Aus Sicht der LAG kann hier die Region durch Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Uni Magdeburg (Modellregion Erneuerbare Energien) einen wertvollen Beitrag leisten. Folgende Lokale Aktionsgruppen wollen hier zusammenarbeiten: LAG Harz, LAG Bördeland, LAG Elfi sowie die LAG Börde. Der Anlage liegt hierzu ein letter of intent bei. Mit diesem Projekt wird das Handlungsfeld 1 (1.1, 1.2 und 1.3) umgesetzt.

Netzwerk für einen Kultur- und Bildungsführer:

Mit einem geplanten gebietsübergreifenden Kooperationsprojekt „Ein Kultur- und Bildungsführer“ wird eine (Online-)Plattform geschaffen oder qualifiziert, auf der alle Informationen und Angebote von Akteuren aus Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Ehrenamt gebündelt werden und für potenzielle Nutzer übersichtlich auffindbar sind. Diese sollte redaktionell betreut werden, damit alle Daten und Angebote aktuell sind und auch kleinere oder ehrenamtliche Anbieter ohne Kapazitäten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden können. Wie der Betrieb automatisiert werden kann und wie viel persönliche Ressourcen vorgehalten werden müssen, ist zu untersuchen. Gegenüber bereits vorhandenen Portalen liegt der **Mehrwert** dieser Plattform in der wirklich umfassenden Präsentation von Angeboten in der gesamten Region Magdeburg, also nicht nur von Leuchtturmprojekten oder themengebundenen Auswahlen. Zudem soll sie so barrierearm und gleichzeitig so effizient wie möglich nutzbar sein. Nutzer dieser Plattform können z.B. Kulturakteure, Einwohner, Gäste und Touristen sein. Die LAG Magdeburg für Europa e.V. hat die Idee als Starterprojekt in der LES für die Region Magdeburg vorgemerkt. In einem ersten Termin in 2023 wird man mögliche Bedarfe und das weitere Vorgehen abstimmen. Das Projekt ist im Rahmen der Zukunftswerkstatt Region Magdeburg 2023 (Abschlussbericht 2019-2020) entstanden. Im Rahmen der Workshops wirkten einzelne Akteure sowie die LAG Elfi (hier das LEADER-Management) mit. Folgende LEADER-Regionen möchten hierzu ins Gespräch kommen: Elbe-Saale, Unteres Saaletal und Petersberg, Nordharz-Aschersleben-Seeland, Elfi, Bördeland, Magdeburg, Flechtinger Höhenzug und Drömling. Mit diesem Projekt wird das Handlungsfeld 2 (2.2 und 2.3) umgesetzt.

2.7 Maßnahmenplanung

Regionale Entwicklungsprozesse sind immer dynamisch und müssen den Rahmenbedingungen angepasst werden. Die LAG hat zum Ende der vorigen Förderperiode einen starken Umsetzungsprozess erfahren, so dass bereits Projekte/Ideen und Maßnahmen, die nicht mehr mit dem FOR 2014 bis 2021 ausgeführt werden konnten, ab 2021 aufgelistet wurden. In 2022

konnten einige Projekte außerhalb des LEADER-Prozesses beantragt werden, diese wurden beratend durch die LAG begleitet.

Mit einem aktivierenden Beteiligungsprozess zum März des Jahres 2022 (Presse/Homepage/über die Kommunen) konnte zusätzlich eine Vielzahl von Projekten, die zur Umsetzung von 2023 bis 2027 vorgesehen sind, eingebracht werden. Hierzu wurde ein Aufruf mit Informationen zur neuen Förderperiode und zur Mitwirkung erarbeitet, mittels Projektbogen (sh. Anlage) konnten die Akteure Ideen und Maßnahmen einreichen. In der Mitgliederversammlung am 28.04.2022 konnten vertiefende Informationen zu Möglichkeiten der Förderungen anhand der Fördersteckbriefe³¹ gegeben werden. Entgegen der vorangegangenen Förderperiode sind weniger innovative Maßnahmen von Akteuren außerhalb der öffentlichen Hand angezeigt. Auf konkrete Nachfragen der LAG zu den Gründen gab es oft die Aussage, dass man sich nach den zwei Jahren Pandemie erst wieder sortieren muss. Weder personelle Ressourcen noch finanzielle Kapazitäten standen ausreichend zur Verfügung. Dies traf vor allem auch auf Kooperationsprojekte zu. Es wurden deshalb bewusst auch mögliche Potenziale zur Umsetzung von Projekten aufgezeigt bzw. beschrieben.

Die LAG wird mit der Etablierung des LEADER-Managements konkret auf Akteure zugehen und hier Informationen zu den Möglichkeiten geben.

Ein Teil der Projekte ist soweit in der Planung fortgeschritten, dass ein Beginn im Jahr 2023 möglich ist. Andere Projekte wiederum sind in einem sehr frühen Stadium der Planung. Einzelprojekte wurden zu Vorhabenschwerpunkte zusammengefasst und einem oder mehreren Handlungsfeldzielen zugeordnet.

Die IG hat eine Liste zu möglichen Starterprojekten aufgestellt. Mit dieser Liste soll der Einstieg in die neue Förderperiode schneller gelingen. Eine Prioritätenliste 2023 im Rahmen der Erstellung der LES konnte nicht erarbeitet werden, hierzu fehlen Rahmenbedingungen (Richtlinien) sowie rechtliche Grundlagen im Verein selbst. Die Handlungsfähigkeit ist erst mit Gründung des Vereins, die zum 12.07.2022 erfolgt, gegeben. Die Starterprojekte sollten möglichst alle Handlungsfelder und die drei EU-Fonds bedienen. Die Auswahl der Starterprojekte erfolgte nach folgenden Kriterien und ist nicht mit dem Finanzplan 2023/2024 gleichzusetzen:

- Finanziell - Budget ca. 20 % des Gesamtbudgets der zukünftigen LAG (Annahme bis 2 Mio. Euro EU-Mittel)
- alle Projekte sollten im Jahr 2023 einen Antrag stellen können; gesicherte (vorläufige) Finanzierung, Planungsfortschritt, Genehmigungen sind beantragt bzw. in Arbeit
- Projekte, die Konzepte, Studien oder Kooperationsprojekte aus der aktuellen Förderperiode umsetzen
- 1-2 Projekte im Rahmen der Sanierung von Feuerwehrinfrastrukturen

³¹ Homepage LEADER-Netzwerk, LEADER/CLLD 2021-2027, Richtlinien

- je nach Kosten bis zu 5 Projekte zur Sanierung von Sportstätten, Abstimmung mit dem Kreissportbund erfolgte
- neue innovative Projekte
- Erarbeitung von Konzepten oder Studien
- für die Region wichtige Projekte, die für 2023 angemeldet wurden, wie Denkmäler, bauliche Anlagen im schlechten Bauzustand, ggf. nicht nutzbar oder vom Zerfall bedroht, komplexe Maßnahmen

Die Liste der Starterprojekte liegt der Anlage bei.

Tabelle 11: Anzahl der Starterprojekte je Handlungsfeld und EU-Fonds

	Gesamt	ELER	EFRE	ESF+	In den Handlungsfeldern		
					1	2	3
Anzahl der Projekte	25	18	4	3	3	9	16

Umbrella- und LAG-eigene Projekte

Die zukünftige LAG hat sich ausdrücklich, auch in der Satzung im § 2 Zweck der Satzung, zur Umsetzung eigener Projekte ausgesprochen.

Für **Umbrella-Projekte** liegt bislang noch keine Vorinformation zu einer Richtlinie vor. Erfahrungen im Umgang mit eigenen Budgets hat die LAG Elfi noch nicht. Einige Mitglieder, wie der Landkreis Jerichower Land sowie einige Kommunen, führen aber Verfahren zur Umsetzung von Budgets durch. Hier zu benennen wären u.a. die Vergabe von Projekten im Rahmen der Regionalbudgets der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Räume in der ALFF-Region Altmark sowie über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Förderung zivilgesellschaftlichem Engagement vor Ort. Der Landkreis bietet eine eigene Richtlinie zur Förderung der Kultur mit Kleinstprojekten an. Die LAG kann auf diese Erfahrungen gut aufbauen.

Man geht davon aus, dass das Land für Umbrella-Projekte ca. 20.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stellen wird. Die LAG wird sich mit dem Thema, soweit die Bestätigung und die Richtlinie hierzu vorliegen, spätestens im 3./4. Quartal 2023 intensiver auseinandersetzen. Das Verfahren muss einfach (von der Beantragung bis zur Umsetzung) und offen (Fördergegenstände) gestaltet werden.

Für den Finanzierungsplan wird ab dem Jahr 2024 ein verfügbares Budget von 20.000 Euro (bzw. des max. zur Verfügung gestellten Betrages) pro Jahr bis 2027 (2028) vorgesehen.

Wie könnte die Umsetzung, das Verfahren aussehen?

- jährlicher Antrag an das Land – im Herbst des Vorjahres
- Auslobung des Wettbewerbsaufrufes mit Darstellung des Themas und der Auswahlkriterien - im 1. Quartal jeden Jahres
- Auswahl der Projekte; hier könnte eine eigens geschaffene Jury aus Mitgliedern bestimmt werden, einfacher Zuwendungsbescheid - 2. Quartal des Jahres

- Umsetzung und Abrechnung des Projektes bei der LAG, es wäre eine Vorfinanzierung anzustreben - bis Ende des Jahres
- Abrechnung der LAG bei der Zuwendungsbehörde – bis Februar des Folgejahres

Mit welchem Ziel möchte man Kleinstprojekte unterstützen? Wer soll partizipieren?

- Antragsteller könnten Vereine, soziale Einrichtungen, die Kommunen, die LAG selbst und weitere Akteure sein.
- Mit den Umbrella-Projekten möchte man u.a. Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements, Projekte zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie sozial Benachteiligten oder Geflüchteten unterstützen.
- Erste Ideen sind: Unterstützung der Jugendfeuerwehren, Durchführung des grünen Klassenzimmers, Aktionstag der LAG für Kinder und Jugendliche „Wir lernen unsere Region kennen“, Schulobstprogramm u.w.

Des Weiteren kann sich die zukünftige LAG vorstellen, **eigene Projekte** über die angebotenen Richtlinien umzusetzen.

Ein konkretes Projekt konnte die IG im Zuge der Erarbeitung der LES noch nicht entwickeln, aber es gibt einige folgende Projektansätze in der Region:

- Studien und Konzepte, die für die Entwicklung der Region von besonderem Interesse sind,
- Anbahnung von Kooperationsprojekten, Unterstützung der Akteure und Aktivierung der länderübergreifenden und internationalen Kooperation und
- kleinere Kooperationsprojekte.

Erfahrungen konnten bereits im Rahmen der Begleitung von Kooperationsprojekten gewonnen werden.

In den nachfolgenden Übersichten ist die Vorhabenstruktur in Bezug auf Handlungsfelder und Handlungsfeldzielen dargestellt.

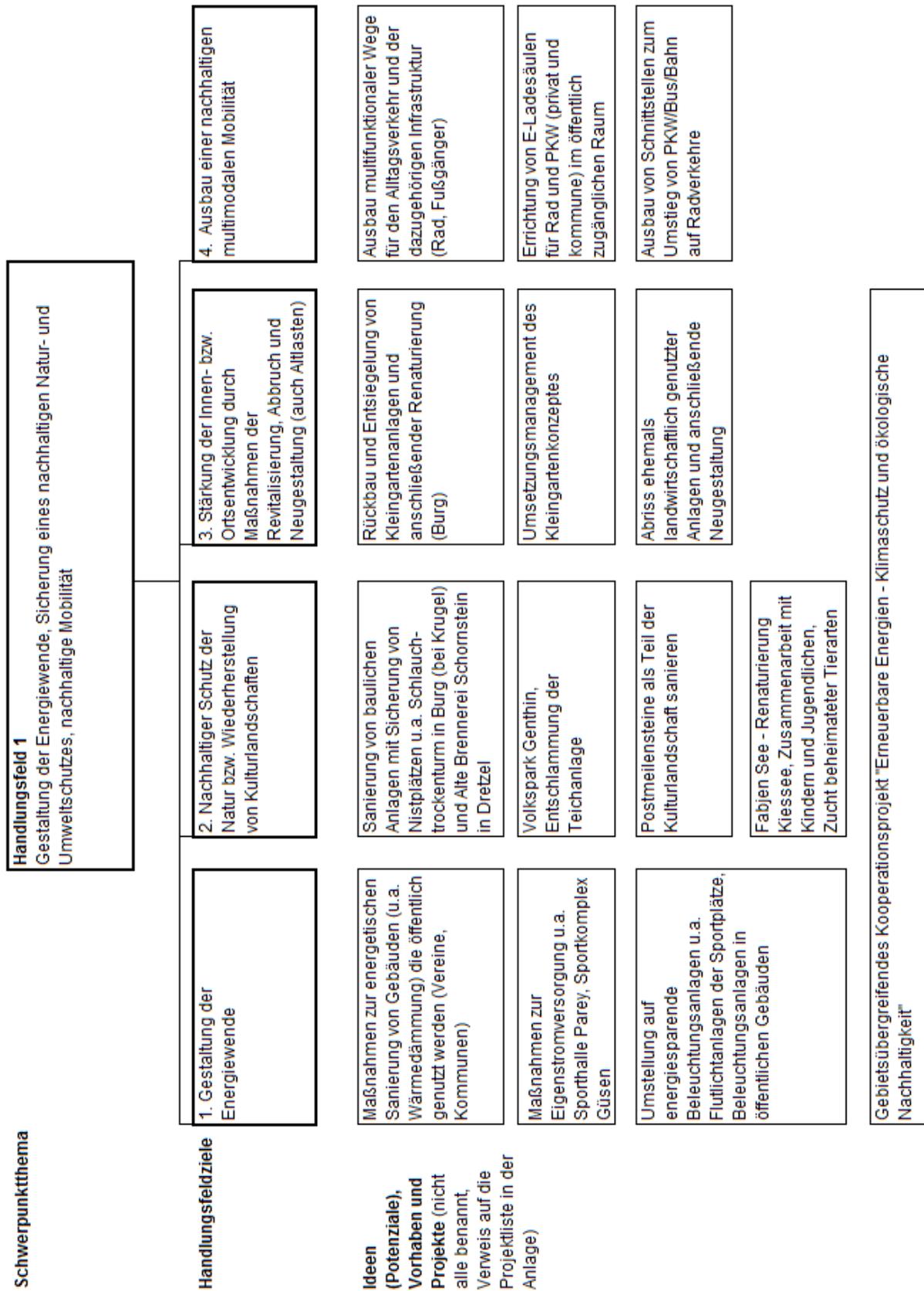


Abbildung 9: Übersicht und Zuordnungen der Vorhaben/Projekte zum Handlungsfeld 1

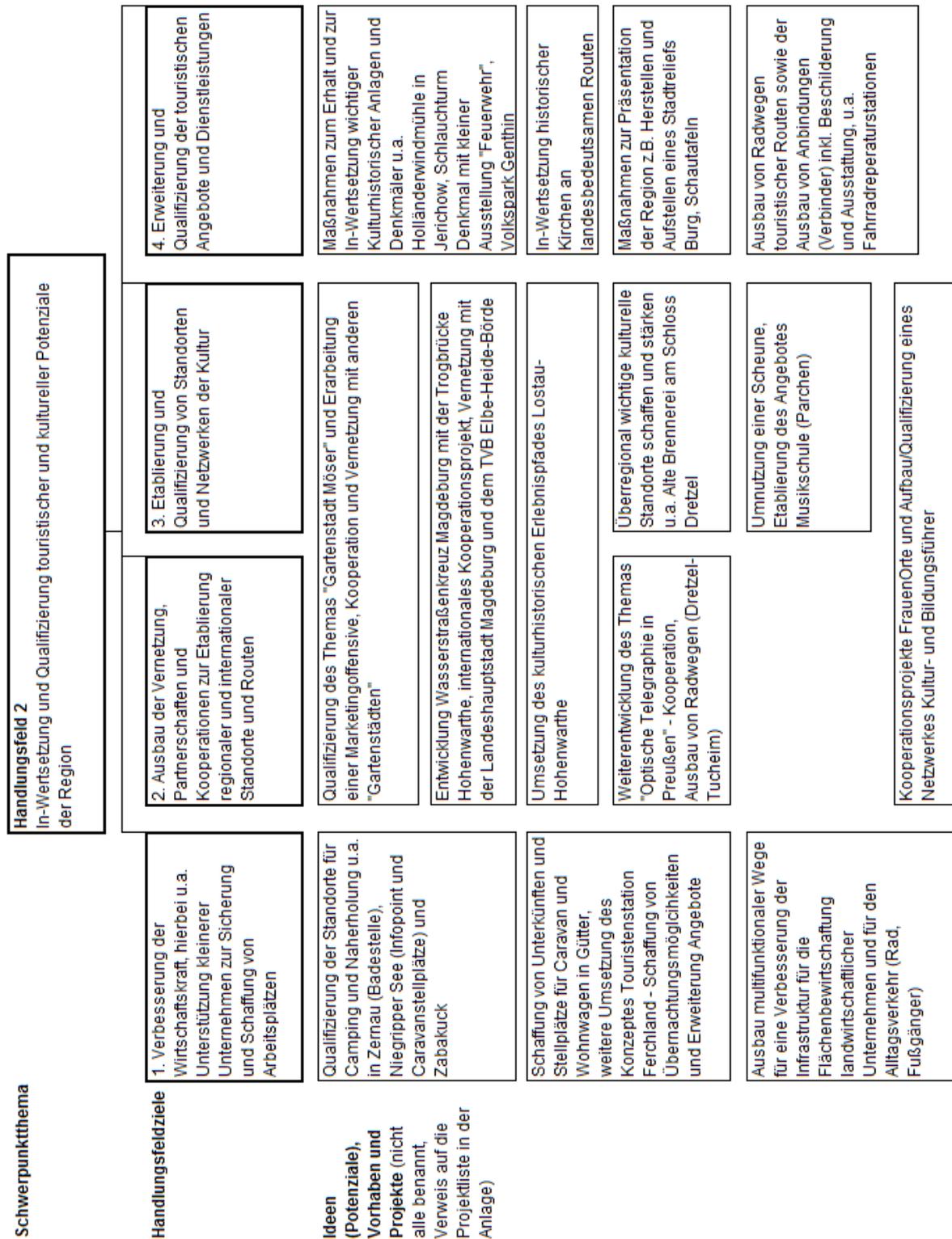


Abbildung 10: Übersicht und Zuordnungen der Vorhaben/Projekte zum Handlungsfeld 2

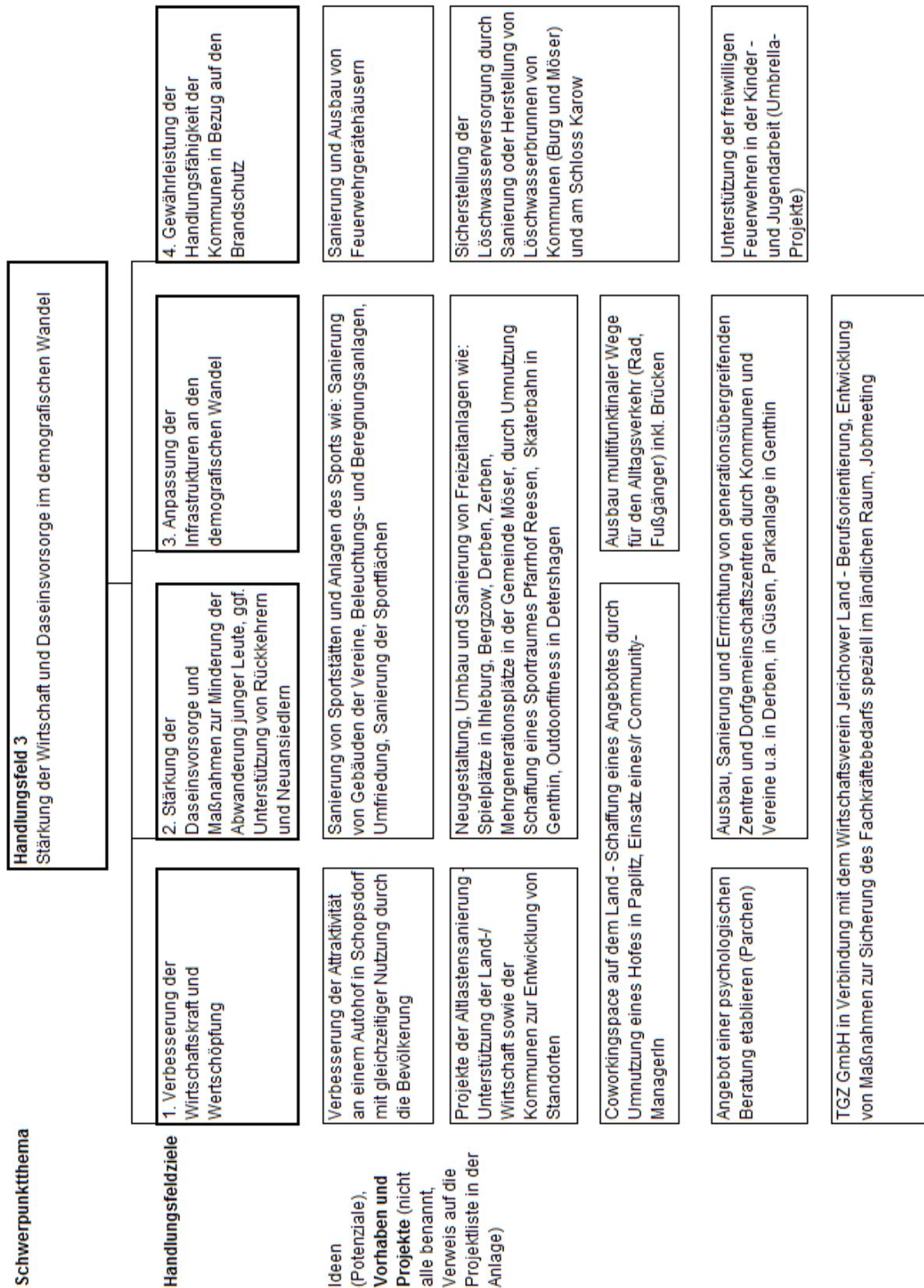


Abbildung 11: Übersicht und Zuordnungen der Vorhaben/Projekte zum Handlungsfeld 3

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Lokale Aktionsgruppe hat in den letzten zwei Förderperioden die Öffentlichkeitsarbeit immer weiter ausgebaut. Folgende Fragen stellen sich auch heute in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit:

- Welche Ziele möchten wir mit der Öffentlichkeitsarbeit erreichen?
- Welche Zielgruppen möchten wir erreichen?
- Hat die Zielgruppe Ansprüche und Wünsche an uns? Kann man dies miteinander verbinden?
- Welche Möglichkeiten der Pressearbeit bieten sich in unserer Region?

Die wichtigsten Ziele der Öffentlichkeitsarbeit können wie folgt beschrieben werden:

- der LEADER/CLLD-Prozess soll transparent nach innen und nach außen kommuniziert, über aktuelle Rahmenbedingungen soll informiert werden,
- Erfolge kommunizieren,
- Erreichung von Bevölkerungsgruppen, die sich mit den Themen sonst nicht auseinandersetzen,
- auf die Region aufmerksam machen, Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Region und über die Landesgrenzen hinaus,
- Inhalte der Politik der Europäischen Kommission, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raums öffentlichkeitswirksam vermitteln und
- Gewinnung von neuen Partnern innerhalb und außerhalb der Region.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll umfassend über die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG, deren Umsetzung für den Zeitraum von 2023 bis 2027, informieren. Die Verantwortung für die Fortschreibung des Kommunikationskonzeptes obliegt der LAG-Leitung im Zusammenwirken mit dem Management.

Der Mitgliederversammlung werden jährlich die Kernpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG wird durch das LEADER-Management koordiniert. Die LAG geht davon aus, dass die anfallenden Sachkosten über das LEADER-Management geplant, verwaltet und abgerechnet werden. Das Management gewährleistet die vergaberechtlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung der Publizitätsvorschriften der Europäischen Union und der Erfordernisse durch das Land Sachsen-Anhalt.

Die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Selbstevaluierung 2021 dokumentiert. In der Umfrage wurde die Öffentlichkeitsarbeit der LAG mit insgesamt „gut“ bewertet. *In der LAG hat man sich zu Beginn der Förderperiode die Frage gestellt, inwieweit man neue soziale Medien einsetzen sollte. Im Ergebnis wird man keinen eigenen Auftritt platzieren. Seit der „technischen Aktualisierung“ der Homepage (2017/2018) können problemlos und schnell In-*

formationen bei Facebook, Google und Twitter geteilt werden. Bis zum Ende der Förderperiode wurden keine eigenen Auftritte in den sozialen Medien umgesetzt. Für die zukünftige Förderperiode ist dieser Schritt noch einmal zu überdenken und abzuwägen, ob solch eine Präsenz in den sozialen Medien genau solch ein „Must have“ ist, wie eine eigene Webseite (Quelle: Evaluierungsbericht). Im Rahmen der Erstellung der LES hat sich die Interessengruppe nochmals mit der Thematik beschäftigt. Die Anforderungen gerade zu Beginn dieser Förderperiode sind hoch, eigener Verein, Finanzhoheit der Budgets sowie ein breiteres Spektrum an Fördermöglichkeiten, so dass man das Thema im 4. Quartal 2024 erneut aufrufen wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll im Zeitraum 2023-2027 schwerpunktmäßig mit folgenden Instrumenten realisiert werden:

1. Pressearbeit

Das LAG-Management gibt in Rücksprache mit der LAG-Leitung eigenständige Presse-Informationen heraus und informiert Medienvertreter (Pressegespräche) zu gegebenen Anlässen (zum Beispiel Mitgliederversammlungen, LAG-Leitungssitzungen, Projektstarts, Foren) mit dem Ziel einer späteren Berichterstattung. Das LAG-Management übernimmt die Zusammenstellung des Medienechos zur Arbeit der Aktionsgruppe und informiert über die Berichterstattung die Landesregierung und die mit LEADER befassten Institutionen hierüber.

2. Internet/online Newsletter

Die LAG wird die aufgebaute eigene Internetplattform www.leader-elfi.de als Grundlage nutzen. Mit der Bestätigung der Gruppe als LEADER-Gebiet und der Besetzung des Managements soll die Internetplattform technisch, inhaltlich und ggf. im Corporate Design (CD) aktualisiert werden. Die Redaktion und die Aktualisierung der Internetplattform soll dem Management im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden. Die Inhalte der aktuellen Seite zum LEADER-Prozess 2014-2020 sind als Archivfunktion zu sichern und müssen öffentlich einsehbar sein.

Ein Onlinenewsletter könnte das Angebot erweitern. Im Jahr 2024 wird man Erfahrungen aus anderen Regionen eruieren und dann erneut über die Entwicklung eines Newsletters entscheiden. Dieser könnte dann zweimal jährlich erscheinen. Hier soll über die Arbeit der LAG und über den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt informiert werden.

3. E-Mail-Informationsdienst

Alle Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe werden von der LAG-Leitung und vom Management regelmäßig durch einen E-Mail-Informationsdienst mit relevanten Nachrichten versorgt. Auf diesem Weg werden - unter Verantwortung des Managements - auch laufende Aktivitäten zum Monitoring organisiert. Der E-Mail-Informationsdienst dient gleichzeitig als Schnittstelle zwischen den Verwaltungs-/Bewilligungsbehörden und den Akteuren vor Ort. Alle Mitglieder sind aktuell zu 100 % erreichbar; sollten neue Mitglieder über keinen E-Mail-Account verfügen, wird eine Information auf dem Postweg gewährleistet.

4. Maßnahmen zur Selbstdarstellung wie Publikationen und Werbemittel

Mit diesen Instrumenten können sich die Region/die Akteure auch auf Messen, größeren Veranstaltungen oder direkt an den Projektstandorten öffentlich präsentieren. Gleich zu Beginn wird der Steckbrief der LAG über die LES und die LAG informieren. Das entwickelte CD kann in der Umsetzung der LES weiterentwickelt werden, hierzu wird sich der Verein im Jahr 2024 verständigen. In der vorangegangenen Förderperiode (2020) wurden ein Falzelt und Messecounter, Hussen für Stehtische sowie verschiedene Werbemittel hergestellt. Mit den Werbemitteln konnte die LAG sehr gute Erfahrungen machen, da möchte man anknüpfen. Hier geht es um praktische Helfer für alle Akteure, die aktiv in der Regionalentwicklung tätig sind.

LAG-Leitung und -Management werden an der Arbeit des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt und der DVS konstruktiv mitwirken. Über diese Aktivitäten werden die Mitglieder zeitnah informiert. Bis das LEADER-Management vertraglich gebunden ist, wird der Vorstand eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit absichern.

Tabelle 12: Zielvorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

WAS, in welchem Zeitraum?	WIEVIEL?
Internetplattform, aktualisieren bis Dez. 2023	1
Zugriffe (Anzahl pro Jahr)	1.500
Einstellen von Texten „Aktuelles“ (Anzahl pro Jahr)	35
Projektsteckbriefe auf der Homepage (Anzahl/Jahr)	10/2025 und 40 (kumuliert)/2028
<i>Newsletter (online)</i>	<i>Wiedervorlage 2024, ggf. 2 x jährlich ab 2025</i>
<i>Social-Media-Kanal</i>	<i>Wiedervorlage 2024</i>
Publikationen und Werbemittel	
Steckbrief, Rollups o.Ä. (Anzahl/Auflage bis 2024)	1/1.000, 2
Broschüre der LAG, Fertigstellung 2027/28 (Auflagenhöhe)	500
Werbemittel nach Abstimmung mit dem Verein	je 100 Auflagen
Pressemitteilungen der LAG (Anzahl pro Jahr)	5
Informationsveranstaltung oder Fachforen um gezielt Akteursgruppen anzusprechen	3 bis 2027

3 Zusammenarbeit in der LAG

3.1 Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG

Die LAG war in den vergangenen Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 keine eigenständige juristische Person/Einrichtung, z.B. gemäß BGB als Verein organisiert. Sie arbeitete als Initiativgruppe auf der Grundlage einer Geschäftsordnung. Der Wettbewerbsaufruf des Landes schreibt die Notwendigkeit der Organisation der LAG als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit vor. Die LAG Elfi hat sich nach Abwägungen der Eigenarten der jeweiligen juristischen Person, die gemäß dem Wettbewerbsaufruf möglich wären, für die Gründung eines eingetragenen Vereins entschieden.

Der Verein „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“ gründete sich am 12.07.2022. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt im Anschluss der Gründung. Der Regionalentwicklungsverein Elfi setzt sich überwiegend aus den Mitgliedern der Interessengemeinschaft, die maßgeblich die LES erarbeiteten, zusammen.

Im Verein wurden folgende Organe installiert: die Mitgliederversammlung, der Vorstand sowie ein erweiterter Vorstand. Der erweiterte Vorstand ist wie der bislang agierende Beirat zu sehen. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Während der Vorstand gewählt wird, ist die Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes in der Satzung beschrieben.

Die Vereinssatzung regelt die Zusammenarbeit und stellt detailliert Zweck und Aufgaben des Vereins dar (sh. Anlage). Um finanziell einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten, wurde eine Beitragsordnung erarbeitet und protokollarisch beschlossen (sh. Anlage).

Eigene Räumlichkeiten wird der Verein nicht dauerhaft anmieten. Für den postalischen Versand bzw. Erhalt von Unterlagen steht die Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Abteilung Bau, dem Verein zur Verfügung. Bei Notwendigkeit kann temporär ein Büro in den Kommunen oder bei der TGZ GmbH angemietet werden.

3.2 Darstellung der Mitglieder der LAG

Der Verein „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“ besteht zum Zeitpunkt der Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern. Nicht stimmberechtigte Mitglieder, wie beratende und fördernde Mitglieder, sind aktuell dem Verein nicht beigetreten.

Tabelle 13: Übersicht der Mitglieder nach Interessengruppen

Stimmbe- rechtigte Mit- glieder	Gesamt	1) Öffentliche Verwaltung	2) Private lokale Wirtschaftsinteres- sen	3) Soziale lo- kale Interes- sen	4) Andere
Anzahl	19	6	7	6	0
Anteil von Gesamt in %	100	32	36	32	0

Bei den **stimmberechtigten Mitgliedern** beträgt der Anteil der WiSo-Partner und Anderer somit insgesamt 68 %. Keine der Gruppierungen erreicht mehr als einen 49 %igen Anteil im Beschlussgremium. Aktuell ist die Struktur sehr ausgeglichen. Bei den Unternehmern, hier sind nur Freiberufler und KMU vertreten, sind es folgende Branchen: Touristenzentrum, Camping, Pensionen, Veranstaltungshäuser und Gastronomie, Landwirtschaft und Wirtschaftsberatung. Bei den Gründungsmitgliedern nicht mehr vertreten sind Unternehmen des Handwerks sowie die Soziale Einrichtung. Deren Interessen können u.a. von den aktuellen Mitgliedern, wie Verbänden und Vereinen, gut abgedeckt werden. Einige Unternehmen sind im Bereich des Tourismus tätig. Bei den zivilgesellschaftlichen Personen sind Vereine, Verbände und Privatpersonen mit den unterschiedlichsten Interessen (Wirtschaft, Tourismus, Direktvermarktung, Sport und Landwirtschaft, soziale und kirchliche Belange) vertreten. Darüber hinaus engagieren sich einige Mitglieder wiederum in anderen regionalen Verbänden und Vereinen, die nicht Mitglied sind. Die Zusammensetzung der LAG hat sich grundsätzlich bewährt, dies bestätigte auch die Umfrage 2021 im Rahmen der Selbstevaluierung. Auf die Frage, ob die entscheidenden Partner*innen vertreten sind, haben 94 % der Befragten mit Ja oder Überwiegend abgestimmt.

Der Anlage ist die Liste der Mitglieder der LAG sowie der Mitglieder der Entscheidungsgremien der LAG und deren Zuordnung zu konkreten sozioökonomischen Interessen und der Stimmrechte beigefügt.

Der Verein besteht aus 7 weiblichen und 12 männlichen Mitgliedern. Das Verhältnis liegt somit bei 37 % zu 63 %. 89 % der Mitglieder zählen zur Alterskohorte der 19-67-jährigen, 11 % zur Alterskohorte der über 67-jährigen³². Somit setzt sich der Verein überwiegend aus Personen zusammen, die zu der prozentual am stärksten vertretenen Alterskohorte im gesamten LAG-Gebiet zählen. Die Alterskohorten mit dem geringsten Bevölkerungsanteil im LAG-Gebiet, die der unter 19-jährigen, sind im Verein nicht vertreten. Bei der Geschlechter- sowie der Altersbetrachtung der Mitglieder gilt es jedoch zu beachten, dass diese nicht repräsentativ ist, da die meisten Mitglieder Vereine und Kommunen sind. Deren Vertreter und Stellvertreter entwickeln sich z.T. sehr dynamisch, so dass es kein klassisches Abbild der Zusammensetzung geben kann.

³² Die Altersabfrage erfolgte nach den gleichen Alterskohorten wie in der Bestandsanalyse der Bevölkerung (2.2.1).

Aus Sicht der LAG, sh. Selbstevaluierung, sind derzeit alle wichtigen Gruppierungen in der LAG vertreten. Außerhalb der Mitgliedschaft hat die LAG verschiedene Möglichkeiten der Einbindung von Fachleuten und Akteuren. Die LAG organisiert bestimmte Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Themen, wie z.B. die Arbeitsgruppe „Radtourismus“. Hier werden Akteure außerhalb der Mitgliederstruktur hinzugezogen. Weiterhin wirkt die LAG in anderen Netzwerken und AG mit. Akteure werden durch die Beratung zu Ideen und Projekten mit dem Thema LEADER und der LAG-Arbeit vertraut gemacht. Gemäß der Satzung kann grundsätzlich jeder einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Um auch Jugendlichen den Zugang zu regionalen Entwicklungsprozessen einzuräumen, können auch Minderjährige einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Hier besteht in jedem Falle Handlungsbedarf, weitere junge Menschen für den LEADER-Prozess, also für die Entwicklung ihrer Heimat, weiter zu aktivieren. Aus den Erfahrungen der LAG ist dies am besten über Projekte zu realisieren. Auch die Mitgliedergewinnung funktioniert häufig über konkrete Vorhaben und Projekte sowie über direkte Ansprache. Allein für die neue Förderperiode konnten so fünf neue Mitglieder gewonnen werden.

3.3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Der neu gegründete Verein setzt sich aus einer sehr vielfältigen Struktur zusammen, von politisch gewählten Vertretern des Landkreises und der Kommunen bis hin zu Privatpersonen. Das Interesse an der Mitwirkung in der LAG und somit im Verein ist vielfältig und in den Selbstevaluierungen dargestellt. Im Punkt 3.1 ist die Organisationsstruktur dargelegt.

Das wichtigste **Arbeitsgremium** ist der Vorstand und der erweiterte Vorstand des Vereins, diese tagen regelmäßig in gemeinsamen Sitzungen. Als ständige Gäste können weitere Institutionen hinzugezogen werden, aktuell trifft dies auf das ALFF Altmark (als Entwicklungs- und Zuwendungsbehörde des ländlichen Raumes) zu.

Der Vorsitzende des Vorstandes und damit der Leiter der LAG ist Dr. Heinz Paul (Geschäftsführer der TGZ JL GmbH a.D.). Der Vorsitzende verfügt über Möglichkeiten, Prozesse der LAG begleiten und befördern zu können. Er hat die Aufgabe bzw. das Recht, den Verein außegerichtlich und gerichtlich zu vertreten. Sofern der Vorsitzende verhindert ist, kann die Aufgabe zusammen durch zwei andere Vorstandsmitglieder übernommen werden. In den Vorstand des Vereins wurden Christin Voigt, Harald Bothe und Peter Deumelandt gewählt. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung sowie für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zur Zweckverwirklichung des Vereins zuständig. *Er bildet ein Auswahlgremium für die nichtdiskriminierende und transparente Bewertung und Priorisierung von Projekten* (sh. Satzung § 7 Abs. 6). **Die Mitgliederversammlung wird aktuell als das Entscheidungsgremium** für die Auswahl und Bewertung der Projekte des Vereins bestimmt. Der Vorstand wurde am 12.07.2022 demokratisch gewählt. Im erweiterten Vorstand sind vertreten die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Region, soweit sie nicht dem Vorstand angehören, der Landrat sowie der regionale Tourismusverein.

Das LEADER-Management soll als externes Büro alle administrativen und organisatorischen Aufgaben für die LAG übernehmen (sh. Pkt. 3.4) und stellt somit einen wichtigen Bestandteil der administrativen Kapazitäten. Diese Struktur hat sich in der Vergangenheit bewährt. Im TGZ stehen jederzeit Beratungsräume inkl. notwendiger techn. Ausstattung für die LAG sowie für das LEADER-Management zur freien Verfügung. Die vergaberechtliche Handlungsfähigkeit der LAG wird mit der Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis (LES, zukünftig LEADER-Management) gesichert. Hier werden personelle Ressourcen des Landkreises für Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung der Fördermittel zur Verfügung gestellt. An anderer Stelle der LES (Kapitel 4.3) wird auf die finanzielle Absicherung des LEADER-Prozesses eingegangen.

Diese administrativen Kapazitäten können aus Sicht der Region den LEADER-Prozess effizient und zielgesteuert umsetzen. Schlussfolgerungen aus der Förderperiode 2014-2020, hier haben sich Strukturen verfestigt, bestätigen die zukünftige Verfahrensweise.

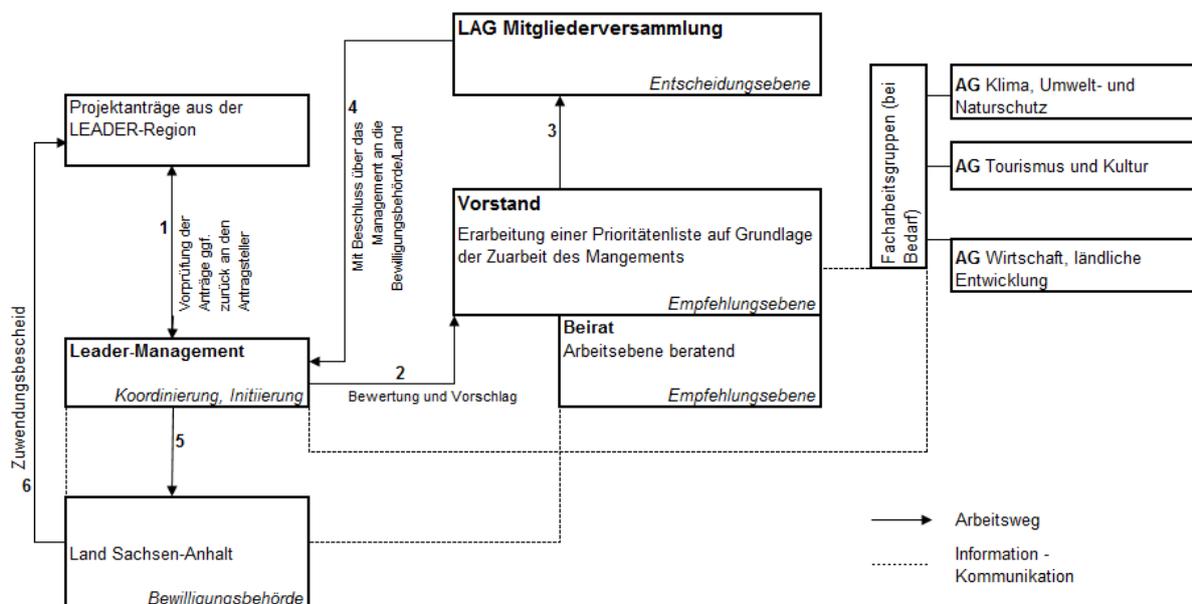


Abbildung 12: Schematische Übersicht der Organisationsstruktur und Verfahren des Auswahlverfahrens

3.4 Regionalmanagement

Die Begrifflichkeit Regionalmanagement ist mit dem LEADER-Management gleich zu setzen.

Träger des Managements

Die Trägerschaft des LEADER-Managements wird durch den Landkreis Jerichower Land übernommen. Erfahrungen zur fachlich/organisatorischen Begleitung der Region konnte der Landkreis bereits in den letzten zwei Förderperioden sammeln. Der Landkreis wird Verwaltungsressourcen für die Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung des LEADER-Managements einplanen. In einer noch abzuschließenden Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen festgelegt. Eine zukünftige finanzielle Beteiligung durch den Landkreis soll geprüft werden. Die

Finanzierung des Regionalmanagements mit einer entsprechenden Förderung kann abgesichert werden. Ein extern gefördertes Management (außerhalb der Verwaltung) hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Leistungsbeschreibung Management

Das Management berät Begünstigte, gründet und pflegt regionale Netzwerke und organisiert die Arbeit der LAG, u.a. die Verfahren zur Auswahl der Vorhaben.

Zur Realisierung dieser Aufgaben gehören insbesondere folgende Leistungen (vgl. Richtlinie EFRE vom 31.03.2022):

Koordination der Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Lokalen Aktionsgruppe

- Unterstützung der Organisation der LAG und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der EU und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die LAG,
- Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial haben, dass daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der LES betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),
- Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der LAG, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der LES zu verzeichnen ist,
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der LAG sowie bei Projekten nach den vorliegenden Richtlinien, bei denen die LAG selbst Zuwendungsempfänger ist (Entwicklungs- und Projektmanagement),
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten,
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt

Projektmanagement

- Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+-Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der LES auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der LES

sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,

- Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der LAG, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben

Berichtswesen und Prozessevaluierung

- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der LES und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der LES und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierung regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der LAG beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der LES einschließlich Durchführung der Änderung

Durchführung der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit für die Lokale Aktionsgruppe

- Organisation der Schulung einschließlich Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der LAG und interessierten Bürgern,
- Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der LAG, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der LES angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind (Gewährleistung der Transparenz),
- Sensibilisierung kommunaler Politiker in der Region für den LEADER-Prozess.

Qualifizierung und personelle Ressourcen eines Regionalmanagements

Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des LAG-Managements werden die Leistungen als Dienstleistungsauftrag vergeben. Die geforderte personelle Absicherung (Anzahl und Qualifizierung) des Personals ist entsprechend nachzuweisen.

Gemäß den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt wird für das Regionalmanagement eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet, die aktenkundig nachzuweisen ist, gefordert. Dazu gehören u.a. eine Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse. Der Personalbedarf für ein Regionalmanagement sollte mindestens aus zwei Personen (2 Vollzeitäquivalente) bestehen: Regionalmanager, Projektleiter als Ansprechpartner für die Region, weitere Mitarbeiter zur Unterstützung von Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ko-

operation und des Projektmanagements sowie einen technischen Mitarbeiter (Büro). Eine laufende Qualifizierung des LEADER-Managements dient zur Weiterentwicklung der Kompetenz zu aktuellen Fragen der Regionalentwicklung und in der Anwendung von EU-Geldern.

3.5 Verfahren der Projektauswahl, Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe für die ausgewählten Vorhaben

Bereits in den vorangegangenen Förderperioden hat die LAG Verfahren zur Projektauswahl (entsprechend der Lokalen Entwicklungskonzepte) erprobt und stetig den aktuellen Anforderungen angepasst. Im Rahmen der Evaluierung wurde folgender Handlungsbedarf herausgestellt: *Prinzipiell war das Verfahren zur Projektauswahl gut umzusetzen. Für die neue Förderperiode sollten die Projektauswahlkriterien auf Passfähigkeit und Anwendbarkeit geprüft werden. Hintergrund sind die unterschiedlichen Anforderungen aus den Handlungsfeldern sowie den Finanzierungsinstrumenten. Hierbei sollte darauf geachtet werden, keine zu komplizierten Verfahren zu entwickeln. Es muss überschaubar und anwendbar bleiben.*

Diesen Bedarfen folgend erarbeitete die IG die nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien und ein Verfahren zur Anwendung dieser. Die Auswahlkriterien und das jeweilige Punktesystem sind der Anlage beigefügt. Bei der Umsetzung wird auf ein transparentes und nichtdiskriminierendes Projektauswahlverfahren auf regionaler Ebene geachtet. Die Anwendung der Kriterien muss für alle Beteiligten nachvollziehbar sein.

Im gesamten Verfahren wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte angezeigt und damit Fehlentscheidungen zu Ungunsten anderer vermieden werden. Grundsätzlich haben alle am Prozess Beteiligten, einschließlich des Managements, Interessenskonflikte anzuzeigen. Zu diesem Zweck füllen alle stimmberechtigten Mitglieder der LAG, sowohl die ordentlichen Vertreter als auch ihre Stellvertreter, einmalig das Formular „Selbstauskunft“ aus. Dieses wird über das Regionalmanagement an das Landesverwaltungsamt übermittelt. Die Daten werden dabei nicht bei der LAG oder dem Regionalmanagement erfasst oder gespeichert. Darüber hinaus wird bei jeder Projektbewertung projektbezogen abgefragt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Mitglieder, die einen solchen Konflikt anzeigen, sind von der jeweiligen Abstimmung ausgeschlossen. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und die damit einhergehende Beschlussfähigkeit wird nach jedem angezeigten Interessenkonflikt neu berechnet.

Zur Umsetzung des Datenschutzes wurden/werden Vorkehrungen getroffen. So wurde z.B. zur Abfrage von Ideen und Projekten ein Datenschutzblatt, was unterschrieben zurückgesandt werden musste, erstellt. Dies stellt u.a. sicher, dass die Veröffentlichung von persönlichen Daten erfolgen kann. Die Datenschutzvereinbarung gemäß Artikel 13 der DS-GVO „Datenverarbeitung durch die LAG im Rahmen der EU-Förderung“ muss, sobald der Verein gegründet und im Vereinsregister eingetragen ist, überarbeitet und aktualisiert werden.

Die Satzung des Vereins regelt das Verfahren zur Projektauswahl im § 2 Zweck des Vereins. Hier sind u.a. folgende Regelungen getroffen: Bei der Auswahl sowie Entscheidung zu den Projekten dürfen einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49 % der Stimmen halten.

Mittels Projektbogen, der im Rahmen des Managements noch zu erarbeiten ist, kann das Projekt bei der LAG angezeigt werden. Nach Prüfung, Wertung und Priorisierung sind die Anträge formell bei der Zuwendungsbehörde zu beantragen.

Für folgende Themen werden extra Aufrufe eingeplant: Projekte für die Feuerwehrinfrastruktur und für den Wegeausbau. Dies ist durch die Besonderheit der Projekte begründet. Diese Aufrufe können zeitgleich mit anderen Aufrufen erfolgen. **Neu ist**, dass durch die LAG zukünftig in den Aufrufen ein max. mögliches Budget vorgegeben wird. Dies ermöglicht der LAG eine kontinuierliche Umsetzung der Strategie im gesamten Förderzeitraum. Die LAG geht davon aus, dass die Projekte mit besonders hoher Qualität dann auch zur Umsetzung gelangen.

Die Interessengruppe hat eine **Liste „Starterprojekte“** aufgestellt. Diese aggregieren sich aus dem Aufruf im März 2022. Eine endgültige Auswahl und Priorisierung erfolgte bislang noch nicht. Hierzu hat die IG keine formellen Grundlagen (Richtlinien); der Verein gründete sich erst zum 12.07.2022, damit fehlt die rechtliche Grundlage für notwendige Beschlüsse. Die Liste, die der Anlage beigefügt ist, ist nicht gleichzusetzen mit den insgesamt angezeigten Projekten in den Jahre 2023-2024. Die Erstellung der Starterliste wurde nach den Kriterien, die unter 2.7 Maßnahmenplanung beschrieben sind, aufgestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist das grundsätzliche Verfahren vom Erstkontakt mit der LAG bis zur Auswahl eines Projektes dargestellt.

Tabelle 14: Verfahren zur Projektauswahl - Grundsätze

jederzeit	Kontaktaufnahme zum LEADER-Management, LAG-Leiter oder anderem Mitglied der LAG zur Vorstellung der Projektidee, ggf. Rücksprache mit den Zuwendungsgebern
Förderaufrufe sind mehrfach im Jahr möglich (Ausnahme: für Starterprojekte erfolgt kein extra Aufruf)	Öffentlicher Aufruf über Presse, Amtsblätter der Kommunen, Informationsveranstaltungen, Homepage der LAG zur Einreichung von Projekten und Ideen unter Verwendung eines Maßnahmenbogens der LAG. Projektträger muss nicht Mitglied der LAG sein. Direkte Ansprache von Akteuren, die man zusätzlich erreichen möchte – soziale Einrichtungen, Jugend etc. Der Fördertatbestand und das jeweilige Budget werden im Aufruf bekanntgemacht. Es wird ein Abschlusstermin zur Einreichung genannt.
nach Einreichung der Projektbögen	Bewertung aller eingereichten Projekte mittels Kriterienkatalog – hier werden u.a. die Gewährleistung der Kohärenz zur Strategie geprüft (durch LEADER-Management), Sitzung des Vorstandes und des Beirates der LAG zur Beurteilung der eingereichten Unterlagen, Erarbeitung eines Vorschlages zur Aufnahme von Vorhaben für die Mitgliederversammlung. Erarbeitung einer Prioritätenliste als Vorschlag für die Mitgliederversammlung. Projekte, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, gehen mit einer Begründung an den Akteur zurück. Ein erneutes Einreichen ist jederzeit möglich.

Beschlussfassung	Mitgliederversammlung (i.d.R. zwei im Jahr, Umlaufbeschlüsse sind möglich), Projekte werden z.T. durch die Akteure vorgestellt, Mitglieder können Fragen und Hinweise geben, der Mehrwert ergibt sich durch Information und Kennenlernen der Akteure. Einzelbeschluss durch die LAG gemäß aktueller Satzung. Beschluss zur Prioritätenliste inkl. möglicher Nachrücker (flexibles Verfahren im Rahmen des Budgets). Bearbeitung und Abgabe formeller Anträge durch die Projektträger bei der LAG (LEADER-Management). Abschließende Aktualisierung der Prioritätenliste anhand der eingereichten Anträge. Information an die Mitglieder.
abschließend	Veröffentlichung der Ergebnisse in der Presse und auf der Homepage der LAG unter Beachtung des Datenschutzes, die Prioritätenlisten werden den Zuwendungsbehörden und ggf. der EU-VB zur Information zur Verfügung gestellt. Über das LEADER-Management erfolgt die Antragstellung bei der entsprechenden Zuwendungsbehörde.

3.5.1 Projektauswahlkriterien

Die LES sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. Der Anlage liegt die Bewertungsmatrix bei. In der ersten Stufe erfolgt die Bewertung der Mindestkriterien, erst mit vollständiger Bestätigung gelangt das jeweilige Projekt in die zweite Bewertungs- und Auswahlstufe. Für die angezeigten Projekte, die die Mindestkriterien nicht erreicht haben, besteht die Möglichkeit der Nacharbeit oder der Neuausrichtung.

Tabelle 15: Mindestkriterien

1. Mindestkriterien
Das Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES und wird größtenteils im Gebiet der LEADER-Region Elfi umgesetzt.
Es liegt eine Beschreibung des geplanten Vorhabens vor.
Der Projektträger ist benannt.
Die Finanzierung ist gesichert (Eigenmittel-Nachweis ist mit Unterschrift erklärt).
Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD-Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.
Das Vorhaben fördert die Weiterentwicklung und den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen (endogene Potenziale).
Das Vorhaben besitzt auch über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit). <i>Dieses Kriterium findet bei Studien und Konzepten sowie bei bestimmten ESF-Maßnahmen, die nicht auf Dauer angelegt sind, keine Anwendung.</i>
Planungs- und Baurecht sowie Genehmigungen sind erteilt. <i>Dieses Kriterium findet bei Studien und Konzepten sowie bei ESF-Maßnahmen keine Anwendung.</i>

Im zweiten Schritt wird die **Qualität** der eingereichten Projekte bewertet. Die Qualitätskriterien erfüllen zwei Aufgaben: Zum einen dienen die Kriterien einer Wertung zur Qualität eines Projektes, die mindestens zur Auswahl als ein LEADER-Projekt erfüllt sein müssen und zum an-

deren ermöglichen die Qualitätskriterien eine Priorisierung. Die Priorisierung ist für die Aufstellung eines Rankings (Prioritätenliste) erforderlich. Erfüllt das Projekt nicht die Qualitätsanforderungen zur Anerkennung als LEADER-Projekt, kann auch hier nachgearbeitet werden.

Tabelle 16: Qualitätskriterien

2. Qualitätskriterien	
Ein Kriterium muss als Zugangsvoraussetzung erfüllt sein.	Durch das Vorhaben werden Wertschöpfungspotenziale geschaffen. <i>Die unterschiedliche Bewertung nach Handlungsfeldern ermöglicht hier die Priorisierung nach Handlungsfeldern.</i>
	Das Vorhaben fördert die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Gruppen (multi-sektoraler Ansatz).
	Das Projekt verbessert die regionale Vernetzung (Verkehrswege, soziale und technische Infrastruktur, Produktion, Information/Bildung).
	Das Projekt sichert oder schafft neue Arbeitsplätze bzw. Beschäftigung (auch in Teilzeit).
	Dem Projekt kann eine „demografische Eignung“ attestiert werden. <i>Durch das Projekt wird eine Anpassungs- oder Gegenstrategie zur Bewältigung demografischer Folgen unterstützt.</i>
	Vorhaben trägt zur Imageverbesserung der Region bei. <i>Dies kann durch besondere Projekte zur Steigerung der Attraktivität der Region oder/und konkrete Maßnahmen z.B. Kampagnen, Marketing oder Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sein.</i>
Das Projekt ist für die Region NEU, modellhaft oder besonders innovativ.	
Das Vorhaben unterstützt Belange des Klimaschutzes (CO ² -Einsparung, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbare Energien ...).	
Beitrag für den Naturschutz und des Erhalts oder der Erweiterung der Artenvielfalt.	
Projekt eines WISO-Partners sowie privater Akteure. <i>Mit diesem Kriterium wird man der LEADER-Philosophie der EU in besonderer Weise gerecht, Einbindung der Akteure in Entwicklungsprozesse.</i>	
Weiterführung eines begonnenen Maßnahmenkomplexes und/oder der Hinzumaßnahme anderer EU-Fonds. <i>Dieses Kriterium soll gewährleisten, dass Projekte, die im Rahmen von LEADER begonnen wurden, vollständig nach Zielstellung (Konzept) umgesetzt werden können.</i>	

Mit der Änderung der Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt, wie nachfolgend beschrieben, hat die IG bei der Aufstellung der LES zusätzlich unterschiedliche Bewertungssysteme (Schritt 3) aufgestellt.

Hintergrund:

Die LAG erhalten mit der Anerkennung ein Budget, gebildet aus den drei Fonds, welches über den gesamten Zeitraum der Förderperiode selbstständig durch den Verein zu planen ist.

Fördertatbestände im Bereich der Sanierung der Feuerwehrinfrastruktur, Sportstättenanierung sowie des Wegebbaus sind regional vorrangig über LEADER/CLLD umzusetzen. Es gelten

nach wie vor die Prinzipien des Bottom-up-Prozesses. Diese Region hat sich dafür entschieden, alle Möglichkeiten der angebotenen Förderung umzusetzen. Für diese Bereiche werden Planbudgets vorgesehen und für den Auswahlprozess besondere Fachkriterien aufgestellt. Diese sollen vorrangig zur Einhaltung der Budgets dienen. Man möchte Ungleichheiten in der Projektverteilung vermeiden, da man z.B. Wege nicht mit einem Dorfladen vergleichen kann. Die Darstellung der vorgesehenen Budgets ist dem Kapitel 4. Finanzen zu entnehmen. Diese Budgets werden jedes Jahr einem Monitoring unterzogen und können mit Beschluss der LAG den Erfordernissen angepasst werden.

Tabelle 17: Themenbezogene Kriterien

Fachkriterium für die Bewertung der Feuerwehrinfrastruktur
1. Feuerwehrgerätehäuser (Neubau wird nicht über LEADER/CLLD gefördert)
Anwendung der Kriterien zu Mindestanforderungen aus Schritt 1 und der nachfolgenden Fachkriterien (schrittweise bis Erreichen eines eindeutigen Rankings innerhalb des vorgegebenen Budgets).
<ul style="list-style-type: none"> - Erfordernis aus der Risikoanalyse - Bauzustand der Gebäude und baulichen Anlagen - Defizit an Fahrzeugstellplätzen
2. Feuerlöschbrunnen
Anwendung der Mindestanforderungen aus dem Schritt 1 und dieser Fachkriterien zur Priorisierung innerhalb des vorgegebenen Budgets.
<ul style="list-style-type: none"> - Erfordernis aus der Risikoanalyse - Abdeckung des Wasserbedarfs bei Brandfall - Standort besonderer Risikogebiete, Baudichtungen oder einer besonderen Nutzung
Fachkriterium Sportstätten
Projekte von Heimatvereinen oder Kommunen zur Sanierung von Freizeiteinrichtungen (hierzu zählen auch Sportgruppen außerhalb der Sportvereine) sind hier nicht inbegriffen. Anwendung der Kriterien zu Mindestanforderungen aus Schritt 1, zu Qualitätsanforderungen aus Schritt 2 und der nachfolgenden Fachkriterien (schrittweise bis Erreichen eines eindeutigen Rankings innerhalb des vorgegebenen Budgets).
<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Bauzustände der Gebäude und Anlagen - Höhe des Anteils der Jugendlichen im Verein - Die Einrichtung hat in der letzten Förderperiode noch keine Förderung erhalten
Fachkriterium Wegebau
Die Sanierung von Rad-, Geh- und ländlichen Wegen (multifunktionalen Wegen) benötigen hohe Investitionskosten, die über die Budgets der LAG nicht abgedeckt werden können. Für touristische Radwege (Altmarkrundkurs, Elberadweg und Elbe-Havel Radweg) sind Förderungen des Bundes und des Landes zu nutzen (u.a. über die GRW). Des Weiteren bietet das Land für die multimodale Mobilität in den größeren Städten (hier Burg/Genthin) inkl. des Pendlertraums weitere Fördermittel an. Reine landwirtschaftliche Wege sollen nicht über LEADER gefördert werden. Die Mindestanforderungen sind entsprechend der Kriterien im Schritt 1 zu erfüllen. Zur Auswahl und Priorisierung sind folgende Fachkriterien zu prüfen.
<ul style="list-style-type: none"> - Alltagsverkehre – Verbindung des Umlandes zu grundzentralen Orten, bessere Erreichbarkeit von Schule und sozialer Infrastruktur, Ortsverbindungswege - Touristische Radrouten – Sanierung entlang regionaler Routen (Telegrafadenradweg, Mühlenradweg, ...), Zubringer zu überregionalen Radwegen und Zubringer zu regionalen Routen - Hohe Priorität sollten stark sanierungsbedürftige Brücken als verbindendes Element haben. - Zustand der Wege

3.5.2 Verfahren zur Festlegung der Förderhöhen

Die IG hat sich mit den aktuellen Förderbedingungen und Höchstfördersätzen sowie -summen befasst. Das Ministerium der Finanzen stellte erste Informationen zu den vorgesehenen Richtlinienbereichen zur Verfügung³³. Bis auf das Thema „Kooperation“ und „Umbrella-Projekte“ liegt zu jedem Förderfall ein sogenannter Fördersteckbrief des Landes vor.

Aufgrund der Erfahrung in der letzten Förderperiode, hier gab es immer mehr Bedarfe (vorrangig im ELER) die nicht abgedeckt werden konnten, wurden die bislang geltenden Richtlinien (z.B. Feuerwehr, Sportstätten) zur Diskussion und Beurteilung mit herangezogen.

Um die zukünftigen Bedarfe möglicher Förderungen der LAG sachgerecht beurteilen zu können, wurde eine Projekt- und Finanzübersicht aller eingereichten Projekte und Ideen erstellt. Anhand dieser Übersicht (und diese ist bis 2027 nicht abschließend) wurde der Bedarf weit über einen möglichen finanziellen Orientierungsrahmen festgestellt. Des Weiteren sind Erfahrungswerte aus der Beantragung und Umsetzung von Projekten der LEADER/CLLD Förderung 2024-2021 herangezogen worden.

Wir möchten **einige Grundsätze** einer detaillierten Darstellung voranstellen:

- Der Fördersatz für **die öffentliche Hand** (Gemeinden und Landkreis) sowie für **gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts** (gemeinnützige Vereine, gGmbH, Verbände etc.) sollte den maximal möglichen Fördersätzen der Richtlinien entsprechen.
- **Natürliche Personen und Personengesellschaften**, KMU, juristische Personen des privaten Rechts konnten in der Vergangenheit mit 45 % bis 50 % Fördersatz und bis max. 50.000 Euro Zuwendung (im ELER) rechnen. Der Fördersatz wurde als ausreichend angesehen, mit der max. möglichen Zuwendung war es schwer Projekte umgesetzt zu bekommen. Die LAG hat hier in Anlehnung an die De-minimis-Regelung die höchstmögliche Zuwendung gesetzt, aktuell mit 300.000 Euro in drei Jahren. Diese max. Zuwendung soll pro Objekt gelten, soweit das Beihilferecht es zulässt.
- **Natürliche Personen** (i.d.R.), **juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Projekte mit ausschließlich sozialen oder gemeinwohlorientierten Inhalten/Zielen** planen, sollten ebenso von einem Höchstfördersatz partizipieren. Hierzu hat die LAG erste Kriterien für eine Beurteilung aufgestellt. Das geförderte Objekt ist in seiner Nutzung/Zielen nicht wirtschaftlich ausgerichtet. Das Gebäude/die Fläche wird zu mind. 80 % für Veranstaltungen, Ausstellungen, für Vereine oder andere öffentlich soziale Einrichtungen genutzt. Der LAG ist ein jährlicher Veranstaltungsplan und/oder ein Belegungsplan einzureichen. Die Nutzung gilt mind. für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist des Zuwendungsbescheides. Jeder Einzelfall ist zu prüfen und nichtdiskriminierend und transparent

³³ Homepage Netzwerk LEADER Land Sachsen-Anhalt.

nachvollziehbar darzustellen und von den Mitgliedern zu beschließen. Die LAG geht hier von Einzelfällen aus.

- **Wie sollten Kirchen zukünftig gefördert werden?** Für die Förderung von Kirchen galt in den letzten beiden Förderperioden im Gebiet der LAG ein eingeschränkter Zugang insofern, dass in der Regel nur Kirchen an regionalen und überregionalen touristischen Routen und Standorten über LEADER eine Unterstützung erhielten. Dennoch haben die Kirchengemeinden von der LEADER-Förderung stark partizipiert, in 17 Kirchen sind insgesamt 31 Maßnahmen umgesetzt und in der letzten Förderperiode 2014-2020 konnten so 26 % des Gesamtbudgets der LAG in die Sanierung der Kirchen und deren Angebote investiert werden. Die LAG möchte in dieser Förderperiode den Fördersatz und die Höchstförderung für Religionsgemeinschaften zur Sanierung von Kirchen herabsetzen. Anträge auf Ausnahme können an die LAG gestellt werden.

Tabelle 18: Festlegung von Fördersätzen nach Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger		EU-Fonds		
		ELER	EFRE	ESF
Gemeinden und Gemeindeverbände	Land	80 %	80 %	95 %
	LAG	80 %	80 %	95 %
Natürliche Personen und Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts (Private), Religionsgemeinschaften (Kirchengemeinden)	Land	80 %/65 %*	80 %	95 %
	LAG	50 %	50 %	95 %
	LAG**	80 %/65 %*	80 %	95 %
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	Land	80 %/65 %*	80 %	95 %
	LAG	80 %/65 %*	80 %	95 %

* produktive Investitionen, EU-Beihilferecht

**Ausnahme: Projekte für soziale Zwecke und öffentliche Nutzung, sh. Beschreibung der Kriterien in den Grundsätzen

In der nachfolgenden Tabelle werden nur die zu den Förderinformationen des Landes abweichenden Höchstförderbeträge dargestellt.

Tabelle 19: Festlegung zu den Höchstförderungen

EU-Fonds	Thema/Zuwendungsempfänger	Lt. Richtlinienentwurf des Landes	Festlegung der LAG
ELER	Vorhaben Ländliche Entwicklung/Private, Kirchen (Ausnahme im Einzelfall möglich, sh. Beschreibung)	350.000 Euro	300.000 Euro
	nachhaltige multimodale juristische/Personen des privaten Rechts Mobilität	500.000 Euro	300.000 Euro
	Öffentliche Antragsteller	500.000 Euro, Ausnahme bei Kommunen bis 1. Mio. Euro	max. 500.000 Euro pro Maßnahme
ELER	Investitionen in Sportstätten		200.000 Euro

EU-Fonds	Thema/Zuwendungsempfänger	Lt. Richtlinienentwurf des Landes	Festlegung der LAG
	im sonstigen Förderspektrum	Keine Obergrenzen zu Höchstförderbeträgen benannt.	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird. Ggf. wird zu einem späteren Zeitpunkt das Thema erneut aufgegriffen.
ESF+	im gesamten Förderspektrum	Keine Obergrenzen zu Höchstförderbeträgen benannt.	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird. Ggf. wird zu einem späteren Zeitpunkt das Thema erneut aufgegriffen.

Mit der Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Vorliegen aller LEADER/CLLD-Richtlinien wird eine Gesamtübersicht dieser LAG über alle Fördertatbestände, deren Fördersatz sowie die Mindest- und Höchstförderbeträge (sh. Mustervorlage) erarbeitet und auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

WANN? Vor dem ersten Aufruf der LAG, spätestens jedoch zum 4. Quartal 2023.

Tabelle 20: Muster "Fördersätze und Fördermindest- und Förderhöchstbeträge der LAG"

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Mindestbetrag	Höchstbetrag
EU-Fond ELER/ESF+ oder EFRE			
Zuwendungsgegenstand (Sport, Kultur, Feuerwehr oder)			
Öffentlich			
Privat			
Gemeinnützig			

4 Indikativer Finanzplan

4.1 Finanzierungsplan für die Strategie

Die Aufstellung des Finanzierungsplanes erfolgte auf der Grundlage, dass das Land für die Förderung der lokalen Entwicklung als LEADER/CLLD im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des GAP-Strategieplanes aus den EU-Fonds bereithält. Bei der Umsetzung der Strategie setzt die LAG auf die Unterstützung aus allen drei Fonds. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES lagen erste Informationen zu den Richtlinien (bis auf Kooperation) des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des ländlichen und städtischen Raumes vor. Erstmals erhalten die Lokalen Aktionsgruppen mit Anerkennung der LES und damit der LAG einen finanziellen Orientierungsrahmen für den gesamten Förderzeitraum. Zu diesem FOR für die LAG werden für die Maßnahmen LEADER-Management (EFRE), Kooperationsprojekte (ELER) sowie voraussichtlich für Projekte zu „Altlasten“ extra Landesfonds gebildet. Diese werden im Finanzierungsplan gesondert abgebildet.

Im vorliegenden Finanzierungsplan sind die eingereichten Ideen, Maßnahmen und Projekte, die prioritär als LEADER/CLLD-Maßnahmen eingestuft wurden, aufgenommen. Diese Projektanträge haben noch nicht das vorgesehene Bewertungsverfahren durchlaufen und sind somit als vorläufig anzusehen. Die eingereichten Maßnahmen wurden auf die Zielkonformität zur LES geprüft.

Die angebotenen Maßnahmen und neuen Rahmenbedingungen zur Ausreichung der Budgets erfordern aus Sicht der LAG eine eigene Planung der Finanzen in Themen und nach Jahren. Die LAG geht in Ihrer Planung von einem FOR in Höhe von 10 Mio. Euro aus³⁴. Für die weitere **Finanzplanung sind die prozentualen Ansätze** relevant, da die Budgets noch nicht vorliegen. Die **Grundsätze des Finanzierungsplanes** sind in den zwei nachfolgenden Tabellen dargelegt:

Tabelle 21: Finanzierungsplan der LAG über alle EU-Fonds in Jahresscheiben

Jahr	Anteil	
	in %	in Zahlen nur EU-Mittel
Starterprojekte 2024 ³⁵	20 %	2,2 Mio. Euro
2024 bis 2025	50 %	5,5 Mio. Euro
2026 bis 2027 (2028)	30 %	3,3 Mio. Euro
GESAMT	100 %	11 Mio. Euro ³⁶

³⁴ Information des MF zu einem vorläufigen FOR für alle drei Fonds, Juni 2022

³⁵ Verschiebung der Starterprojekte in 2024 durch fehlende Richtlinien

³⁶ Anpassung des FOR durch Anerkennungsschreiben vom 08.12.2022

Tabelle 22: Finanzierungsplan der LAG zu Themen

Thema (EU-Fonds)	Anteil	
	in %	in Zahlen nur EU-Mittel
Sportstätten (ELER/EFRE)	LAG max. 25%	2,76 Mio. Euro ³⁷
Radinfrastruktur und Wege, ohne Ausstattung und Beschilderung (ELER/EFRE)	LAG max. 15 %	1,65 Mio. Euro
Feuerwehrinfrastruktur (ELER)	LAG max. 10 %	1,1 Mio. Euro
Maßnahmen des ESF-Fonds	Land-FOR ca. 8 %	0,88 Mio. Euro
weitere Maßnahmen (EFRE/ ELER)	52 %	5,72 Mio. Euro
GESAMT FOR	100 %	11 Mio. Euro ³⁶
Projekte Altlasten (EFRE) und Kooperationsprojekte (ELER)	k.A. möglich	k.A. möglich
LEADER-Management (EFRE)	max. 25 % des FOR = 2,5 Mio. Euro bei 10 Mio. Euro Budget	0,98 Mio. Euro

Mit der Budgetierung einzelner Maßnahmen sollen mögliche Ungleichgewichte bei der Förderung von Maßnahmen, die nicht vergleichbar sind, ausgeschlossen werden. Zu den Einzelatbeständen wurden jeweils auch eigene Auswahlkriterien sog. Fachkriterien aufgestellt. Die Finanzplanungen der LAG sind vorläufig und nicht im Sinne von Haushaltsplanungen der öffentlichen Hand zu verstehen. **Es sind vielmehr Orientierungswerte, die zum jeweiligen Jahresende geprüft und ggf. angepasst werden müssen.** Die Grundsätze zum Finanzierungsplan der LAG wurden unter Auswertung der vorangegangenen Förderperiode aufgestellt.

Die vorläufigen Finanzierungspläne unter Auswertung der eingereichten Projektvorschläge, unter Verwendung der Formblätter des Landes Sachsen-Anhalt, sind der Anlage beigelegt.

In den nachstehenden Tabellen erfolgte eine zusammenfassende Gesamt-Übersicht aller Projekte von 2023 bis 2027 inkl. der Darstellung von Maßnahmen, die außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmens finanziert werden. Hiernach ergibt sich ein Förderbedarf von knapp über 9 Mio. Euro im ELER, im ESF+ 874 T Euro sowie im EFRE ca. 4,7 Mio. Euro.

Die Kosten für die **Kooperation** sind vorläufig eingeschätzt, hierzu bedarf es nach Vorlage von konkreten Projektansätzen einer entsprechenden Modifizierung. Für **Altlasten** ist der Bedarf aus der SÖA und den Gesprächen mit den Kommunen und dem Bauernverband JL gegeben. Dennoch sind hier erst zwei Projekte eingereicht worden. Die IG geht davon aus, dass sich mit der Richtlinie und den darin verankerten Bedingungen weitere Ansätze in der Region ergeben.

³⁷ Anpassung des Budgets für Sportstätten (2. Änderung LES vom 28.08.2025)

Diese Finanzübersichten stellen eine Momentaufnahme dar; aus Erfahrung werden sich z.T. auch größere Verschiebungen ergeben.

Tabelle 23: Finanzierungsübersicht der LAG 2021-2027 im ELER

Jahr	ELER			
	Maßnahmen		Kooperation	
	Kosten	Förderung (70 %)	Kosten	Förderung (80 %)
	in T Euro			
2023 Starter	1.270	889	0	0
2024-2025	8.374	5.862	250	200
2026-2027(28)	3.251	2.276	300	240
Gesamt	12.895	9.027	550	440

Tabelle 24: Finanzierungsübersicht der LAG 2021-2027 im ESF+ und EFRE

Jahr	ESF+		EFRE					
	Maßnahmen		Maßnahmen		Management		Altlasten	
	Kosten	Förderung (95 %)	Kosten	Förderung (70 %)	Kosten	Förderung (90 %)	Kosten	Förderung (90 %)
	In T Euro							
2023	477	453	850	595	99	89		
2024-2025	443	421	4.586	3.210	396	356	940	846
2026-2027(28)	0	0	1.300	910	594	535		
Gesamt	920	874	6.736	4.715	1.089	980	940	846

Finanzplanung für die Starterprojekte

Unter dem Punkt 2.7 Maßnahmenplanung ist beschrieben, mit welchen Kriterien die Starterprojekte ausgewählt wurden. Der Anlage liegt eine entsprechende Projektliste bei. In der nachfolgenden Übersicht ist die mögliche Finanzierungsübersicht dargestellt. Mit knapp über 2 Mio. Euro wird der grundsätzlich aufgestellte Finanzierungsplan theoretisch umgesetzt.

Tabelle 25: Finanzierungsübersicht Starterprojekte

Anzahl der Projekte	Gesamtkosten in T Euro	EU-Förderung in T Euro*			
		Gesamt	ELER (mit 70 %)	ESF+ (mit 95 %)	EFRE (mit 70 %)
25	2.800	2.061	889	385	787

*Die Fördersätze wurden je Fond als Durchschnittswert angenommen.

4.2 Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Es gibt in der Region kein Konzept für regional gespeiste Ko-Finanzierungslösungen speziell für die Umsetzung von LEADER/CLLD 2021-2027.

Die LAG geht davon aus, dass das Land Sachsen-Anhalt Ko-Finanzierungsmittel (Mittel des Landes und Bundes) zur Gegenfinanzierung der EU-Mittel für die Umsetzung von Projekten der „privaten“ Akteure (Vereine, Natürliche Personen, Unternehmen, Stiftungen etc.) bereitstellen wird. Der Anteil betrug in dieser LAG (Quelle: Landesverwaltungsamt, Stand FOR 22.05.2022) nur 2,6 % der bewilligten EU-Mittel 2014-2020, in Zahlen 110 T Euro zu 4,2 Mio. Euro EU-Mittel (EFRE, ESF und ELER). In der vorigen Förderperiode konnten Erfahrungen im Einwerben von Drittmitteln bzw. Eigenmitteln gesammelt werden. Diese beinhalteten immer eine projektbezogene Lösung. So konnten Akteure Lotto-Mittel und Mittel von Stiftungen zur Umsetzung von Projekten akquirieren.

Eine deutlich größere Rolle spielte das Einwerben von Finanzmitteln für die Darstellung des Eigenanteils. Vor allem Vereine profitierten von der Anerkennung der Spenden und Zuwendungen, die vollständig die Eigenmittel ersetzen konnten.

Das Einwerben von Mitteln zur Ko-Finanzierung für prioritäre private Maßnahmen (Pilotprojekte, Modellvorhaben) wird, soweit es für die Projekte entsprechend der noch zu bestätigenden Richtlinien erforderlich ist, durch die LAG mit Unterstützung des Managements erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Entwicklung eines regionalen Fonds (keine Mitgliedsbeiträge) auf Vereinsebene der LAG, in dem unabhängig von den Projekten öffentliches und privates Geld eingeworben und für besonders innovative Projekte bereitgestellt werden kann.

Eine Möglichkeit Eigenmittel sicherzustellen, kann **durch Crowdfunding** erreicht werden. Crowdfunding kann von privaten Akteuren, Unternehmen oder auch Vereinen genutzt werden. Ziel ist es dabei, dass ein Projekt (hier die Eigenanteilsleistung zum geförderten Projekt) durch finanzielle Unterstützung mehrerer Menschen ermöglicht wird. Die Antragssteller bzw. Projektträger stellen dabei das jeweilige Projekt der Öffentlichkeit (crowd) online vor und versucht möglichst viele Menschen für das Projekt zu begeistern und dadurch Unterstützung zu erhalten. Beim Crowdfunding entscheidet die Öffentlichkeit demnach selbst, ob ein Projekt gut ist und gefördert werden sollte. In Bezug auf den LEADER-Prozess, welcher auf dem Bottom-up-Ansatz aufbaut, ist diese Finanzierungsmöglichkeit durch ihren vergleichbaren Ansatz positiv zu bewerten.³⁸ Auch für Kommunen kann Crowdfunding geeignet sein. Sie können entweder selbst Crowdfunding-Kampagnen durchführen, andere Crowdfunding Projekte in der Kommune durch Aufmerksamkeitslenkung unterstützen oder beim Matchfunding selbst finanziell

³⁸ Harms, Michael o.J.: Was ist Crowdfunding? Die Finanzierung über die Crowd kurz erklärt.

unterstützen (z.B. durch Anschubfinanzierung, Verdopplung von Beiträgen aus der Crowd- oder Aufstockungsfinanzierung)³⁹.

Des Weiteren werde man je nach Projekthalt prüfen, inwieweit eine Finanzierung durch andere Ressource des Landes (Kumulierung) oder der Region möglich ist. In der LES wurde im Maßnahmenplan auf bereits vorhandene Finanzierungsinstrumente verwiesen.

Im Verfahren der Begutachtung der eingereichten Anträge (Prüfung des Mindestkriteriums) wird sichergestellt, dass nur Anträge mit einer nachgewiesenen Gesamtfinanzierung (Eigenschaft) bei der entsprechenden Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

4.3 Aussagen zur Sicherstellung der (Gesamt)Finanzierung des LEADER-Managements

Aufgaben und Organisationsstruktur sowie die Zusammenarbeit innerhalb der LAG werden in der LES unter dem Kapitel 3 Zusammenarbeit in der LAG beschrieben. Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Teilmaßnahme „Management, das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien“ im Rahmen des EFRE-Fonds der EU, es wird eine nicht rückzahlbare Unterstützung als Projektförderung (Zuschuss) angeboten. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 90 % der Gesamtkosten (Brutto) gewährt werden.

Die Kosten für die Betreuung einer LAG, z.B. Versicherungen, Notarkosten, Raummiete und Steuerberater, werden ebenso gefördert. Aufwandsentschädigungen sind nicht Teil der Förderung. Hier wird die LAG im Rahmen der Beitragsordnung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Vereinbarung erarbeiten, in der für den Vorstand oder andere Mitglieder Aufwandsentschädigungen, über Mitgliedsbeiträge finanziert, gewährt werden können.

Das LAG-Management kann mit der Vergabe (2. HJ 2023) bis Dezember 2028 ausgeschrieben und beauftragt werden, eine weitere mögliche Verlängerungsoption wird im Land geprüft. Die Ausgaben für ein Management kann durch die Vergabe an Dienstleistungen Dritter oder durch Anstellung von Personal beim Träger entstehen. Die LAG hat bislang sehr gute Erfahrungen mit der Vergabe des Managements und der Sensibilisierung an Dienstleister gemacht und plant auch in Zukunft die Aufgaben an erfahrende Dienstleister zu vergeben. Mit der Beauftragung an einen Dienstleister sind alle notwendigen Nebenkosten (Büro, Fahrtkosten, Ausstattung, lfd. Betriebskosten etc.) inbegriffen. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des LEADER-Managements hat das Management aus Personen, die in der Summe mindestens zwei Vollzeitäquivalente darstellen, zu bestehen. Es ist ein qualifizierter Manager sowie

³⁹ Frauenhofer IMW: Crowdfunding-Workshop 21.06.2022.

eine Verwaltungsassistenz/oder technischer Mitarbeiter vorzuhalten⁴⁰. Bei der Ausschreibung ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Für Maßnahmen zur Sensibilisierung können über den gesamten Zeitraum Kosten bis 120.000 Euro (hierzu gibt es keine jährliche Begrenzung) als förderfähige Ausgaben anerkannt werden. Für den Finanzplan werden 20.000 Euro im Durchschnitt pro Jahr angenommen, eine Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln soll ermöglicht werden.

Eine verbindliche Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung der Strategie für das LEADER-Management lag nicht vor, Grundlage bildet der Fördersteckbrief vom März 2022.

Den Eigenanteil werden die kommunalen Gebietskörperschaften in den Haushalten (ab 2023 bis 2028) einplanen. Der Landkreis wird für die Trägerschaft entsprechende Verwaltungsressourcen (Personal, Sachkosten) für die Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung des LEADER-Managements einplanen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Landkreis sichert die Zusammenarbeit.

Tabelle 26: Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements⁴¹ (Aufstellung pro Jahr), Zeitraum 3. Quartal 2023 bis 31.12.2028

	förderfähige Ausgaben inkl. USt. in Euro pro Jahr (maximale Ausgaben)	Förderung pro Jahr		Eigenanteil pro Jahr	
		in %	in €	in %	in €
Management	175.000	90	157.500	10	17.500
Öffentlichkeitsarbeit	20.000	90	18.000	10	2.000
Betreiben einer LAG	3.000	90	2.700	10%	300
GESAMT (jährlich)	198.000	90	178.200	10	19.800

Die Darstellung der endgültigen Gesamtkosten des Managements kann erst mit der Auswahl und Bestätigung der LEADER-Region sowie mit der Vergabe und der Bekanntmachung der konkreten Richtlinie erfolgen.

Zu beachten ist, dass Kosten für das LM den Höchstsatz von 25 % der im Rahmen dieser Strategie anfallenden öffentlichen Ausgaben nicht überschreiten darf.

Die Finanzierung des Regionalmanagements mit einer beschriebenen Förderung kann abgesichert werden und damit steht LEADER/CLLD in der Region auch zukünftig für alle Akteure offen.

⁴⁰ Entwurf im EFRE-Förderbereich „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022, Seite 3

⁴¹ In Anlehnung an den Entwurf im EFRE-Förderbereich „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022

5 Monitoring und Evaluierung

Die **Evaluation** ist die Allgemeine Bezeichnung für alle Verfahren, mit denen Prozesse, Projekte oder Programme hinsichtlich ihrer Wirkung untersucht und bewertet werden. Man unterscheidet zwischen der Selbst- (**intern**) und der Fremdevaluierung (extern).

In einem mehrjährigen Planungs- und Umsetzungszeitraum des LEADER-Konzeptes greift die Selbstevaluierung auf ein kontinuierliches **Monitoring** zurück. Das Monitoring ist ein ständiges Sammeln von Informationen und ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung⁴². Das Monitoring sollte auch als Grundlage für die externe Evaluierung, also der vom Land beauftragten Programmevaluierung dienen. Hierzu ist es ggf. erforderlich, im Nachgang weitere Informationen aufzunehmen.

Bereits in den vorangegangenen Förderperioden hat die LAG Erfahrungen mit dem Monitoring und der Selbstevaluierung gesammelt. Diese Erfahrungen, der Leitfaden „Selbstevaluierung“ der DVS sowie die gemeinsamen Leitlinien der EU-Verwaltungsbehörden ELER und EFRE/ESF zur Koordinierung der Selbstevaluierung von LEADER/CLLD 2014-2020 in Sachsen-Anhalt (Erlass vom 13.07.2020, Anlagen 1 und 2) dienen als Grundlage der weiteren Ausführungen.

5.1 Monitoring im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Für das kontinuierliche Monitoring, vor allem im Erfassen der Daten, ist das künftige LEADER-Management in enger Rückkoppelung mit dem Vorstand/Beirat zuständig. Im Vordergrund eines internen Monitorings steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Aktionsgruppe zur Überprüfung von Zielen und der strategischen Ausrichtung der LAG. Wichtig in diesem Zusammenhang sind u.a. Fragen wie: Werden die (Teil-)Ziele erreicht? Haben sich Rahmenbedingungen geändert? Muss man mit gezielten Maßnahmen gegensteuern? Benötige ich weitere Partner zur Umsetzung meiner Strategie?

Für ein internes Monitoring werden aus heutiger Sicht der LAG folgende Basisinformationen nach den unterschiedlichen Bewertungsbereichen erfasst:

Bewertungsbereich Inhalt und Strategie

Strategieinformationen

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Handlungsfeldzielen pro Jahr
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Handlungsfeldzielen pro Jahr

Projektstatistiken

- Projektname, Inhalt und Ziele des Projektes
- Projektträger

⁴² Sh. Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, herausgegeben von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Stand Mai 2014

- Kosten (Gesamtkosten, öffentliche Zuschüsse, davon EU, Mittel Dritter oder andere Finanzierungsinstrumente)
- Ergebnisse/ggf. Meilensteine
- Hinweis auf den jeweiligen Fond (EFRE, ESF+, ELER)
- Zeitraum (Beginn und Abschluss) der Umsetzung

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Organisationsstruktur

- Organigramm des Vereins, der LAG
- Schema zur Beschreibung der Entscheidungswege
- Zusammensetzung des Vereins; Mitglieder, Vorstand, erweiterter Vorstand und Arbeitsgruppen

Sitzungen und Veranstaltungen der LAG sowie Mitwirkung in Netzwerken außerhalb der LAG

- Anzahl und
- Termine der LAG-Sitzungen pro Jahr (Teilnehmer der LAG und weiterer)
- Zahl der Arbeitskreissitzungen der LAG nach Thema
- Zahl der Beratungsgespräche mit potenziellen Projektträgern sowie Projektgruppen
- Zahl der Gespräche/Beratungen mit anderen Institutionen/Netzwerken in und außerhalb der Region
- Zahl der Arbeitsgespräche/Veranstaltungen zur Unterstützung von Kooperationsprozessen (transnational und gebietsübergreifend)

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Kompetenzbildung/Qualifikation von Mitarbeitern im RM und LAG-Mitgliedern

- Weiterbildung RM; Zahl der Veranstaltungen eigene und externe Angebote
- Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder, Teilnehmende, LAG eigene Veranstaltungen sowie externe Angebote

Öffentlichkeitsarbeit

- Anzahl der Internetzugriffe
- Anzahl der Artikel in der regionalen/lokalen Presse
- Anzahl der Beiträge im regionalen/lokalen Rundfunk und Fernsehen
- Anzahl der erreichten Personen durch Steckbrief und Online-Newsletter (Auflagenhöhe bzw. Zugriff)
- Anzahl neuer Akteure mit Projekten (ab dem Jahr 2023)

5.2 Evaluierung

Wir unterscheiden zwischen der **begleitenden und einer umfassenderen Selbstevaluierung**. Einen wichtigen Teil der begleitenden Evaluierung stellen die **Tätigkeitsberichte** des LEADER-Managements, i.d.R. zweimal im Jahr, gegenüber der LAG und dem Träger des LEADER-Managements dar. Die LAG geht davon aus, dass auch in der neuen Förderperiode seitens des Landes ein **Jahresbericht** erforderlich wird. Die Ergebnisse können in die externe Evaluierung auf Landesebene eingehen. Diese Berichte sind in der Zuständigkeit des LEADER-Managements zu bearbeiten. Diese Selbstbewertung soll von Beginn an Erfolge und Misserfolge in den verschiedenen Bereichen der Umsetzung der Entwicklung identifizieren, um zeitnahe Kurskorrekturen durchführen zu können. Es gilt, Stärken zu eruieren, denn nur so können endogene Potenziale für den Gesamtprozess und für die Übertragbarkeit auf andere effizient nutzbar gemacht werden.

Die Erfahrung aus der vorherigen Förderperiode, zur Halbzeit und am Ende des Prozesses eine breiter angelegte Selbstevaluierung durchzuführen, zeigte einen positiven Mehrwert. Diese Selbstevaluierung wurde unter breiter Beteiligung der Mitglieder und Akteure durchgeführt, hier werden Instrumente wie Fragebögen und Experteninterviews eingesetzt. Hieran soll angeknüpft werden. Der **Fragebogen**, der letztmalig 2021 zur Selbstevaluierung als Online-Tool zum Einsatz kam, soll im Rahmen des LM weiterentwickelt und erstmalig zum Ende des Jahres 2025 eingesetzt werden.

Die **Mitgliederversammlung** wird jährlich über die Ergebnisse der Evaluierung unterrichtet, es werden ggf. Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des Prozesses erläutert und abgestimmt. Notwendige Justierungen im LEADER-Prozess werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ggf. die Strategie und deren Ziele an die Erfordernisse der Regionalen Entwicklung angepasst. **Grundsätzliche Ergebnisse** werden veröffentlicht, u.a. im Internet und in der Presse. Diese Aufgabe soll das zukünftige LEADER-Management übernehmen. Eine externe Evaluierung der LAG-Strategie und Umsetzung, zusätzlich zur Evaluierung des Landes, ist seitens des Vereins aktuell nicht vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle sind Gegenstand der Evaluierung, Zeitpunkt und Turnus, das Ziel der Untersuchung sowie die Methode dargestellt.

Tabelle 27: Zielvorgaben Gesamtprozess

Was wird evaluiert?	Zeitpunkt/Turnus	Ziel	Methode
Beteiligung	regelmäßig	Darstellung des Bottom-up-Ansatzes sowie Akzeptanz des Entwicklungsprozesses, wen und wie viele Akteure werden erreicht.	Teilnahmelisten jeder Veranstaltung, die im Rahmen von LEADER durchgeführt wird (MV, Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und Fachforen)

Was wird evaluiert?	Zeitpunkt/Turnus	Ziel	Methode
Einzelveranstaltung	Mitgliederversammlung mind. 2x im Jahr, Vorstands- und Beirats-sitzungen 4 - 6x im Jahr	Transparenz der Umsetzung der Entwicklungsstrategie, Information und Austausch,	Protokolle
Gesamtprozess	1x am Ende des Jahres und zur Halbzeit 2025 (Halbzeitevaluierung) und am Ende der Förderperiode 2027/2028	Den Entwicklungsprozess zielorientiert und effektiv beurteilen, Probleme erkennen und lösen, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit	Jahresberichte (Land) des LAG-Managements sowie Berichte zur Selbstevaluierung nach Mustergliederung, Fragebogen
Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßig	Akzeptanz, Bekanntheitsgrad der Region erhöhen, Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten eruieren	Presse, Messen, Mitwirkung an überregionalen Netzwerken (DVS), Infomaterial
Regionale Entwicklungsprojekte	zu Beginn und am Ende der Maßnahme	Hat das Projekt in der Umsetzung seine Ziele erreicht?	Information an das Management
Regionalmanagement	2 x im Jahr	Wirksamkeit des Managements	Tätigkeitsbericht an den Träger, Bericht an die LAG i.d.R. auf einer Mitgliederversammlung
Ziele	2 x im Jahr	Überprüfung, ob die gesteckten Ziele der Region erfüllt werden sowie Fortschreibung der Ziele	Tätigkeitsbericht des Managements, Selbstevaluierung

Die Zielüberprüfung ist der Kern der Selbstevaluierung. Im Vordergrund stehen die inhaltlichen und thematischen Ziele, aber die Strategie enthält auch Ziele zu Prozessen und Strukturen, zur Organisation der LAG sowie zur Arbeit des LEADER-Managements. Für jeden Bereich wurden Indikatoren zur Messung der Ziele auf- und in den jeweiligen Kapiteln dargestellt.

Die LAG geht davon aus, dass das Land wieder Leitlinien bzw. Vorgaben zu Inhalten (Mustergliederungen und Musterdokumente) für die Tätigkeits- und Jahresberichte sowie für die Selbstevaluierung zur Verfügung stellt, um eine einheitliche Grundlage zur Landesevaluierung zu erhalten.

Quellenverzeichnis

Burger Industrie- und Gewerbeverein o.J.: Über uns. Verfügbar: <<https://www.big-burg.de/>> (Zugriff 07.07.2022)

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001: § 2.

Bundesagentur für Arbeit 2022: Arbeitsmarkt im Überblick. Berichtsmonat Juni 2022. Jerichower Land, JC. Verfügbar: <<https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/SGB-II-Traeger/Sachsen-Anhalt/04506-Jerichower-Land.html>> (Zugriff: 2022-07-07).

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.), Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg.) 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodendbox.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen 2022: Breitbandatlas. Verfügbar: <<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>> (Zugriff: 2022-07-05).

DGS-Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. 2015: Erneuerbare Stromproduktion. Verfügbar: <<http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/122/547.html>> (Zugriff: 2022-07-05).

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow 2020: IGEK Jerichow 2030. Verfügbar: <<https://www.stadt-jerichow.de/bekanntmachungen>> (Zugriff: 2022-07-06).

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 2019: Trockenheit im Wald. Verfügbar: <<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/trockenheit/trockenheit-im-wald>> (Zugriff: 2022-06-27).

Gemeinde Elbe-Parey 2019: IGEK Elbe-Parey 2030. Verfügbar: <<https://www.elbe-parey.de/service-und-verwaltung/informationen/igek/>> (Zugriff: 2022-07-06).

Gemeinde Möser 2016: IGEK Möser 2025. Verfügbar: <<https://www.gemeinde-moeser.de/gemeinde-buergerservice/igek-leitbild-2025/>> (Zugriff: 2022-07-06).

Harms, Michael o.J.: Was ist Crowdfunding? Die Finanzierung über die Crowd kurz erklärt. Verfügbar: <<https://www.crowdfunding.de/was-ist-crowdfunding/>> (Zugriff: 2022-07-01).

Homepage des LEADER-Netzwerkes des Landes Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/hintergrundinformationenentwicklung/>> (Zugriff: 2022-07-05).

Homepage LEADER-Netzwerk, LEADER/CLLD 2021-2027, Richtlinien. <<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/>> (Zugriff: 2022-07-07).

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) o.J.: Landarztquote Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <<https://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de/index.php?id=10262>> (Zugriff: 2022-07-13).

LAG Elfi 2021: Evaluierungsbericht zur Umsetzung der LES der LAG Elfi. Verfügbar: <<https://www.leader-elfi.de/de/ueber-uns/selbstevaluierung/evaluierung.html>> (Zugriff: 2022-07-18).

Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2010: Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <<chrome-extension://efaidnbmninnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.einewelt-lsa.de/wp-content/uploads/2020/05/Klimaschutzprogramm2020.pdf>> (Zugriff: 2022-07-18).

Land Sachsen-Anhalt 2022: Entwurf im EFRE-Förderbereich „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022. Verfügbar: <<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/>> (Zugriff: 2022-07-06).

Land Sachsen-Anhalt 2022: LEADER und CLLD 2021-2027. Hintergrundinformationen/Entwicklung. Verfügbar: <<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/>> (Zugriff: 2022-06-29).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2021: Kennzahlen zur Altlastenstatistik Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <<https://lau.sachsen-anhalt.de/boden-wasser-abfall/bodenschutz/altlasten/>> (Zugriff: 2022-07-01).

MID – Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt: Demografiemonitor Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/aris_demografiemonitor/guest/> (Zugriff: 2022-03-31)

Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVN 2020. Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/landesradverkehrsnetz-2020/#c287638>> (Zugriff: 2022-07-18).

Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVP 2030. Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://mlv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/Themen/Radverkehr/LRVP-2030/LRVP_2030_02-2021.pdf> (Zugriff: 2022-07-18).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt 2020: Fortschreibung des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Masterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf> (Zugriff: 2022-07-18).

Salifaktur GbR o.J.: Das grüne Pflanzensalz SALS. Verfügbar: <https://www.salifaktur.de/> (Zugriff: 2022-07-19).

Stadt Burg 2021: ISEK Burg 2030. Verfügbar: <https://www.stadtburg.info/isek-2030.html> (Zugriff: 2022-07-06).

Stadt Genthin 2020: ISEK Genthin 2030+. Verfügbar: <https://www.stadt-genthin.de/seite/325333/bauleitplanung.html> (Zugriff: 2022-07-06).

StaLa- Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (2020)

StaLa-Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2021: Statistischer Bericht 2021. Verfügbar: <chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102_01_21-A.pdf> (Zugriff:2022-06-20).

StaLa-Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2021: 7.Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/4S036-Methodenbericht-A.pdf> (Zugriff: 2022-06-20).

StaLa-Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022: Monatserhebung im Tourismus. Verfügbar: <https://www.genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1655727394975&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=45412-0005&auswahltext=&nummer=7&variable=7&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb> (Zugriff: 2022-06-20).

StaLa - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022: Statistische Datenbank des Landes Sachsen-Anhalt. Verfügbar: <<https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online>> (Zugriff: 2022-03-31)

Strategie des Landes Sachsen-Anhalt Anpassung an den Klimawandel, Dritter Umsetzungsbericht 2021 der Landesstrategie 2021, Zitat im Vorwort, Verfügbar: <<https://mwu.sachsen-anhalt.de/klimaschutz/klimawandel/#c291959>> (Zugriff: 2022-07-05).

Umweltbundesamt 2021: Altlasten und ihre Sanierung. Verfügbar: <<https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/altlasten-ihre-sanierung>> (Zugriff: 2022-07-01).

Wir sind Güsen e.V. 2022: Mitfahrbank – Wir mobilisieren Güsen. warten•mitfahren•ankommen Verfügbar: <<https://wirsindguesen.de/index.php/2022/05/21/mitfahrbank-wir-mobilisieren-guesenwartenmitfahrenankommen/>> (Zugriff: 2022-06-29).

Wirtschaft im Jerichower Land e.V. o.J.: Verfügbar: <<https://www.wirtschaft-jl.de/>> (Zugriff: 2022-07-07).

Wirtschaftsjunioren Jerichower Land o.J.: Verfügbar: <<https://www.facebook.com/WJJerichowerLand>> (Zugriff: 2022-07-07).

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Übersichten zu den Gebieten mit besonderem Schutzstatus in der Wettbewerbsregion
 - Anlage 2 Karte zu den Schutzgebieten
 - Anlage 3 Sozioökonomische Analyse der Wettbewerbsregion/Diagramme - Wirtschaft
 - Anlage 4 Sozioökonomische Analyse der Wettbewerbsregion – Übersicht der Bodenordnungsverfahren im Gebiet der LAG Elfi
 - Anlage 5 SWOT-Analyse der Wettbewerbsregion Zwischen Elbe und Fiener Bruch
 - Anlage 6 Übersicht Netzwerke und Kooperationen
 - Anlage 7 Absichtserklärungen zu geplanten Kooperationen
 - Anlage 8 Mitglieder des Vereins „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch“
 - Anlage 9 Darstellung der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Zwischen Elbe und Fiener Bruch
 - Anlage 10 Vereinssatzung und Beitragsordnung
 - Anlage 11 Aufruf zur Beteiligung am Wettbewerb Anschreiben, Informationen zu LEADER/CLLD 2021-2027 und Projektblatt
 - Anlage 12 Auswahlverfahren und Kriterien für die Projektauswahl – LEADER/CLLD 2021-2027
 - Anlage 13 Projektliste zu den angezeigten Vorhaben der LAG Zwischen Elbe und Fiener Bruch für LEADER 2021-2027
 - Anlage 14 LEADER/CLLD 2021-2027 Finanzpläne 2023-2027 und detaillierte Finanzpläne 2023-2024
 - Anlage 15 Starterprojekte der LAG Zwischen Elbe und Fiener Bruch für LEADER 2021-2027
 - Anlage 16 Beschluss der LAG vom 12.07.2022 zur LES
 - Anlage 17 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der LES Erstellung
-